



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Strategiebericht

zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 - 2016



Bericht der Bundesregierung

Strategiebericht 2013 – 2016

gemäß § 12 g BHG

Wien, 6. März 2012

1. Überblick über den Bundesfinanzrahmen 2013-2016	5
2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen	9
3. Institutionelle Rahmenbedingungen	18
4. Wirtschaftsentwicklung	25
5. Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen	27
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	34
UG 02 Bundesgesetzgebung	36
UG 03 Verfassungsgerichtshof	38
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	40
UG 05 Volksanwaltschaft	41
UG 06 Rechnungshof	43
UG 10 Bundeskanzleramt	45
UG 11 Inneres	49
UG 12 Äußeres	51
UG 13 Justiz	53
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	55
UG 15 Finanzverwaltung	58
UG 16 Öffentliche Abgaben	60
UG 20 Arbeit	62
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	64
UG 22 Sozialversicherung	66

UG 23 Pensionen	68
UG 24 Gesundheit	70
UG 25 Familie und Jugend	72
UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur	74
UG 31 Wissenschaft und Forschung	76
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	78
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	80
UG 40 Wirtschaft	83
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	85
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	87
UG 43 Umwelt	89
UG 44 Finanzausgleich	91
UG 45 Bundesvermögen	93
UG 46 Finanzmarktstabilität	95
UG 51 Kassenverwaltung	97
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	99
6. Entwicklung der Einzahlungen	101
7. Parameter bei den variablen Auszahlungsbereichen	104
8. Mittelfristige Perspektiven der öffentlichen Haushalte	107
9. Personalplan	109
10. Budget 2011: Vorläufiger Erfolg	111

1. Überblick über den Bundesfinanzrahmen 2013-2016

Tabelle 1: Bundesfinanzrahmen 2013 - 2016: Zahlen im Überblick
in Mio. €

	vorl. Erfolg 2011	2012 ¹⁾	2013	2014	2015	2016
Auszahlungsobergrenzen gem. BFRG	67.813,5	75.629,9	74.253,3	73.889,4	73.930,3	76.512,2
davon						
<i>R 0, 1 Recht und Sicherheit</i>	7.701,9	8.132,6	7.988,3	7.867,5	7.715,8	7.867,4
<i>R 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</i>	32.808,1	35.581,7	35.671,9	36.286,5	36.746,3	37.832,0
<i>R 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</i>	11.936,2	12.657,7	13.011,4	12.908,2	12.956,1	13.145,2
<i>R 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</i>	8.194,2	10.965,2	9.330,3	8.466,9	8.165,9	8.377,1
<i>R 5 Kassa und Zinsen</i>	7.173,1	8.292,7	8.251,4	8.360,3	8.346,2	9.290,5
Einzahlungen	63.451,8	65.340,3	68.355,7	70.230,2	72.610,6	75.916,2
Saldo (administrativ)	-4.361,7	-10.289,6	-5.897,6	-3.659,2	-1.319,6	-596,0
Kennzahlen in % des BIP						
Saldo (administrativ)	-1,4	-3,3	-1,8	-1,1	-0,4	-0,2
Maastricht-Defizit des Bundes ²⁾	-2,7	-2,5	-1,8	-1,3	-0,6	-0,2
Maastricht-Defizit des Staates ²⁾	-3,3	-3,0	-2,1	-1,5	-0,6	0,0
Strukturelles Defizit des Bundes ²⁾	-2,5	-2,1	-1,5	-1,3	-0,8	-0,6
Strukturelles Defizit des Staates ²⁾	-3,1	-2,5	-1,8	-1,5	-0,9	-0,6
Öffentliche Verschuldung ²⁾	72,2	74,4	74,7	73,9	72,1	70,0

1) gemäß Novelle des BFRG 2012-2015

2012: Wegen Umstellung der Vorlaufzahlungen bedingt mit 2011 vergleichbar

2) Bundesministerium für Finanzen

Um das Budgetdefizit und die Zinszahlungen an die Finanzmärkte zu reduzieren, Österreich und seine Staatsfinanzen für die Zukunft handlungsfähig zu halten und auch die europäischen Zielsetzungen zu erreichen, hat sich die Bundesregierung ein umfassendes Konsolidierungsprogramm mit Reformen insbesondere in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, Förderungen und Verwaltung sowie mit sozial verträglichen einnahmenseitigen Maßnahmen vorgenommen.

Mit dem Konsolidierungsprogramm 2012 – 2016 stellt die Bundesregierung die Weichen für eine strukturelle und dauerhafte Konsolidierung des Bundeshaushaltes und des Staatshaushaltes:

- 2016 wird der gesamtstaatliche Haushalt in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Maastricht-Rechnung) ausgeglichen sein. 2011 betrug das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit nach vorläufigen Rechnungen noch -3,3 % des BIP.
- Das strukturelle Defizit des Gesamtstaates wird 2016 bei -0,6 % des BIP liegen.
- Die Verschuldungsquote wird kurzfristig bis 2013 auf 74,7 % steigen und danach bis 2016 auf 70,0 % zurückgehen.

Damit leistet Österreich auch einen wichtigen Beitrag zur Festigung des Vertrauens in Europa und unsere gemeinsame Währung, den Euro.

Am 10. Februar 2012 hat die Bundesregierung ein Stabilitätspaket für die Jahre bis 2016 in der Höhe von 26,5 Mrd. € beschlossen. Nach der Beschlussfassung wurde vor allem die Teilverstaatlichung der Österreichischen Volksbanken AG zu einer weiteren budgetären Herausforderung für den Staatshaushalt und es wurde ein weiteres Paket geschnürt. Das nun vorliegende Gesamtpaket umfasst für die Jahre bis 2016 ein Volumen von rund 27,9 Mrd. €. Rund 21,3 Mrd. € davon entfallen auf den Bund, rund 5,2 Mrd. € auf Länder und Gemeinden und rund 1,4 Mrd. € auf die Sozialversicherung. Dazu gehört auch die Sanierung der Österreichischen Volksbanken AG, mit Hilfsmaßnahmen in Höhe von rund 1 Mrd. € des Bundeshaushaltes, die durch steuerliche Maßnahmen gegenfinanziert werden.

Das Stabilitätspaket soll zeitlich abgestuft beschlossen werden: Der erste Teil soll am 1. April 2012 in Kraft treten und betrifft vor allem die steuerlichen Maßnahmen und die Publizistikförderung, der zweite Teil mit den übrigen Maßnahmen am 1. Mai 2012.

Reformpaket 2012 - 2016

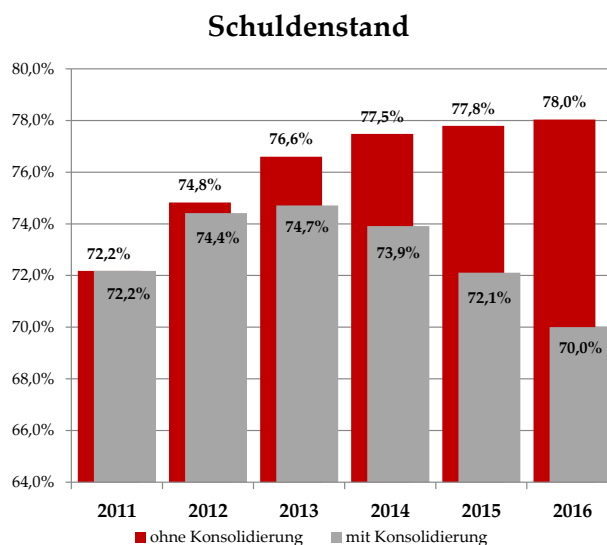
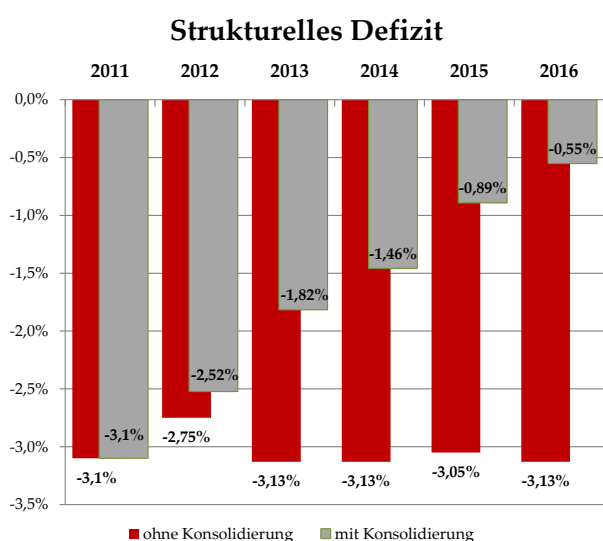
Tabelle 2: Umfang der Konsolidierung

in Mio. €

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
Bund	1.530	3.274	4.152	5.698	6.634	21.288
Länder und Gemeinden	112	571	1.175	1.388	1.959	5.204
Sozialversicherung	60	144	256	392	520	1.372
Gesamtstaat	1.701	3.988	5.583	7.479	9.113	27.864
in % des BIP	0,5	1,2	1,7	2,2	2,6	-

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind sozial ausgewogen, da alle Bevölkerungsgruppen zur Konsolidierung beitragen, das Wirtschaftswachstum und die Investitionstätigkeit nicht gehemmt werden. Arbeitsplätze werden nicht gefährdet und dringende Strukturreformen werden angegangen (Frühpensionen, ÖBB, Förderungen, Verwaltung, Gesundheitswesen).

Die Konsolidierung erfolgt mit einem Paket aus Einnahmen und Ausgaben. Gesamtstaatlich werden zwei Drittel aus Reduktion von Ausgaben und ein Drittel aus Erhöhung von Einnahmen finanziert, siehe dazu Tabelle 2a. Wesentliche Bestandteile des Paketes sind Strukturmaßnahmen, die den Staatshaushalt nachhaltig entlasten. Sie beinhalten Reformen in der öffentlichen Verwaltung, im Bereich der Frühpensionen, in der Arbeitslosenversicherung, im Gesundheitsbereich, bei den Österreichischen Bundesbahnen und bei Förderungen. Zusätzlich reduziert das Konsolidierungspaket die Zinsbelastung des Bundes nachhaltig. Gleichzeitig werden die Mittel für die Offensivprogramme in Zukunftsbereichen (Bildung, Universitäten, Forschung & Entwicklung, Pflege) aufgestockt bzw. fortgeführt. Im Steuerrecht werden Schlupflöcher geschlossen.




Teilverstaatlichung ÖVAG

Die in Schwierigkeiten geratenen Österreichischen Volksbanken AG benötigten Staatshilfe, am 27. Februar hat man sich auf folgende Eckpunkte geeinigt:

- Die Eigentümer stimmen einem Kapitalschnitt zu und stellen sicher, dass der Bund mit seinem Partizipationskapital mit nicht mehr als 70% herabgesetzt wird.
- Mit dieser Kapitalherabsetzung wird gleichzeitig eine Kapitalerhöhung im Ausmaß von 480 Mio Euro verbunden, an der sich der Bund mit 250 Mio. Euro beteiligt, der Rest kommt aus dem Volksbanken-Sektor.
- Der Bund gibt eine Asset-Garantie im Ausmaß von 100 Mio. Euro zugunsten der ÖVAG und erhält dafür ein Haftungsentgelt von 10% pro Jahr.

Zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen des Bundes für den Bankensektor dienen die Einnahmen aus der Vorwegbesteuerung gemäß dem Pensionskassengesetz und der befristete Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe. Diese beiden steuerlichen Maßnahmen schlagen sich rein bundesseitig nieder, da auch die Kosten des Engagements ohne Beteiligung anderer Gebietskörperschaften vom Bund getragen werden.



Ohne diese Konsolidierung wäre das gesamtstaatliche strukturelle Defizit bis 2016 nicht unter 3 % gesunken. Der gesamtstaatliche Schuldenstand in % des BIP wäre bis 2016 laufend angestiegen und hätte 2016 rund 78 % des BIP erreicht. Österreich hätte die EU-Vorgaben zur Konsolidierung bei Weitem verfehlt. Ein nachhaltiger Vertrauensverlust für Österreich auf den Finanzmärkten mit allen Konsequenzen für die Bonität unseres Landes wäre die Folge gewesen.

Mit dieser Konsolidierung erfüllt Österreich nicht nur den Konsolidierungspfad zu der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbarten Schuldenbremse; diese sieht für 2017 die Erreichung eines strukturellen Defizits von maximal 0,45 % des BIP vor. Dies entspricht auch den österreichischen Verpflichtungen als Mitglied der EU und des Euro-Raumes.

2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

2.1 Strukturelle Konsolidierung und Reformen

Angesichts der gegenwärtigen Unsicherheiten und Risiken im Euroraum und im internationalen Umfeld ist es zentrale Aufgabe der Budgetpolitik, das Vertrauen von Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmen und Märkten in langfristig tragfähige öffentliche Finanzen zu sichern. 2011 lag das strukturelle Defizit bei über 3 % in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Die öffentliche Schuldenquote, also die Schulden im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, hat sich in den vergangenen Jahren nicht zuletzt infolge der Wirtschafts- und Bankenkrise zunehmend vom Referenzwert von 60 % entfernt und würde ohne Gegensteuerung laufend weiter ansteigen. Für die Schulden muss der Bund im heurigen Jahr rund 7,9 Mrd. € Zinsen zahlen. Das sind rund 18,1 % der Steuereinnahmen (netto) und rund 10,5 % der Gesamtausgaben des Bundes. Die Zinsausgaben gehören zu den größten Budgetposten des Bundeshaushaltes. Ihre Höhe hängt stark vom Vertrauen der Finanzmärkte in die Solidität der Budgetpolitik ab.

Durch die wachsende Schuldenlast wird die Handlungsfähigkeit des Bundes immer weiter eingeengt. Wenn bei steigender Staatsverschuldung ein immer größerer Teil der Einzahlungen für Zinszahlungen aufgewendet werden muss, stehen für Zukunftsaufgaben, wie z. B. für Investitionen in Bildung, Forschung, und Infrastruktur, immer weniger Mittel zur Verfügung.

Solide öffentliche Finanzen sind eine unverzichtbare Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, für neue Arbeitsplätze und für soziale Stabilität. Deshalb hat die Bundesregierung ein Stabilitätspaket beschlossen. Es darf nicht zugelassen werden, dass die Gestaltungsfreiheit kommender Generationen durch eine ausufernde Staatsverschuldung in unzulässiger Weise beschnitten wird. Deshalb führt an einer grundlegenden Budgetkonsolidierung kein Weg vorbei.

2.2 Ausgeglichener Staatshaushalt 2016

Die Budget- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist daher in den kommenden Jahren auf drei Ziele ausgerichtet:

- Erzielen eines weitgehend ausgeglichenen Haushalts bis 2016 sowie Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit und damit Rückführung der Schuldenquote,
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, F&E und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung sowie
- Fortsetzung der Strukturreformen im Bereich der Pensionen, der Gesundheitspolitik, der öffentlichen Verwaltung und des Arbeitsmarktes.

2016 wird der Gesamthaushalt in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Maastricht) ausgeglichen sein. Das strukturelle Defizit des Staates wird bei -0,6 % liegen und die gesamtstaatliche Schuldenquote wird bis 2016 von über 74,7 % (2013) auf 70 % des Bruttoinlandsprodukts sinken.

Um die umfassende Sanierung der öffentlichen Finanzen zu erreichen, hat die Bundesregierung ein Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2012-2016 erstellt. Das Konsolidierungsvolumen beträgt rund 26,5 Mrd. €. Davon

entfallen 19,9 Mrd. € auf den Bund, 5,2 Mrd. € auf die Länder und Gemeinden und 1,4 Mrd. € auf die Sozialversicherungsträger.

2.3 Reformmaßnahmen

Leitlinie der Budgetkonsolidierung ist dabei die soziale Ausgewogenheit durch Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen in die Konsolidierung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip, die möglichste Schonung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung sowie die Verbesserung des Wirtschaftsstandortes durch verstärkte Zukunftsinvestitionen und Einsparungen bei den wesentlichen Kostentreibern im Budget.

Die Konsolidierung erfolgt vor allem über die Ausgabenseite: Gesamtstaatlich erfolgt die Konsolidierung (ohne ÖVAG) zu zwei Drittel durch Reduktion von Ausgaben und zu einem Drittel durch eine Erhöhung von Einnahmen. Beim Bund fällt drei Viertel des Volumens auf die Ausgabenseite; die einnahmenseitigen Maßnahmen machen ein Viertel des Konsolidierungsvolumens aus. Der Konsolidierungsbeitrag der Bundesländer besteht zur Hälfte aus einnahmeseitigen und zur Hälfte aus ausgabenseitigen Maßnahmen. Die Schwerpunkte der Einsparungen liegen bei Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung, im Pensionsbereich und der Arbeitslosenversicherung, im Gesundheitsbereich, im Förderbereich sowie bei der ÖBB.

Öffentlicher Dienst/Verwaltung: Die Personalpolitik des Bundes wird äußerst restriktiv sein. Bis 2014 erfolgt im Bundesdienst ein Aufnahmestopp. 2015 und 2016 wird nur die Hälfte der Pensionierungen nachbesetzt werden. Lehrerinnen und Lehrer, Exekutive, Justizwache und Finanzpolizei sind von Personalkürzungen ausgenommen. 2013 gibt es eine Nulllohnrunde, 2014 nur eine moderate Gehaltsanpassung. Weitere Einsparungen in der Verwaltung (z. B. IT-Standards, Flächenmanagement) und Dienstrecht sowie die Zusammenlegung und Schließung verschiedener Verwaltungseinrichtungen führen zu zusätzlichen Kosteneinsparungen und zu einer weiteren Steigerung der Verwaltungseffizienz:

- Ziel ist es, durch moderne E-Government-Anwendungen die Verwaltungsreform in Österreich zu forcieren, Behördenwege für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft zu vereinfachen und die Verwaltungsausgaben im Bund zu senken.
- Um eine optimierte Nutzung von Raum und Gebäude zu erreichen, wird bis Ende 2012 eine bundeseinheitliche Immobilienstrategie erstellt, deren Kernelement die "Elektronische Immobiliendatenbank des Bundes" sein wird, in der alle aktuellen Bestandsflächen des Bundes erfasst werden und die als Raumvermittlungsstelle fungieren wird. Dadurch verbessert sich die Transparenz bezüglich Nutzen und Kosten, Überkapazitäten werden erkannt und können gezielt einer anderen Verwendung bis hin zu Vermietung oder Verkauf zugeführt werden.
- Kleine Bezirksgerichte sollen zusammengelegt und der Heeressanitätsdienst soll restrukturiert und deutlich verschlankt werden. Geplant ist des weiteren die Zusammenlegung von Staatsarchiv und Heeresgeschichtlichem Museum, eine Integration der Heereslichtbildstelle in den Bundespressedienst, eine Zusammenlegung der Entminungsdienste von Innen- und Verteidigungsministerium und die Schaffung einer Österreichischen Verwaltungshochschule.

Insgesamt betragen die Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung des Bundes bis 2016 rund 2,5 Mrd. €.

Im **Pensions- und Arbeitsmarktbereich** wird eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die dem Trend zum vorzeitigen Pensionsantritt entgegenwirken und das durchschnittliche Pensionsantrittsalter ansteigen lassen: Die Harmonisierung der Pensionssysteme wird vorgezogen, bereits ab 2014 wird die Parallelrechnung zwischen Alt- und Neusystem auslaufen. Der Antritt der Korridor pension und der Pension bei langer Versicherungsdauer („Hacklerpension“) wird erschwert. Bei der Altersteilzeitregelung entfällt die Möglichkeit der Blockzeitvereinbarung. Die hohen Zugänge zur Invaliditätspension werden eingedämmt. Durch die Umstellung des Bezugs von Pensionsvorschüssen auf einen Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe kann die Wiedereingliederung von arbeitsfähigen Personen in den Arbeitsmarkt beschleunigt werden. Die befristete Invaliditätspension für unter 50-Jährige wird abgeschafft und in ein Rehabilitationsgeld umgewandelt. Es werden Maßnahmen des Bad-Ischler-Dialogs umgesetzt, die sich positiv auf das faktische Pensionsantrittsalter auswirken. Die Pensionserhöhungen werden in den Jahren 2013 und 2014 moderat ausfallen. Die Beiträge für Bauern und Bäuerinnen sowie für Selbstständige werden angehoben. Auch wird die Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung und in der Arbeitslosenversicherung (ALV) angehoben. Die ALV-Beitragspflicht soll bis zum Pensionsanspruch gelten. Insgesamt führen die Reformmaßnahmen im Pensions- und Arbeitsmarktbereich zu einem Konsolidierungsbeitrag von rund 7,1 Mrd. € für die Jahre 2012-2016.

Im **Gesundheitsbereich** sollen die Ausgaben nicht rascher wachsen als das nominelle Bruttoinlandsprodukt. Bis 2016 werden durch einen gemeinsam von Bund, Ländern und Sozialversicherung festgelegten Ausgabendämpfungspfad Einsparungen von 3,4 Mrd. € realisiert, davon 1,4 Mrd. € im Bereich der Sozialversicherung. Ein zielorientiertes Steuerungssystem für die öffentliche Gesundheitsversorgung mit einer gemeinsamen sektorübergreifenden Finanzverantwortung, das in einer 15a B-VG Vereinbarung festgehalten wird, unterstützt die Umsetzung.

Bei den **Österreichischen Bundesbahnen** werden in den Jahren bis 2016 insgesamt über 1,4 Mrd. € eingespart. Bauprojekte der ÖBB sollen redimensioniert und damit billiger werden (Einsparungseffekt rund 900 Mio. €). Zusätzlich werden Einsparungen durch eine Reduzierung von Frühpensionierungen bei der ÖBB im Ausmaß von 525 Mio. € bis 2016 erzielt werden.

Eine **Förderreform** soll zu jährlichen Einsparungen von 0,5 Mrd. € ab 2015 führen. Doppel- und Dreifachförderungen sollen gestrichen werden. Weitere Effizienzsteigerungen im Förderbereich erfolgen durch eine strikte Kontrolle steuerlicher Begünstigungen von Forschung und durch das Streichen von unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderungen. Zusätzlich werden die gestaltbaren Ermessensauszahlungen permanent um rund 169 Mio. € oder in den Jahren bis 2016 insgesamt um rund 845 Mio. € gekürzt.

Die Konsolidierung führt aufgrund der Defizitreduktion auch zu hohen Einsparungen bei den **Zinsauszahlungen** (rund 1,6 Mrd. € bis 2016).

2.4 Offensivmaßnahmen

Zugleich werden wichtige **Offensivmaßnahmen** gesetzt oder fortgeführt, um den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken und seine Zukunft zu sichern:

- Für die Universitäten werden zusätzlich ab 2013 250 Mio. € p. a. zur Verfügung gestellt. Davon werden 150 Mio. € p. a. im Wege des Hochschulraum-Strukturfonds leistungsorientiert vergeben. Im Unterrichtsbereich werden die budgetären Mittel um durchschnittlich 300 Mio. € pro Jahr erhöht.
- Der Pflegefonds wird bis 2016 finanziell abgesichert (2015: 300 Mio. €, 2016: 350 Mio. €).
- Die bereits in Loipersdorf 2010 vereinbarten Offensivmittel für Universitäten und Ganztagsbetreuung (jeweils 80 Mio. € pro Jahr) werden weitergeführt. Für die Forschungsförderung werden auch bis 2016 pro Jahr 100 Mio. € Sondermittel zur Verfügung stehen.
- Die Förderung der thermischen Sanierung mit 100 Mio. € pro Jahr wird fortgesetzt.

In Summe stehen in den Jahren 2012 bis 2016 über 6 Mrd. € an Offensivmitteln zur Verfügung.

Tabelle 2a: Offensivmaßnahmen

in Mio. €

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016
Universitäten Aufstockung Globalbudget		250	250	250	250	1.000
Universitäten und Fachhochschulen	80	80	80	80	80	400
Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung)	80	80	80	80	80	400
Thermische Sanierung	100	100	100	100	100	500
Forschungsförderung	100	100	100	100	100	500
Kassenstrukturfonds (UG 24)	40	40	40	40		160
Pflegefonds *)	150	200	235	300	350	1.235
Neue Mittelschule	12	34	66	102	132	346
Unterricht zusätzl. Mittel geg. BVA 2012	308	448	320	270	270	1.616
Summe	870	1.332	1.271	1.322	1.362	6.157

*) inklusive Länderanteil

Der hohe soziale Standard bleibt erhalten: Die familienpolitischen Förderungen sind von Kürzungen gänzlich ausgenommen. Der Pflegefonds, der bisher nur für die Jahre bis 2014 dotiert ist, wird bis 2016 verlängert. Die Mittel für die aktive und aktivierende Arbeitsmarktförderung bleiben auf hohem Niveau.

2.5 Steuerpolitische Eckpunkte

Auf der **Einnahmenseite (Abgaben)** werden die Schließung von Steuerlücken und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen weiter vorangetrieben, wobei manche Maßnahmen in erster Linie sehr einkommensstarke Personen treffen.

Es wird die zehnjährige Spekulationsfrist für Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung abgeschafft, allerdings beträgt der Einkommensteuersatz 25 % (Hauptwohnsitze sind weiterhin steuerbefreit), für das Altvermögen werden pauschale Anschaffungskosten vorgesehen. Bei der Gruppenbesteuerung wird die ausländische Verlustabschreibung beschränkt. Nach der neuen Regelung sind ausländische Verluste zwar weiterhin nach österreichischen Gewinnermittlungsvorschriften umzurechnen, sie dürfen aber nunmehr höchstens

in Höhe der ausländischen (nicht umgerechneten) Verluste von der österreichischen Steuerbemessungsgrundlage abgezogen werden.

Auch im Bereich der Umsatzsteuer werden Steuerlücken geschlossen. Die Mineralölsteuer-Begünstigung bei Bussen, Schienenfahrzeugen und Agrardiesel wird abgeschafft.

Für sehr hohe Einkommen (ca. 20.000 Personen) gibt es eine gestaffelte Solidarabgabe. 2014 wird eine Finanztransaktionssteuer eingeführt. Kapitalerträge von österreichischen Steuerpflichtigen auf Bankkonten und Wertpapierdepots in der Schweiz führen zu entsprechenden Steuererträgen. Die Bausparprämie und die Prämie bei der begünstigten Zukunftsvorsorge werden halbiert.

2.6 Beitrag der Länder und Gemeinden

Länder und Gemeinden wurden in die Konsolidierung einbezogen. Sie tragen das Ziel der Bundesregierung voll mit und haben sich bereit erklärt, einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 5,2 Mrd. € bis 2016 zu leisten. Der innerösterreichische Stabilitätspakt mit den Finanzausgleichspartnern, der derzeit bis 2014 geschlossen wurde, wird angepasst und durch strengere Ziele als bisher die Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 sicher stellen.

Durch die geplante, zielgerichtete Steuerung im Gesundheitsbereich werden bis 2016 im Bereich der Sozialversicherung rund 1,4 Milliarden Euro eingespart und das System nachhaltig so modernisiert, dass die Patienten nach wie vor die bestmögliche Versorgung bekommen, die Kosten dafür aber nicht mehr explodieren. Gesundheitskosten sollen nicht stärker wachsen als das durchschnittliche BIP-Wachstum, nämlich 3,6 Prozent.

Durch eine gezielte Förderstrategie wird der Förderdschungel durchforstet, die Transparenzdatenbank wird dafür das entscheidende Instrument. Die striktere Ausgabendisziplin und die Reform des Fördersystems durch eine mit den Ländern vereinbarte Förderpyramide bringen mittelfristig rund eine Milliarde € bis 2016.

2.7 Gesamtwirtschaftliche Effekte

Die Budgetkonsolidierung dämpft kurzfristig kaum die Konjunktur, erhöht mittel- bis langfristig spürbar das Wachstum und trägt dazu bei, dass Österreich als Wirtschaftsstandort weiterhin attraktiv bleibt.

Durch die gestiegene Vorsicht der Anleger auf den Finanzmärkten steigen die Zinssätze bei selbst geringem Zweifel über die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen deutlich. So musste Österreich in der Spitze der Turbulenzen in der Eurozone Zinsaufschläge gegenüber der Benchmark Deutschland von bis zu 2 Prozentpunkten hinnehmen. Da ein Großteil der Staatsschuld von ausländischen Investoren gehalten wird, fließt auch der Großteil der Zinsen ins Ausland. Bei 2 Prozentpunkten Zinsaufschlag und 75 % Staatsverschuldung machen die Kosten hierfür langfristig 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Das sind bis zu 4,5 Mrd. € pro Jahr, welche dem Wirtschaftskreislauf entzogen würden. Durch die konsolidierungsbedingt sinkende Zinsenlast sinkt auch dieser Entzugseffekt. Hinzu kommt, dass sich auch die Kosten der Fremdfinanzierung der Unternehmen, insbesondere des Finanzsektors, zunehmend an den Zinskosten und der Bonität des Staates orientieren. Somit profitieren alle Kreditnehmer, welche üblicherweise in die Realwirtschaft investieren, von soliden Staatsfinanzen.

Das Wachstumspotenzial Österreichs wird gestärkt: Das Arbeitskräftepotenzial wird durch die Maßnahmen im Bereich Pensionen und Bildung angehoben. Durch die verschiedenen Maßnahmen der Verwaltungsreform werden weitere Effizienzpotenziale gehoben. Die dadurch sinkende öffentliche Ausgabenquote entlastet den Standort und die Wettbewerbsfähigkeit steigt, weil der Druck auf die Einnahmenseite abnimmt. Investoren, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen nicht mehr mit steigenden Belastungen kalkulieren.

Auf der Einnahmenseite werden die Standortqualität und die Kaufkraft abgesichert. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen im Bereich Steuern. So werden Lücken in der Besteuerung geschlossen, welche im Lichte der wirtschaftlichen Lage und der notwendigen Verteilung der Anpassungslasten als gerechtfertigter Abbau von Begünstigungen anzusehen sind. Die höhere Steuergerechtigkeit und die Stärkung der Lenkungswirkung des Steuersystems verbessern als Mehrwert die Akzeptanz des Steuersystems und den hohen Zusammenhalt der Gesellschaft weiter.

Zur weiteren Entwicklung und Belebung des österreichischen Kapitalmarktes sowie Verbesserung der Transparenz wird der Österreichische Corporate Governance Kodex nun in wesentlichen Teilen in Gesetzesrang gehoben. Zusätzlich wird die Höhe der Verwaltungsstrafen im Vollzugsbereich der Finanzmarktaufsicht verdoppelt.

2.8 Einhaltung der Schuldenbremse

Mit dem Konsolidierungspaket 2012-2016 erfolgt ein wichtiger Schritt zur Erfüllung der im Dezember 2011 beschlossenen neuen Schuldenregel („Schuldenbremse“). Der Bund hat sich verpflichtet, sein strukturelles Defizit schrittweise bis zum Jahr 2017 auf 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen und danach diese Grenze nicht zu überschreiten. Die am 29. 11. 2011 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in Salzburg vereinbarte Schuldenbremse sieht für 2017 die Erreichung des strukturellen gesamtstaatlichen Defizits von maximal 0,45 % des Bruttoinlandsprodukts vor. Dieser Wert wird schon ein Jahr früher, 2016, fast erreicht. Durch die strikte Begrenzung der Neuverschuldung des Bundes wird auch die Schuldenquote mittelfristig spürbar und nachhaltig zurückgeführt. Da die Obergrenze der Neuverschuldung in konjunkturell schlechten Zeiten erweitert und in guten Zeiten zusätzlich eingeschränkt wird, bietet die Schuldenregel zugleich Spielraum für eine konjunkturgerechte Budgetpolitik.

Mit dieser Schuldenregel trägt die Bundesregierung auch den verschärften Bestimmungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes Rechnung. Er sieht vor, dass mittelfristig strukturell ein gesamtstaatlich nahezu ausgeglichener Haushalt erreicht wird.

Tabelle 3: Konsolidierungsprogramm 2012-2016

in Mio. €

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016
A) Bund						
Verwaltungsreform und Dienstrecht						
Aufnahmestopp im öffentlichen Dienst (Bund)	42	94	112	112	112	471
Nulllohnrunde 2013 u. moderate Gehaltsanpassung 2014		206	253	311	311	1.081
Sonstige Einsparungen im Dienstrecht	4	19	42	42	42	150
Sonstige Verwaltungseinsparungen (z. B. IT, Heeresspitäler, Bezirksgerichte)	9	72	129	307	325	842
Summe	55	391	536	772	790	2.544
Pensionen und Arbeitslosenversicherung						
Harmonisierung der Pensionssysteme (Abschaffung Parallelrechnung)			19	42	62	123
Anhebung Anspruchsvoraussetzungen bei Korridor pension		77	144	168	144	533
Anhebung Tätigkeitsschutz		32	65	166	201	464
Beitragsharmonisierung im Pensionsrecht der gewerblichen und bäuerlichen Wirtschaft		95	107	127	125	453
Aufhebung der Sistierung der Beiträge gemäß Nachtschwerarbeitergesetz		24	25	26	27	102
Anhebung Höchstbeitragsgrundlage in PV		52	54	55	57	218
Moderate Pensionsanpassung 2013 und 2014		400	720	720	720	2.560
Gebühr für Unternehmen bei Kündigung (Experience Rating)		29	51	72	93	244
Systemumstellung bei der Invaliditätspension			-14	-33	-12	-59
Beschleunigung der Wiedereingliederung von arbeitsfähigen Personen (Pensionsvorschüsse)		50	71	93	95	309
Maßnahmen zur Umsetzung des Bad Ischler Dialogs		-17	11	58	140	192
Längere Zahlung der ALV-Beiträge (bis zum Pensionsanspruch)		14	39	57	113	222
Anhebung der Höchstbeitragsgrundlagen in ALV		13	13	13	14	53
Blockzeitvereinbarungen bei der Altersteilzeit		13	42	57	74	186
Sonstige Maßnahmen im ALV-Bereich		23	23	23	24	93
Struktureffekt durch späteren Pensionsantritt		100	100	400	600	1.200
Sonstige	11	14,5	14,5	14,5	14,5	69
Summe	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963
Gesundheitswesen (Bund)						
Summe	19					19
Staatliche Unternehmungen/ Förderungen						
Einsparungen ÖBB-Bauprojekte (Redimensionierung)	47	159	259	212	240	917
Kürzung Pensionszuschuss ÖBB	35	70	105	140	175	525
Striktere Kontrollen bei Forschungsprämien	40	40	40	40	40	200
Förder-Reform				500	500	1.000
Kürzung Ermessensauszahlungen	169	169	169	169	169	845
Summe	291	438	573	1.061	1.124	3.487

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016
Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)	113	1.276	1.160	1.193	1.360	5.102
Gegenfinanzierung Bankenpaket	1.028	128	128	128	128	1.540
Zinersparnis Bund (wegen geringerem Defizit)	12	122	272	486	742	1.634
A) Gesamte Maßnahmen Bund	1.530	3.274	4.152	5.698	6.634	21.288
B) Konsolidierung Länder und Gemeinden	112	571	1.175	1.388	1.959	5.204
C) Sozialversicherung (Reform Gesundheitswesen)	60	144	256	392	520	1.372
Gesamtstaat	1.701	3.988	5.583	7.479	9.113	27.864
in % des BIP	0,5	1,2	1,7	2,2	2,6	

Tabelle 4: Steuerliche Maßnahmen

in Mio. €

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016
Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschafts- gewinnen bei Veräußerung	10	350	450	500	750	2.060
Gruppenbesteuerung - Beschränkung der ausländischen Verlustabschreibung		50	75	75	75	275
Umsatzsteuer - Einschränkung der Gestaltungs- möglichkeiten beim Vorsteuerabzug	100	250	250	250	250	1.100
Umsatzsteuer - Verlängerung u. Vorsteuerrückzahlung 1:1 Abgeltung GSBG	30	50	50	50	50	230
Streichung von Begünstigungen bei Bussen, Schienen- fahrzeugen und Agrardiesel		70	80	80	80	310
Solidarbeitrag für hohe Einkommen befristet bis 2016 (13./14. Sonderzahlung)		110	110	110	110	440
Finanztransaktionssteuer			500	500	500	1.500
Abgeltungssteuer		1.000	50	50	50	1.150
Halbierung Bausparprämie und Zukunftsvorsorge		70	100	100	100	370
Erweiterung KöSt-Pflicht	30	40	50	50	50	220
Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe	128	128	128	128	128	640
Vorwegbesteuerung Pensionskassen	900	-75	-75	-75	-75	600
Summe	1.198	2.043	1.868	1.918	2.168	9.195
davon Bund	1.141	1.404	1.288	1.321	1.488	6.642
Länder und Gemeinden	57	639	580	597	680	2.553

3. Institutionelle Rahmenbedingungen

3.1 Österreichs Schuldenregel

3.1.1 Schuldenbremse auf Bundesebene

Der Nationalrat hat am 7. Dezember 2011 eine Schuldenbremse auf Bundesebene nach dem Vorbild der Schuldenbremse in Deutschland beschlossen.

Die Schuldenbremse verfolgt ein doppeltes Ziel:

- Sie verhindert chronische strukturelle Defizite im Bundeshaushalt und
- Sie etabliert auf Dauer eine konjunkturverträgliche, antizyklische Budgetpolitik.

Kurzfristig lässt die Schuldenbremse in Rezessionen Defizite zu, fordert aber, diese bei guter Konjunktur abzubauen oder sogar Überschüsse zu erzielen. Mittel- und langfristig bewirkt die Schuldenbremse, dass die Verschuldungsquote wieder unter die Referenzgröße von 60 % gesenkt wird.

Die Schuldenbremse schreibt vor, dass der Bundeshaushalt ab dem Jahr 2017 grundsätzlich strukturell, d. h. von konjunkturellen Einflüssen bereinigt, ausgeglichen sein muss. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn das strukturelle Defizit des Bundes in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 0,35 % des nominalen BIP nicht überschreitet. Der Bund trägt in diesem Zusammenhang auch die politische Verantwortung für etwaige Defizite in den Haushalten der Sozialversicherung.

Dieses Ausgleichsgebot gilt unter der Annahme eines „normalen“ Produktionsniveaus und einer für die österreichische Wirtschaft typischen durchschnittlichen Wachstumsrate. Bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sind die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt im Wirtschaftsauf- und -abschwung zu berücksichtigen. Damit können automatische Stabilisatoren wirken wie bisher.

Tatsächliche Abweichungen vom strukturellen Defizit werden auf einem Kontrollkonto erfasst. Abweichungen, die den Schwellenwert von 1,25 % des BIP überschreiten, müssen konjunkturgerecht zurückgeführt werden. Das bedeutet, dass in den Jahren der Rückführung das strukturelle Defizit unter dem Wert von 0,35 % des BIP liegen muss.

Durch die Ausgestaltung dieser Regelung wird also gewährleistet, dass die Handlungsfähigkeit des Staates auch in wirtschaftlichen Abschwungphasen gesichert sowie eine aktive und antizyklische Konjunkturpolitik weiterhin möglich bleibt.

Näheres, insbesondere die Berechnung des strukturellen Defizits sowie die Kontrolle und der Ausgleich von Abweichungen von der höchstzulässigen Grenze sind in einer Verordnung des Bundesministers für Finanzen zu regeln.

Für den Fall von Notsituationen wie Naturkatastrophen, schweren Rezessionen oder anderen Situationen, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, ist eine Ausnahmeregel vorgesehen. Diese erlaubt vorübergehend ein höheres strukturelles Budgetdefizit. Wird von dieser Ausnahmeregel Gebrauch gemacht, muss gleichzeitig auch der Pfad der Rückführung des ausnahmsweise höheren Defizits aufgezeigt werden. Diese Notfallregelung entspricht dem Unionsrecht. Wenn die Unionsorgane entgegen innerstaatlicher Entscheidungen das Vorliegen von Notsituationen verneinen, so muss auch diese Abweichung dem Kontrollkonto angelastet und rückgeführt werden.

3.1.2 Gesamtstaatliche Schuldenbremse

Die Bundesregierung strebt nach wie vor an, eine gesamtstaatliche Schuldenbremse unter Einbeziehung nicht nur des Bundes, sondern auch der Länder und Gemeinden zu verankern. Mit den Ländern und Gemeinden wurde am 29. 11. 2011 in Salzburg vereinbart:

- Länder und Gemeinden übernehmen grundsätzlich die Regelungen der Bundes-Schuldenbremse.
- Dem Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts ist für Länder und Gemeinden entsprochen, wenn der Anteil von Ländern und Gemeinden am strukturellen Defizit insgesamt 0,1 % des nominellen Bruttoinlandsproduktes nicht übersteigt.
- Kontrollkonten werden für jedes Land und landesweise für die Gemeinden geführt, der Schwellenwert beträgt für die Länder und Gemeinden insgesamt 0,35 % des BIP.
- Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit soll den Wert von 0,45% des BIP nicht übersteigen.

Die Umsetzung erfolgt durch einen neuen Österreichischen Stabilitätspakt.

3.2 EU-Strategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

3.2.1 Das „Sixpack“

Im März 2010 einigten sich die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rates (ER), die wirtschaftspolitische Steuerung der Europäischen Union (EU) grundlegend zu reformieren. In enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der EU legte die Europäische Kommission (EK) im September 2010 ein Paket aus sechs Legislativvorschlägen, das „Sixpack“, vor. Die Bestimmungen des Sixpack sind mit 13. 12. 2011 in Kraft getreten.

Die Reform der haushaltspolitischen Überwachung umfasst neben der Reform des präventiven und des korrekativen Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts eine neue Verordnung über Durchsetzungsmechanismen für Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie eine Richtlinie über Mindestanforderungen an die nationalen Haushaltsrahmen.

Zusätzlich wurde ein neuer Mechanismus zur frühzeitigen Erkennung, Prävention und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, bestehend aus zwei Verordnungen, geschaffen.

i) Der präventive Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) – VO 1175/2011

Ziel des präventiven Arms des SWP ist das Erreichen der mittelfristigen Haushaltsziele von „nahezu ausgeglichen oder im Überschuss“ (MTO - definiert als struktureller Saldo). Für Mitgliedstaaten des Euro-

Währungsgebiets und des EWS-II ist dies zumindest ein Defizit von -1 % des BIP bis hin zu einem Überschuss. Wenn ein Mitgliedstaat nicht in Einklang mit seinem MTO ist, muss er durchschnittlich 0,5 % p. a. strukturell konsolidieren, bis das MTO erreicht ist. Die Evaluierung des strukturellen Saldos wurde durch eine Ausgabenregel ergänzt. Das jährliche Primärausgabenwachstum der Mitgliedstaaten darf die mittelfristige Potenzialwachstumsrate nicht übersteigen. Verstöße gegen die geforderte strukturelle Konsolidierung bzw. die Ausgabenregel können künftig zu finanziellen Sanktionen führen (verzinsliche Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP).

ii) Der korrektive Arm des SWP – VO 1177/2011

Bis dato wurden Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) ausschließlich aufgrund von Überschreitungen der 3 % Defizitgrenze eröffnet. Die mit 13. 12. 2011 in Kraft getretene Veränderung dieser Verordnung sieht nunmehr auch die Operationalisierung des Schuldenkriteriums vor. Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote jenseits des Referenzwertes von 60 % des BIP müssen ihre öffentlichen Schulden gemäß einer numerischen Regel verringern. Die Rückführung der Schuldenquote wird als ausreichend erachtet, wenn sich die Differenz zwischen 60 % des BIP und der tatsächlichen Schuldenquote über die vergangenen drei Jahre im Durchschnitt um 1/20 pro Jahr verringert. Die Schuldenregel soll jedoch erst nach einer Übergangsperiode von drei Jahren ab Beendigung laufender ÜD-Verfahren in Kraft treten, jedoch gilt diese nur dann, wenn der präventive Arm des Pakts eingehalten wird. Zusätzlich wurde das Verfahren bei übermäßigen Defiziten gestrafft.

iii) VO zur Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum – VO 1173/2011

Die Reform des SWP wird durch neue, abgestufte finanzielle Sanktionen für Mitgliedstaaten der Eurozone ergänzt. Künftig können im präventiven Arm Verfehlungen bezüglich der Anpassung an das MTO bzw. der Ausgabenregel mit einer verzinslichen Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP bestraft werden. Im korrektiven Arm kann bereits bei der Feststellung eines übermäßigen Defizits eine unverzinsliche Einlage von 0,2 % des BIP verlangt werden. Bei weiterer Missachtung von Ratsempfehlungen wird diese Einlage in eine Strafzahlung umgewandelt. Für die Entscheidung über die Verhängung von Sanktionen ist künftig die „Reversed Qualified Majority“-Abstimmungsregel vorgesehen, d. h. eine Sanktion gilt als angenommen, wenn der Rat nicht innerhalb von zehn Tagen mit qualifizierter Mehrheit dagegen stimmt. Neu eingeführt wird außerdem eine Strafzahlung in Höhe von 0,2 % des BIP für die Manipulation von Statistiken.

iv) Richtlinie über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten – RL

2011/85/EU

Als Ergänzung der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts soll die Richtlinie ein Mindestmaß an Qualität der nationalen haushaltspolitischen Rahmen und die Übereinstimmung mit dem Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion gewährleisten. Davon betroffen sind insbesondere die Systeme der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Statistiken und Prognosepraktiken sowie numerische Haushaltsregeln. Die Bereitstellung qualitativ hochwertiger und vergleichbarer Daten sowie eine intensivere Evaluierung dieser Daten und Prognosen sollen das Funktionieren der haushaltspolitischen Überwachung durch den SWP ergänzen. Darüber hinaus soll die budgetäre Situation der staatlichen Teilsektoren (Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) sowie deren Eventualverbindlichkeiten exakter erfasst werden. Durch numerische Haushaltsregeln (wie etwa der österreichische Stabilitätspakt) soll zudem die Budgetdisziplin aller Gebietskörperschaften, also auch von Ländern und Gemeinden erhöht und deren Beitrag zu Konsolidierungsanstrengungen sichergestellt werden.

v) VO zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte – VO 1176/2011

Das neue Verfahren beginnt mit einer Analyse makroökonomischer Indikatoren (das „Scoreboard“), die im Rahmen des jährlichen Jahreswachstumsberichts der EK veröffentlicht wird. Das Scoreboard wird durch eine qualitative Analyse ergänzt. Werden signifikante Über- bzw. Unterschreitungen der Schwellenwerte der Scoreboard-Indikatoren festgestellt, führt die EK zwischen Februar und Juni eine Tiefenanalyse in Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitgliedstaaten durch. Basierend auf diesen Ergebnissen kann ein Verfahren wegen übermäßiger Ungleichgewichte eingeleitet werden. Dieses Verfahren verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Erstellung eines Korrekturplans zur Beseitigung der Ungleichgewichte. Wird der Plan durch den Rat angenommen und werden die im Plan spezifizierten Maßnahmen umgesetzt, so wird das Verfahren ruhend gestellt. Bei wiederholten Verfehlungen werden den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets finanzielle Sanktionen auferlegt.

Am 14. Februar 2012 wurde das aktuelle Scoreboard zusammen mit einer qualitativen Analyse unter dem Titel „Alert Mechanism Report“ veröffentlicht. Insgesamt wurden rund zwölf Mitgliedstaaten aufgrund verschiedener makroökonomischer Ungleichgewichte für eine Tiefenanalyse von der EK vorgeschlagen. Österreich befindet sich nicht unter den betroffenen Mitgliedstaaten und weist somit keine übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichte auf.

vi) VO über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum – VO 1174/2011:

Diese Verordnung ergänzt die Verordnung zur Prävention und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. Verstößt ein Mitgliedstaat wiederholt gegen die Auflagen des Verfahrens wegen übermäßiger Ungleichgewichte, sieht diese Verordnung für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets die Zahlung einer jährlichen Strafe in Höhe von 0,1 % des BIP vor.

3.2.2. Das „Twopack“

Am 23. 11. 2011 legte die EK, basierend auf den Beschlüssen des Eurozonen-Gipfels vom 29. 10. 2011, zwei neue Legislativvorschläge vor. Diese wurden von der zuständigen ad-hoc Ratsarbeitsgruppe diskutiert, im Ecofin Rat am 21. Februar 2012 einigten sich die Mitgliedstaaten schließlich auf eine allgemeine Ausrichtung des Rates. Im Anschluss daran finden informelle Trilogverhandlungen zwischen Ratspräsidentschaft, EK und dem Europäischen Parlament statt. Ziel dieser Verhandlungen ist der Beschluss beider Legislativvorschläge in erster Lesung im ersten Halbjahr 2012. Die Trilogverhandlungen finden aktuell statt.

i) Verordnung über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet:

Künftig ist ein einheitlicher Zeitrahmen für die öffentlichen Haushalte der Mitgliedstaaten vorgesehen. Mittelfristige Fiskalrahmen und Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sollen bis 15. April, gesamtstaatliche Haushaltspläne bis 15. Oktober und die beschlossenen Haushalte bis 31. Dezember übermittelt werden. Numerische Fiskalregeln müssen implementiert und von einem unabhängigen „Fiskalrat“ kontrolliert werden. Die Haushaltspläne müssen detaillierte Informationen zu Staatsausgaben und -einnahmen beinhalten. Innerhalb einer gewissen Frist gibt die EK eine Stellungnahme zu den Voranschlägen ab. Im Falle signifikanter Verstöße gegen den SWP kann die EK eine Überarbeitung des Voranschlags einfordern. Mitgliedstaaten in einem ÜD-Verfahren

müssen der EK und dem WFA regelmäßig Berichte über ihren Budgetvollzug, korrektive Maßnahmen, Einnahmen- und Ausgabenziele sowie Maßnahmen zur Zielerreichung vorlegen. Diese Berichte werden von der EK im Rahmen der einzelnen Schritte eines ÜD-Verfahrens berücksichtigt. Zusätzlich kann die EK weitere Maßnahmen und Umsetzungsfristen an den Mitgliedstaat richten.

ii) Verordnung über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen oder bedroht sind:

Mitgliedstaaten mit schwerwiegenden Stabilitätsproblemen sollen künftig, basierend auf einer Entscheidung der EK, einer vertieften Überwachung unterworfen werden können. Mitgliedstaaten, die vorsorgliche finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen, sollen diesem Verfahren unterworfen werden. Dabei ist irrelevant, ob der Mitgliedstaat ein übermäßiges Defizit aufweist. Der betroffene Mitgliedstaat soll in Kooperation mit EK und EZB Maßnahmen ergreifen, um die (potenziellen) Ursachen der Probleme zu beseitigen und der EK regelmäßig Informationen über die Situation von Finanzinstituten und makroökonomische Entwicklungen übermitteln. Werden negative Auswirkungen auf die Stabilität der gesamten Eurozone befürchtet, kann die EK einem Mitgliedstaat ein makroökonomisches Anpassungsprogramm empfehlen. Ziel dabei ist, dass sich der betroffene Mitgliedstaat wieder über die Kapitalmärkte refinanzieren kann. Für Mitgliedstaaten mit einem Anpassungsprogramm werden die Bestimmungen zur Vorlage des Stabilitätsprogramms, Berichtspflichten im ÜD-Verfahren, das EU Semester sowie die neuen Anforderungen zur Prävention und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte ausgesetzt. Bis zur Rückzahlung von 75 % der finanziellen Hilfe bleibt der Mitgliedstaat unter „post-programme surveillance“ bzw. kann der Rat auf Vorschlag der EK mit qualifizierter Mehrheit eine Verlängerung beschließen.

3.2.3. Vertrag über Stabilität, Koordination und Governance – Fiskalpakt

Im Zuge des Gipfels am 8./9. 12. 2011 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Eurozone auf weiterführende Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung der Eurozone. Am 31. 1. 2012 erzielten die Mitgliedstaaten eine Einigung zum Fiskalpakt, der am 2. März von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet werden soll.

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Gemessen wird diese Regel an Hand des strukturellen Defizits, das einen länderspezifisch definierten Referenzwert (max. -0,5 % des BIP) nicht überschreiten darf. Diese Regel soll in den Mitgliedstaaten vorzugsweise verfassungsrechtlich verankert werden. Zusätzlich soll auch ein automatischer Korrekturmechanismus (ebenfalls vorzugsweise verfassungsrechtlich) für den Fall signifikanter Abweichungen von den Regeln geschaffen werden bzw. muss im Falle von Abweichungen ein Programm für deren Behebung ausgearbeitet werden. Künftig kann bei Verfehlungen eines Mitgliedstaates bei der Implementierung der Regel bezüglich des strukturellen Defizits vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt werden.

Mitgliedstaaten, die einem ÜD-Verfahren unterliegen, legen ein verbindliches „Partnership“ Programm vor. Im Rahmen dieses Programms müssen der EK detaillierte Informationen auch über Strukturreformen übermittelt werden. Die „Reversed qualified majority“-Abstimmungsregel gilt für sämtliche Ratsempfehlungen des ÜD-Verfahrens. Künftig müssen ex-ante Informationen über die geplanten Auktionen von Staatsanleihen an die EK und den Rat übermittelt werden.

Zusätzlich sollen die Mitgliedstaaten weiter an der wirtschaftlichen Konvergenz bzw. der Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordination der Mitgliedstaaten arbeiten, u.a. durch die Einhaltung des Euro Plus-Pakts. Größere Reformvorhaben sollen künftig zwischen den Mitgliedstaaten und den Institutionen der EU diskutiert bzw. koordiniert werden. Die relevanten Komitees der EU Institutionen sollen die Wirtschafts- bzw. Budgetpolitiken der Mitgliedstaaten ex ante regelmäßig diskutieren.

3.2.4. Finanzhilfen für Länder der Eurozone

Der so genannte „Euro-Rettungsschirm“ besteht aus mehreren Teilen. Die Mitgliedstaaten der EU stellen 500 Mrd. € zur Verfügung, wovon derzeit 440 Mrd. € ausschließlich von den Euroländern über die European Financial Stability Facility (EFSF) und weitere 60 Mrd. € von allen EU-Mitgliedern über den European Financial Stabilisation Mechanism (EFSM) garantiert werden. Seitens des IWF wurde zugesagt, dass er sich mit mindestens der Hälfte des EU-Beitrags an den Finanzhilfen beteiligen werde. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass jedwede finanzielle Unterstützung mit strengen Auflagen für den Empfängerstaat verknüpft wird.

In Summe steht damit - zusätzlich zu den bilateralen Darlehen für die „Griechenlandhilfe“ - ein Gesamtvolumen von bis zu 750 Mrd. € (EU: 500 Mrd. €, IWF: 250 Mrd. €) für Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung.

i) European Financial Stability Facility (EFSF)

Die EFSF wurde bei einer Sondertagung des ECOFIN-Rates am 9. Mai 2010 beschlossen. Konkret wurde die Errichtung einer für drei Jahre befristeten Zweckgesellschaft vereinbart, für die die teilnehmenden Euro-Staaten anteilig Haftungen übernehmen. Der österreichische Garantieanteil an der EFSF beträgt rund 21,6 Mrd. € zuzüglich Zinsen und Kosten.

Die EFSF kann Finanzhilfe an Euroländer vergeben, indem sie:

- Darlehen vergibt,
- auf der Grundlage eines vorsorglichen Programms tätig wird,
- die Rekapitalisierung von Finanzinstituten durch Darlehen an Regierungen, auch in Nicht-Programmländern, finanzieren kann,
- auf dem Primärmarkt für Schuldtitel tätig werden kann und
- auch an den Sekundärmärkten auf der Grundlage einer Analyse der EZB, in der das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände auf dem Finanzmarkt und Gefahren für die Finanzstabilität festgestellt werden, und auf der Grundlage eines einvernehmlich gefassten Beschlusses der Mitgliedstaaten der EFSF intervenieren kann, um eine Ansteckung zu verhindern.

Zusätzlich kann über zwei Mechanismen die Wirkung der vorhandenen Mittel maximiert werden, indem:

- 20-30 % von Neuemissionen von zu unterstützenden Ländern garantiert werden, wodurch die Ausfallrisiken für Investoren und somit die Zinsen sinken, oder
- öffentliche und private Mittel in einem Co-Investitionsvehikel gebündelt werden und zu unterstützenden Ländern somit ein Mehrfaches der EFSF-Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Als erstem Mitgliedstaat wurde im November 2010 Irland eine Unterstützung aus der EFSF in Höhe von bis zu 17,7 Mrd. € eingeräumt. Beim Treffen der Finanzministerinnen und Finanzminister am 16./17. 5. 2011 wurde für Portugal eine EFSF-Unterstützung von bis zu 26 Mrd. € beschlossen.

ii) European Stability Mechanism (ESM)

Der Europäische Rat hat am 25. 3. 2011 Einvernehmen darüber erzielt, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets einen ständigen Stabilitätsmechanismus gründen werden: den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Der ESM wird mittels Staatsvertrag zwischen den Euroländern eingerichtet und ist eine internationale Finanzinstitution. Der ESM soll über 80 Mrd. € an eingezahltem Kapital verfügen und wird die gegenwärtig von der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) besorgte Aufgabe übernehmen, Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets im Bedarfsfall finanzielle Unterstützung zu gewähren, um die Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedstaaten zu wahren. Der österreichische Anteil am eingezahlten Kapital beträgt 2.226,7 Mio. € und am Rufkapital 17.257,1 Mio. €.

Der ESM wird über dieselben Instrumente wie die EFSF verfügen. Der Zugang zur Finanzhilfe des ESM wird auf der Grundlage strenger, dem jeweiligen Instrument entsprechender Bedingungen gewährt, die von einem makroökonomischen Anpassungsprogramm bis zur Einhaltung von im Vorhinein festgelegten Kriterien reichen kann.

Der ESM soll Mitte 2012 seine Arbeit aufnehmen und über ein Darlehensvolumen – unter Einrechnung der bereits von EFSF gewährten Unterstützung – von anfänglich 500 Mrd. € verfügen.

4. Wirtschaftsentwicklung

Tabelle 5: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %

	2012	2013	2014	2015	2016
Bruttoinlandsprodukt					
Real	0,4	1,6	2,0	2,2	2,1
Nominell	2,7	3,2	3,6	3,8	3,8
BIP, nominell absolut (in Mrd. €)	309,9	320,0	331,6	344,2	357,1
Lohn- und Gehaltssumme, brutto					
Nominell	3,7	2,4	3,7	4,2	4,1
Pro Kopf, nominell	2,9	1,8	2,6	3,0	2,9
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	0,6	0,4	1,0	1,1	1,1
Arbeitslose					
in 1.000	263,0	274,5	281,0	277,0	274,0
Arbeitslosenquote (Eurostat)					
in % der unselbstständig Beschäftigten	4,5	4,7	4,7	4,6	4,4


Quelle: WIFO - Mittelfristige Wirtschaftsprognose bis 2016, Jänner 2012

Dem Bundesfinanzrahmen 2013 – 2016 wurde die mittelfristige Wirtschaftsprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom Jänner 2012 zugrunde gelegt.

Das WIFO geht davon aus, dass in den Jahren 2012-2016 die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung schwächer ausfallen wird als zuletzt. Heuer wird das Wachstum mit 0,4 % (real) ohnehin sehr gedämpft ausfallen. 2013 wird mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1,6 % gerechnet. Ab 2014 dürfte sich die Expansion wieder beschleunigen und bei über 2 % pro Jahr liegen.

Treibende Kraft wird vor allem der Außenhandel sein. Die Exporte sollen jährlich um 5,5 % zulegen, die Importe mit durchschnittlich 5,1 % etwas weniger. Die positiven Exporterwartungen begünstigen die Ausrüstungsinvestitionen; aber auch die Bauinvestitionen werden sich besser entwickeln als zuletzt. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte expandieren im Prognosezeitraum nur wenig.

Der Anstieg der Verbraucherpreise wird in den Jahren 2012 – 2016 verhalten sein; er wird sich im Durchschnitt jährlich um 2,1 % erhöhen. Somit bleibt der Inflationsdruck im gesamten Prognosezeitraum gering.



Das WIFO erwartet, dass sich die Beschäftigung in den nächsten Jahren zwar ausweiten wird. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten dürfte sich jährlich im Durchschnitt um 0,9 % erhöhen. Trotzdem bleibt die Lage auf dem Arbeitsmarkt gespannt, weil zugleich das Arbeitsangebot zunimmt. Die Arbeitslosenquote (laut EUROSTAT-Definition) wird bis 2013 auf 4,7 % steigen und erst ab 2015 wieder zurückgehen.

5. Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen

5.1 Entwicklung der Obergrenzen nach Rubriken

Tabelle 6: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken
in Mio. €

Rubrik	vorl. Erfolg 2011	2012*	2013	2014	2015	2016
0, 1 Recht und Sicherheit	7.701,9	8.132,6	7.988,3	7.867,5	7.715,8	7.867,4
<i>davon</i>						
<i>fix</i>	7.607,4	8.037,4	7.899,8	7.779,0	7.627,3	7.778,8
<i>variabel</i>	94,6	95,2	88,5	88,5	88,5	88,5
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	32.808,1	35.581,7	35.671,9	36.286,5	36.746,3	37.832,0
<i>davon</i>						
<i>fix</i>	18.716,4	20.221,0	19.919,3	20.479,4	21.203,2	22.064,3
<i>variabel</i>	14.091,7	15.360,7	15.752,7	15.807,1	15.543,1	15.767,7
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (fix)	11.936,2	12.657,7	13.011,4	12.908,2	12.956,1	13.145,2
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.194,2	10.965,2	9.330,3	8.466,9	8.165,9	8.377,1
<i>davon</i>						
<i>fix</i>	6.333,2	8.932,9	7.255,6	6.353,3	6.015,7	6.187,0
<i>variabel</i>	1.861,0	2.032,3	2.074,8	2.113,6	2.150,2	2.190,1
5 Kassa und Zinsen (fix)	7.173,1	8.292,7	8.251,4	8.360,3	8.346,2	9.290,5
Gesamtsumme	67.813,5	75.629,9	74.253,3	73.889,4	73.930,3	76.512,2

* gemäß Novelle des BFRG 2012-2015

Der Bundeshaushalt unterteilt sich in fünf Rubriken. Bei den Auszahlungen wird zwischen fixen und variablen Auszahlungsbereichen¹ unterschieden. Zu den variablen Auszahlungsbereichen gehören zum einen jene Bereiche, die von der Konjunktur abhängig sind wie etwa die Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der UG 20 (Arbeit), der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22 Sozialversicherung), Teile des Finanzausgleichs (UG 44) und der Krankenanstaltenfinanzierung (UG 24 Gesundheit). Letztere zwei Bereiche hängen von konjunkturabhängigen Steuereinzahlungen ab. Zum andern gehören die Rückflüsse vom

¹ Siehe Bundeshaushaltsgesetz § 12a

EU-Haushalt zu den variablen Bereichen. Schließlich zählen auch Auszahlungen aus übernommenen Haftungen (UG 45 und UG 46; z. B. im Zusammenhang mit Bankenkrise) zu den variablen Bereichen. In Abschnitt 7 sind die variablen Auszahlungen detailliert dargestellt.

Beim Vergleich der Obergrenzen in den Jahren 2012 und Folgejahre mit den Obergrenzen des vorläufigen Erfolges 2011 sind zwei verrechnungstechnische Besonderheiten zu berücksichtigen, die auf dem neuen Haushaltsrecht fußen:

- Die Vorlauffinanzierungen, die im Monat Dezember 2012 erfolgen und bislang zulasten des folgenden Jahres verbucht wurden, müssen ab 2012 im Monat Dezember verrechnet werden und sind daher in den Obergrenzen 2012 berücksichtigt. Der Entfall des Vorlaufzeitraumes hat im Finanzjahr 2012 somit einen einmaligen höheren Mittelbedarf in Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro zur Folge, der sich nur auf das administrative Ergebnis auswirkt. Das Maastricht-Defizit bleibt davon unberührt, da diese Auszahlungen periodengerecht dem Jahr 2013 zugerechnet werden.
- Ab 2013 hat der Bund gemäß § 22b Gehaltsgesetz für die Bundesbeamtinnen und -beamten sowie die Landeslehrerinnen und -lehrer monatlich einen Pensionsbeitrag (Dienstgeberbeitrag) in Höhe von 12,55 % zu entrichten. 2013 betragen diese Beiträge in Summe rund 860 Mio. €. Diesen Mehrauszahlungen stehen Mehreinzahlungen in gleicher Höhe gegenüber.

5.1.1 Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit

Die Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ umfasst die obersten Organe, die Untergliederungen Inneres, Äußeres, Justiz, Militärische Angelegenheiten & Sport, Finanzverwaltung und Öffentliche Abgaben. Die Auszahlungen dieser Rubrik gehen von rund 8,1 Mrd. € im BVA 2012 auf rund 7,9 Mrd. € im Jahr 2016 zurück. In diesem Rückgang spiegeln sich die von der Bundesregierung beschlossenen Einsparmaßnahmen im Öffentlichen Dienst und in der Verwaltung wider.

5.1.2 Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Die Rubrik 2 umfasst die Auszahlungen für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Diese Rubrik hat das größte finanzielle Volumen und ist gleichzeitig einer der Bereiche mit einer sehr hohen Ausgabendynamik. In der Untergliederung 20 (Arbeit) liegt der Schwerpunkt der Auszahlungen einerseits im Bereich der Versorgung arbeitsloser Personen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und andererseits in der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die die Chancen von Arbeitslosen am Arbeitsmarkt erhöhen soll. Wesentliche Herausforderungen in den nächsten Jahren resultieren aus dem Ziel der Erhöhung der Erwerbsquoten älterer Personen. Hier ist es Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage bestmöglich zu koordinieren. Einen besonderen Schwerpunkt wird auch die Reintegration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen bilden. Hier sollen die Zuständigkeiten von Arbeitslosen- und Pensionsversicherung neu abgegrenzt werden. Die UG 21 (Soziales und Konsumentenschutz) hat als wesentliches Ziel die Erhaltung der hohen Qualität und der Akzeptanz des österreichischen Pflegevorsorgesystems. Zur weiteren Absicherung der Pflege wurde ein Pflegefonds eingerichtet, der nunmehr auch für die Jahre 2015 und 2016 mit 300 Mio. € bzw. 350 Mio. € dotiert ist und die Kostensteigerungen der Länder und Gemeinden für die kommenden Jahre abdecken wird. Weiters wurde durch die Übernahme des Landespflegegelds in die Bundeskompetenz die Voraussetzung für eine nachhaltige Vereinfachung im Bereich des Pflegegeldes geschaffen. Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 (Sozialversi-

cherung) wird wesentlich durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung geprägt. Dazu kommen die Ersätze für die Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger für Ausgleichszulagen. Zur langfristigen Sicherung des österreichischen Pensionssystems - und somit zur maßvollen Auszahlungsentwicklung in der UG 22 - werden im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012 weitere Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters gesetzt. Zusätzlich federn Maßnahmen im pensionsversicherungsrechtlichen Beitragsrecht und moderate vorgezogene Pensionsanpassungen in den Jahren 2013 und 2014 die Finanzierung der gesetzlichen Pensionsversicherung ab. Zu den wichtigsten Maßnahmen in der UG 24 (Gesundheit) zählt die Umsetzung der Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Verbesserung der Instrumente für eine gemeinsame Planung, Steuerung und Finanzierung des niedergelassenen, ambulanten und stationären Bereichs des Gesundheitssystems. In der UG 25 (Familie und Jugend) wird in den kommenden Budgetjahren der Fokus weiter auf dem Ausbau der Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen. Zur Sicherstellung der Finanzierung der entsprechenden Auszahlungen wie zum Beispiel für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld wurde die UG 25 von weiteren Konsolidierungsbeiträgen ausgenommen.

5.1.3 Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Die Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ weist das zweitgrößte Auszahlungsvolumen aus. Bildung, Wissenschaft und Forschung haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Die Auszahlungen in dieser Rubrik bleiben auf hohem Niveau und weisen über die ganze Finanzrahmenperiode gesehen nur geringfügige Schwankungen auf. Im Bereich Unterricht, Kunst und Kultur (UG 30) stehen bedeutende zusätzliche Mittel für die flächendeckende Umstellung der Hauptschulen in neue Mittelschulen bis zum Schuljahr 2015/2016 bereit. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Ausbau der Nachmittagsbetreuung, wofür bis 2016 jährlich je 80 Mio. € zur Verfügung stehen. Finanziell bedeutsam für den Unterrichtsbereich ist die Fortführung der Maßnahme Senkung der Klassenschülerzahl auf den Richtwert von 25 Schülerinnen bzw. Schülern. Im Bereich Wissenschaft und Forschung (UG 31) steht der Großteil des Budgets für die Universitäten zur Verfügung, die in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 zusätzliche Mittel in Höhe von durchschnittlich 250 Mio. € jährlich erhalten. Davon werden 150 Mio. € p. a. im Wege des Hochschulraum-Strukturfonds leistungsorientiert vergeben. Außerdem werden die im Oktober 2010 beschlossenen Offensivmittel in Höhe von 80 Mio. € jährlich für den Wissenschaftsbereich fortgeführt. Dadurch kann auch der Fachhochschulsektor weiter ausgebaut werden, sodass es dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung möglich ist, zusätzliche Studienplätze an Fachhochschulen zu fördern.

In der Forschung können in der UG 31 Schwerpunkte im Bereich der Spitzenforschung gesetzt werden, etwa durch den weiteren Ausbau von IST Austria oder der Overheadfinanzierung von FWF-Projekten. Die Forschungsförderung der UG 33 (Wirtschaft -Forschung) konzentriert sich weiterhin auf die Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Technologietransfer und Gründungen von Unternehmen in forschungsintensiven Bereichen. Für die UG 34 (bmvit – Forschung) werden im Jahr 2013 zusätzlich 30 Mio. € sowie 2014 bis 2016 je 35 Mio. € zur Verfügung gestellt. Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen erfolgt eine Bündelung der Mittel des bmvit in folgenden vier Schwerpunkten: Intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, IKT, Intelligente Produktion sowie Weltraum. Entsprechend der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation soll Österreich bis zum Jahr 2020 zu einem der innovativsten Länder der EU werden. Die Allokation der öffentlichen Mittel soll einer verstärkten Output- und Wirkungsori-

entierung folgen. Weiters soll verstärkt eine langfristige budgetäre Planungssicherheit durch mehrjährige Vereinbarungen auf Ressortebene hergestellt werden. Die Aufgabenverteilung zwischen den Ressorts und Förderagenturen soll durch höhere operative Unabhängigkeit der Agenturen und gleichzeitig verstärkter strategischer Steuerung durch die Ressorts optimiert werden.


5.1.4 Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Die Auszahlungsobergrenzen der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ gehen bis 2016 deutlich zurück, von rund 11,0 Mrd. € im Jahr 2012 auf rund 8,4 Mrd. € im Jahr 2016. In der UG 41 (Verkehr, Innovation und Technologie) dominieren die Mittel für die ÖBB-Infrastruktur. Investitionen in die Infrastruktur kommt erhebliche gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu. Die wichtigsten Bereiche der physischen Infrastruktur in dieser Untergliederung sind die Verkehrsinfrastruktur (für öffentlichen Verkehr und Individualverkehr) sowie die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (Telefon, Funk, Internet). Schwerpunkt ist die Umsetzung der im Rahmenplan 2012 - 2017 festgelegten Schienenbauprojekte. Im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft werden die Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraumes durch die Förderung der Landbewirtschaftung insbesondere in benachteiligten Gebieten und Berggebieten, die Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung und der Schutz vor Naturgefahren die vorrangigen Tätigkeitsfelder sein. Im Bereich Umwelt (UG 43) ist der Klimaschutz weiterhin ein zentrales Anliegen, weshalb unter anderem in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von 50 Mio. € pro Jahr für Förderungen zur thermischen Gebäudesanierung zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich Umwelt (UG 43) können die Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll mit den vorhandenen Mitteln erfüllt werden. Zusätzlich sind Mittel in Höhe von 50 Mio. € pro Jahr für Förderungen zur thermischen Gebäudesanierung vorgesehen. Die Auszahlungen für den Finanzausgleich (UG 44) sind fast zur Gänze, nämlich zu rd. 95 %, gesetzlich an die Entwicklung des Abgabenaufkommens gekoppelt, sodass sie sich parallel zur erwarteten Entwicklung der Einzahlungen in der UG 16 entwickeln werden. Etwa die Hälfte der variablen Auszahlungen der UG 44 entfällt auf den Katastrophenfonds, dessen Anteile von den Einzahlung an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer abhängen, die andere Hälfte setzt sich im Wesentlichen aus dem Zweckzuschuss an die Länder zur Krankenanstaltenfinanzierung und aus den Finanzzuweisungen an die Gemeinden für den Personennahverkehr sowie für die Finanzkraftstärkung zusammen. Der Rückgang der Auszahlungsobergrenzen der UG 45 (Bundesvermögen) in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber 2014 ist auf die geplante Förder-Reform zurückzuführen. Diese soll in den Jahren 2015 und 2016 je 500 Mio. € an Einsparungen bringen. Die Auszahlungsobergrenzen der UG 46 (Finanzmarktstabilität) beinhalten im Jahr 2012 rund 610 Mio. € Zuschüsse für die KA-Finanz, 250 Mio. € für die Kapitalerhöhung der ÖVAG sowie 1.028 Mio. € für Ausgaben gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz aus zweckgebundenen Abgaben (Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und Vorwegbesteuerung Pensionskassen). Im Jahr 2013 sind rund 1.136 Mio. € für die KA-Finanz (Zuschuss bzw. Besserungsschein) eingeplant.

5.1.5 Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ umfasst zwei Untergliederungen: Kassenverwaltung und Finanzierung/Währungstauschverträge und beinhaltet die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung. Die Auszahlungen dieser Rubrik steigen in der Planungsperiode von rund 8,3 Mrd. € (2012) auf rund 9,3 Mrd. € (2016). Die Entwicklung ist maßgeblich von der Entwicklung der Zinssätze und des Anstiegs der Finanzschulden be-



stimmt. Im Vergleich zum BFRG 2012-2015 wird die Ausgabendynamik in dieser Rubrik infolge des Konsolidierungspaketes stark eingebremst. Der administrative Anstieg im Jahr 2016 ist auf eine Tilgung einer Nullkuponanleihe im Jahr 2016 und der dazugehörigen Zinszahlung zurückzuführen. In der Maastricht-Rechnung sind die anteiligen Zinsen bereits in den jeweiligen Vorjahren inkludiert.

5.2 Entwicklung der Obergrenzen nach Untergliederungen

Tabelle 7: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Untergliederungen

in Mio. €

UG	Bezeichnung	vorl. Erfolg 2011	2012*	2013	2014	2015	2016
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit							
01	Präsidentenkanzlei	7,5	8,1	7,8	7,5	7,4	7,6
02	Bundesgesetzgebung	136,3	173,0	136,3	137,6	138,3	142,3
03	Verfassungsgerichtshof	11,8	12,6	12,8	14,0	14,8	15,1
04	Verwaltungsgerichtshof	15,7	16,9	17,0	16,5	16,5	17,0
05	Volksanwaltschaft	6,3	7,3	10,2	10,0	10,1	10,3
06	Rechnungshof	27,4	30,9	30,6	30,4	30,3	31,2
10	Bundeskanzleramt	326,3	343,5	325,1	322,4	309,7	312,7
	<i>davon fix</i>	231,8	248,3	236,6	233,9	221,2	224,2
	<i>variabel</i>	94,6	95,2	88,5	88,5	88,5	88,5
11	Inneres	2.294,9	2.470,2	2.505,0	2.494,7	2.473,9	2.536,3
12	Äußeres	416,6	422,8	392,0	380,3	384,5	387,3
13	Justiz	1.201,7	1.185,9	1.199,2	1.209,7	1.203,6	1.222,9
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.158,2	2.232,3	2.149,4	2.133,8	2.021,3	2.057,5
15	Finanzverwaltung	1.099,4	1.219,0	1.192,8	1.100,6	1.095,2	1.117,2
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
20	Arbeit	6.034,2	6.191,3	6.405,8	6.593,0	6.581,3	6.610,3
	<i>davon fix</i>	1.610,8	1.428,0	1.441,7	1.481,9	1.543,4	1.566,8
	<i>variabel</i>	4.423,4	4.763,3	4.964,1	5.111,1	5.037,9	5.043,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.454,3	3.005,4	2.888,5	2.925,9	2.982,4	3.041,6
22	Sozialversicherung	9.113,8	10.024,0	10.181,6	10.065,0	9.846,2	10.037,2
	<i>davon fix</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>variabel</i>	9.113,8	10.024,0	10.181,6	10.065,0	9.846,2	10.037,2
23	Pensionen	8.007,6	9.017,3	8.693,9	8.948,7	9.281,2	9.817,8
24	Gesundheit	904,3	928,2	925,8	943,3	971,6	961,1
	<i>davon fix</i>	349,8	354,8	318,8	312,3	312,6	274,1
	<i>variabel</i>	554,5	573,4	607,0	631,0	659,0	687,0
25	Familie und Jugend	6.293,9	6.405,6	6.566,4	6.800,6	7.073,5	7.354,1
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.847,8	8.316,9	8.500,4	8.426,1	8.479,0	8.664,3
31	Wissenschaft und Forschung	3.632,3	3.847,5	4.022,0	3.971,3	3.966,4	3.970,2
33	Wirtschaft (Forschung)	106,2	100,8	97,9	101,6	101,6	101,6
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	349,9	382,4	381,1	399,2	399,2	399,1

UG	Bezeichnung	vorl. Erfolg 2011	2012*	2013	2014	2015	2016
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
40	Wirtschaft	408,7	445,5	389,4	380,6	377,2	381,9
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.741,7	2.970,6	2.957,5	3.248,8	3.434,7	3.576,9
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.033,8	2.144,6	2.084,6	2.125,5	2.049,6	2.054,9
	<i>davon fix</i>	810,8	830,6	765,0	805,9	730,0	735,3
	<i>variabel</i>	1.223,0	1.314,0	1.319,6	1.319,6	1.319,6	1.319,6
43	Umwelt	678,0	1.007,5	667,1	639,4	640,3	662,2
44	Finanzausgleich	689,3	770,4	804,0	838,9	870,5	908,5
	<i>davon fix</i>	51,3	52,0	48,8	44,9	39,9	38,0
	<i>variabel</i>	638,0	718,3	755,2	794,0	830,5	870,5
45	Bundesvermögen	1.563,1	1.723,9	1.138,4	1.090,7	650,5	649,5
	<i>davon fix</i>	1.563,1	1.723,9	1.138,4	1.090,7	650,5	649,5
	<i>variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Finanzmarktstabilität	79,6	1.892,8	1.279,3	133,1	133,1	133,1
	<i>davon fix</i>	79,6	1.892,8	1.279,3	133,1	133,1	133,1
	<i>variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rub. 5 Kassa und Zinsen							
51	Kassenverwaltung	345,6	335,6	365,9	287,5	265,5	259,2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.827,5	7.947,1	7.875,5	8.062,7	8.070,7	9.021,3

* gemäß Novelle des BFRG 2012-2015

Es folgen die Erläuterungen zu den Obergrenzen der einzelnen Untergliederungen.

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	7,5	8,1	7,8	7,5	7,4	7,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	-0,0	-0,2	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

Die internationalen Kontakte auf hoher staatlicher Ebene werden fortgeführt. Weiters ist auf die Instandhaltung der Infrastrukturen Bedacht zu nehmen, die für eine zeitgemäße Amtsführung durch das Verfassungsorgan „Bundespräsident“ erforderlich sind (interne Büro- und Kommunikationsstruktur, elektronischer Datenaustausch mit anderen Dienststellen, Kommunikation mittels Internet und Social Media). Gleiches gilt für die historische Inventar- und Bausubstanz, die eine laufende Pflege und Erhaltung erfordert bzw. auf Grund externer Vorgaben entsprechend anzupassen ist (Restaurierungen, „Barrierefreiheit“ etc.).

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67 a B-VG).
- Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen


- Maßnahmen im gegenständlichen Rahmenzeitraum 2013-2016 ergeben sich aus der laufenden Instandhaltung der Büroinfrastruktur sowie der Inventar- und Bausubstanz.

Auszahlungsschwerpunkte

- Neben den Maßnahmen, die im Rahmenzeitraum für Instandhaltungen der Büroinfrastruktur sowie der Inventar- und Bausubstanz erforderlich werden, sind als weitere Auszahlungsschwerpunkte die Personalauszahlungen sowie im Bereich der Ermessensauszahlungen die Aufwendungen für die Vertretung der Republik nach außen (Empfang ausländischer Staatsgäste, Besuchsreisen ins Ausland, sonstige öffentliche Termine) zu nennen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Abweichungen von den bisherigen geltenden Auszahlungsobergrenzen ergeben sich durch die Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen für den Rahmenzeitraum 2013-2016 (Personalmaßnahmen, Kürzung der



Ermessensauszahlungen, Einrechnung von Gehaltsabschlüssen für 2013 und 2014, Aussetzung der Anpassung der Bezüge des Bundespräsidenten).

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Abhängig von den erforderlichen Maßnahmen zur Instandhaltung der Büroinfrastruktur sowie der Inventar- und Bausubstanz, die sich im Rahmenzeitraum ergeben, werden Steuerungen und Korrekturen zur Einhaltung der Obergrenzen durch Prioritätensetzungen im laufenden Betrieb vorzunehmen sein.

UG 02 Bundesgesetzgebung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	136,3	173,0	136,3	137,6	138,3	142,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-0,7	-1,8	-2,5	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

Die Auszahlungsentwicklung wird wesentlich durch die Bezüge/Ruhebezüge der Mandatarinnen und Mandatare einschließlich Versorgungsbezüge, die Ansprüche der Parlamentsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die Zuwendungen an die Klubs und die Personalauszahlungen für die Parlamentsbediensteten bestimmt. Im Hinblick auf den notwendigen restriktiven Budgetkurs im Bundesbereich wurden überall, wo es möglich war, die Auszahlungen weiter reduziert. Allerdings müssen die Gebäudeinstandhaltung und eine dem Parlament angemessene Infrastruktur sowie die ohnehin stark eingeschränkte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden. Auch sind für zusätzliche Aufgaben im gegenständlichen Bundesfinanzrahmengesetz keine Budgetmittel vorgesehen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatare und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren
- Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit
- Die Verankerung der Überzeugung, dass die gleiche Teilhabe und Repräsentation von Frauen und Männern als Zielsetzung in demokratischen Gesellschaften notwendig ist, bedarf einer nachhaltigen Bewusstseinsbildung. Daher wird die Parlamentsdirektion die Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie fördern.
- Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union
- Entwicklung der Parlamentsdirektion zur Vorbildverwaltung (good practice) auch im internationalen Vergleich durch Erhöhung der Kostentransparenz und Effizienz durch Stärkung von Kosten- und Leistungs-bewusstsein auf allen Ebenen der Parlamentsdirektion

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Einrichtung eines Budgetdienstes zur Unterstützung der Mandatarinnen und Mandatare sowie Ausbau der EU-Datenbank

- Vorbereitung einer Gesamtsanierung des Parlamentsgebäudes und Maßnahmen im Bereich der Gebäudeinstandhaltung und Aufrechterhaltung der Infrastruktur
- Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung (nach Start 2012) sowie eines Controllings
- Umsetzung des Konzepts „Personalentwicklung neu“ und Ausbau von Instrumenten des Wissensmanagements
- Veranstaltungskonzept mit Schwerpunkten Demokratie, Parlamentarismus, gleichberechtigte Partizipation und Europa

Auszahlungsschwerpunkte

- Auszahlung der Ansprüche der Mandatarinnen und Mandatare nach dem Bundesbezügegesetz sowie der Ruhe- und Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz
- Vollziehung des Parlamentsmitarbeiterinnen- und Parlamentsmitarbeitergesetzes sowie des Klubfinanzierungsgesetzes
- Auszahlung der Bezüge der Parlamentsbediensteten
- Laufende Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes und der Infrastruktur (Instandhaltung, Mieten, Energie, EDV, ...)
- Zahlung der Förderungen an den Nationalfonds, an den allgemeinen Entschädigungsfonds und an den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Abweichungen ergeben sich durch die Nulllohnrunde für Mandatarinnen und Mandatare und der öffentlich Bediensteten, das geplante Konsolidierungspaket und die Einrichtung eines Budgetdienstes.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Reduktion des laufenden Bauprogrammes auf Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes zwingend erforderlich sind
- Reduktion im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Zurückstellung diverser verwaltungsinterner Projekte
- Rückstellung laufender Investitionen, z. B. Büroausstattung, EDV-Hardware

UG 03 Verfassungsgerichtshof

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	11,8	12,6	12,8	14,0	14,8	15,1
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-0,0	1,0	1,7	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Erhöhter Anfall an Asylrechtsangelegenheiten aufgrund der am 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz
- Einführung des elektronischen Aktes im Bereich der Gerichtsbarkeit
- Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Implementierung des elektronischen Rechtsverkehrs und des elektronischen Gebährens-services
- Einrichtung eines Servicecenters für Bürgerinnen- und Bürgeranliegen

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Garantie der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns
- Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene
- Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Einsatz des „Elektronischen Rechtsverkehr – ERV“ und des elektronischen Gebährens-services
- Einsatz der Elektronischen Aktenführung
- Entwicklung eines Ausbildungs- und Karrieremodells
- Evaluierung der bestehenden Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung

Auszahlungsschwerpunkte

- Personalausgaben
- Vorkonferenz und Konferenz europäischer Verfassungsgerichte

Im Jahr 2012 findet die Vorkonferenz europäischer Verfassungsgerichte in Wien statt; 2014 die Hauptkonferenz. Die dabei anfallenden Konferenz-, Verpflegungs- und Rahmenprogrammkosten sind vom Verfassungsgerichtshof zu tragen.

- Übersiedlung in das neue Amtsgebäude Renngasse 2

Der Verfassungsgerichtshof wird im Sommer 2012 in ein neues Amtsgebäude übersiedeln.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Der Verfassungsgerichtshof wird im Sommer 2012 in ein neues Amtsgebäude übersiedeln. Betriebskosten fallen bereits ab dem Jahr 2012 an, Mietkosten sind ab Juni 2014 zu tragen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden durch gezielte Planung und Umsetzung im eigenen Ressort getroffen. Im Verfassungsgerichtshof läuft seit Mitte 2009 ein umfassendes Reorganisationsprojekt. Durch dieses Gesamtprojekt werden sowohl im wissenschaftlichen Dienst als auch im Verwaltungsbereich Kosten- und Ressourcenoptimierungen erfolgen.

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	15,7	16,9	17,0	16,5	16,5	17,0
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			1,0	0,3	-0,0	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Aufrechterhaltung der Funktion des Verwaltungsgerichtshofes als Garant der Rechtmäßigkeit der Verwaltung (Art 129 B-VG)
- Implementierung des elektronischen Rechtsverkehrs
- Einführung des elektronischen Gebühreneinzuges

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes
- Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof
- Erhöhung der Effizienz bei der Gebührenentrichtung
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Größtmögliche Sparsamkeit in der Justizverwaltung, wobei alle verfügbaren Mittel so eingesetzt werden, um die organisatorischen und technischen Voraussetzungen der rechtsprechenden Tätigkeit zu optimieren.
- Erzielung von Einsparungen durch die Implementierung des elektronischen Gebühreneinzuges; die Einführung der Abbuchung und Einziehung der Eingabegebühr bedeutet eine wesentliche Erleichterung der Gebührenentrichtung für die Parteien.

Auszahlungsschwerpunkte

- Personalauszahlungen
- Die Fortsetzung der eingeleiteten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen soll in Abhängigkeit der unter der Verantwortung der Burghauptmannschaft vorzunehmenden Adaptierungen des VfGH-Gebäudeteils der Böhmisches Hofkanzlei zur frühestmöglichen Räumung des BIG-Gebäudes „Jordangasse“ führen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Ungeachtet der Kürzung der Budgetmittel bemüht sich der Verwaltungsgerichtshof um die Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Konkrete Steuerungsmaßnahmen werden im Budgetvollzug getroffen.

UG 05 Volksanwaltschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	6,3	7,3	10,2	10,0	10,1	10,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			3,1	3,0	2,9	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Vollziehung des Bundesgesetzes zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012
- Trotz der Einschränkung der budgetären Rahmenbedingungen ist die Volksanwaltschaft bestrebt, verstärkt neue Zielgruppen, vor allem auch jüngere Menschen, anzusprechen.
- Die Mitglieder der Volksanwaltschaft werden versuchen, trotz der geringeren budgetären Möglichkeiten die Anzahl der Sprechstage in den Bundesländern weiterhin aufrecht zu erhalten, um den unmittelbaren Kontakt mit den Menschen zu gewährleisten.
- Das seit Juni 2009 auf der Generalversammlung des Internationalen Ombudsman Institutes (I.O.I.) in der Volksanwaltschaft bestehende Generalsekretariat des I.O.I. soll weiterhin in der Lage sein, für eine einwandfreie funktionierende Administration zu sorgen und verstärkte Serviceleistungen für die Mitglieder des I.O.I. anzubieten. Diese internationale Aktivität der Volksanwaltschaft gründet auf einem ausdrücklichen Ministerratsbeschluss sowie einstimmigen Entschliessungen des Nationalrates und des Bundesrates. Weiters soll auch die Weiterentwicklung des I.O.I. im Sinne des Menschenrechtsschutzes, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie tatkräftig vorangetrieben werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erhöhung des Informationsstandes über die geschlechterbezogenen Besonderheiten bei Verwaltungsmisständen
- Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich
- Sicherstellen eines wirksamen- und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie, Alten- und Pflegeheime) im Sinne des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 18. 12. 2002 (OPCAT) und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 (UN- Behindertenrechtskonvention).
- Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des form- und kostenlosen einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Durchführung des OPCAT und der UN- Behindertenrechtskonvention und der damit verbundenen organisatorische Änderungen

Auszahlungsschwerpunkte

- Personalgehälter (Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete)
- Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention
- Bezüge der Mitglieder sowie Pensionen ehemaliger Mitglieder der Volksanwaltschaft und deren Versorgungsberechtigten
- Generalsekretariat des International Ombudsman Institute (I.O.I.) mit Sitz bei der Volksanwaltschaft
- IT (Elektronischer Akt [EiB], Netzwerkbetrieb)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Mehraufwand durch Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention gemäß OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012
- Mehraufwand durch Dienstgeberbeiträge für Pensionen von Beamtinnen und Beamte

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die Volksanwaltschaft wird Ende 2012 wieder eine Planstelle und 2015 dann noch eine weitere Planstelle einsparen.

Wie sich aus dem degressiven Verlauf der Obergrenzen schon seit dem BFRG 2012-2015 ergibt, wird die Einhaltung der Obergrenzen 2013 und 2014 nur bei weiterer stringenter sparsamer Haushaltsführung und vor allem durch die Auflösung der von der Volksanwaltschaft in den vergangenen Jahren angesparten Rücklagen möglich sein. Angesichts der äußerst knappen zur Verfügung stehenden Mittel wird sich die Volksanwaltschaft durch sparsamste Haushaltsführung bemühen, ihre verfassungsgesetzlichen Aufgaben auch weiterhin zu erfüllen.

UG 06 Rechnungshof

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	27,4	30,9	30,6	30,4	30,3	31,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,8	0,6	-0,0	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Für den Rechnungshof als das auf Bundes-, Landes- und nach der Ausweitung der Prüfungszuständigkeit 2010 vermehrt auch auf Gemeindeebene prüfende und beratende Organ besteht die bedeutendste Herausforderung darin, Effizienz- und Effektivitätspotenziale auf allen Ebenen des föderalen Systems zu identifizieren, im Zuge seiner Berichterstattung transparent zu machen und auf deren Nutzung zu dringen.
- Die einzelnen Herausforderungen dabei sind insbesondere, Reformen unter Beachtung einer gesamtstaatlichen und gendergerechten Budgetsicht vorzuschlagen, innovative Vorgehensweisen anzuregen und auf die Optimierung des Einsatzes der öffentlichen Mittel hinzuwirken.
- Weitere Herausforderungen bestehen in der Herstellung einer länderübergreifenden Gesamtsicht bei bestimmten Prüfungsthemen und in der international abgestimmten Weiterentwicklung von Prüfungsstandards für staatliche Rechnungskontrolleinrichtungen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten
- Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel
- Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit
- Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer
- Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses zur Bewusstseinschaffung in der Öffentlichkeit über die finanzielle Lage des Bundes sowie des Gesamtstaates Österreich

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Intensivierung von Prüfungen mit dem Ziel, Finanzverflechtungen in gebietskörperschaftenübergreifenden Aufgabenbereichen aufzuzeigen
- Optimierung des Nutzens der Prüfungstätigkeit (Wirkung, Prävention) durch verstärkte Durchführung von Prüfungen, die sich mit bürgerrelevanten Themen, wie z. B. Daseinsvorsorge, Pflege, Gesundheit, beschäftigen sowie Weiterentwicklung der Prüfberichte des Bundesrechnungsabschlusses und der Einkommensberichte zur Verstärkung der Transparenz

- Forcierung der Wirkungskontrollinstrumente, Follow-up-Überprüfungen und Nachfrageverfahren
- Besondere Berücksichtigung von genderspezifischen Aspekten im Rahmen von Gebarungsüberprüfungen sowie Aufbereitung und Analyse genderspezifischer Daten im Rahmen der Einkommenserhebung
- Weiterentwicklung der Rechnungsabschlüsse zur Darstellung der nachhaltigen Entwicklung und der Entwicklung des gesamtstaatlichen Haushalts vor dem Hintergrund der europarechtlichen Vorgaben und der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts der öffentlichen Finanzen (neben Gesamtüberblick über den Budgetvollzug des Bundes, die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Jahresbestandsrechnung, die Jahreserfolgsrechnung und den Nachweis über den Stand der Bundesschulden)

Auszahlungsschwerpunkte

- Die Auszahlungsschwerpunkte des Rechnungshofes liegen in der Durchführung seiner Hauptaufgabe der Gebarungsüberprüfungen, welche rund 76 % der Tätigkeit im Prüfdienst umfassen. Weitere Auszahlungsschwerpunkte bilden Beratungsleistungen wie beispielsweise die Normenbegutachtung sowie die Wahrnehmung besonderer Aufgaben, wie etwa die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses und die Einkommenserhebung.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Der Rechnungshof hält an seiner Strategie der Prüfung und Beratung mit dem Ziel des bestmöglichen Einsatzes der öffentlichen Mittel fest. Gegenüber den Vorjahren ergaben sich bei den Rahmenbedingungen für seine Tätigkeit wesentliche Änderungen durch die Ausweitung der Prüfungszuständigkeiten bei Gemeinden sowie die Verantwortungen im Zusammenhang mit dem Medientransparenzgesetz.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Das Bekenntnis der Bundesregierung zur Haushaltsdisziplin trägt der Rechnungshof voll mit, wobei er durch restriktive Handhabung seiner Auszahlungen und durch sein Budgetcontrolling die Einhaltung der Obergrenzen sicherstellt.

UG 10 Bundeskanzleramt

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	326,3	343,5	325,1	322,4	309,7	312,7
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-4,0	-5,4	-6,1	
Auszahlungen						
fix	231,8	248,3	236,6	233,9	221,2	224,2
variabel	94,6	95,2	88,5	88,5	88,5	88,5

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

Die Kernleistungsbereiche des Bundeskanzleramtes liegen in der politischen und wirtschaftlichen Koordination, der Sicherung der Rechtsstaatlichkeit, auf dem Gebiet der Verwaltungsreform und des E-Government, der Öffentlichkeitsarbeit für die Bundesregierung, in der Gleichstellungspolitik sowie der Steuerung des öffentlichen Dienstes.

Durch die koordinierte Umsetzung von *E-Government* können für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung eine Reihe von Vorteilen geschaffen werden. Dies setzt aber eine breite Anwendung von E-Government durch alle Akteure voraus. Bei der Umsetzung ist aber nicht nur die Frage der Verbreitung, sondern auch der Sicherheit und der Effizienz der eingesetzten IKT-Services innerhalb der Verwaltung zu berücksichtigen. Auf dem Gebiet der *Verwaltungsreform* wird die Implementierung von ressort- und gebietskörperschaftsübergreifenden Reformprojekten zur kostensparenden Ressourcenplanung fortgesetzt.

Trotz der Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen sind *Frauen* in vielen Bereichen benachteiligt, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und bei der Einkommensverteilung. Teilzeitarbeit und geschlechtsspezifische Berufsmuster prägen das Frauenbild bei der Berufs- und (Aus-)Bildungswahl. Es gilt die Bewusstseinsentwicklung für Geschlechtergleichheit auf allen gesellschaftlichen Ebenen voranzutreiben.

Das öffentliche Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagement muss vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen, demographischer Trends sowie erhöhter Anforderungen an die Flexibilität und Mobilität des *Bundespersonals* weiterentwickelt werden.

Das gut ausgebaute österreichische Rechtsschutzsystem soll weiter verbessert sowie die Übereinstimmung mit unionsrechtlichen Anforderungen und der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet werden. Dazu wird im Wirkungsbereich des Verfassungsdienstes insbesondere die Einführung einer *zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit* vorbereitet. Damit sollen vor allem die Verfahren beschleunigt, Bürgernähe forciert und die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts entlastet werden.

Im Bereich des *Bundespressedienstes* ist eine möglichst umfassende Information der Bevölkerung über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit zu gewährleisten. Das *Österreichische Staatsarchiv* strebt eine hohe Zugriffsfrequenz auf die Archivalien sowie den Ausbau der internationalen Positionierung an. Durch intensive Kooperation mit musealen Einrichtungen wird ein bereichsübergreifender Zugang zu dem kulturellen identitätsstiftenden Erbe geschaffen. Im Bereich der *Statistik Österreich* wird eine konstante Entwicklung erwartet. Hier richten sich die Aufwände nach den Statistikleistungen.

Nach dem Abbau der im Jahr 2008 vom Unabhängigen Bundesasylsenat übernommenen Altverfahren und der Beschleunigung eines überwiegenden Teils der neu anhängig gewordenen Beschwerdeverfahren liegt der Fokus des *Asylgerichtshofes* darauf, nun sukzessive auch alle übrigen Beschwerdeverfahren hinsichtlich ihrer Verfahrensdauer entsprechend der gesetzlichen Entscheidungsfrist zu beschleunigen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Wesentliche Beiträge zur Umsetzung des Regierungsprogramms, effektive Vertretung der Interessen Österreichs im internationalen und europäischen Rahmen (vor allem im Europäischen Rat). Hohes Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in die von der Statistik Österreich publizierten Ergebnisse.
- Sicherstellung einer umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit sowie Bereitstellung von elektronischen Verwaltungsservices. Gewährleistung der langfristigen Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns.
- Sicherung der Rechtsstaatlichkeit im Wege von Legistik, Rechtsberatung und –vertretung sowie Dokumentation. Weiterentwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und qualitätsgesicherte Arbeitsabläufe des Asylgerichtshofes im Beschwerdeverfahren.
- Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Erbringung der öffentlichen Leistungen im Interesse des Gemeinwohls.
- Forcierung der umfassenden Gleichstellung, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt durch Entwicklung, Umsetzung und Koordination frauen- und gleichstellungspolitischer Strategien der Bundesregierung.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Der Beitrag des Bundeskanzleramtes zum Sparpaket der Bundesregierung schließt vor dem Hintergrund der EU-Beschlüsse nicht nur die Umsetzung der Budgetkürzungen ein, sondern auch zusätzliche Reformprojekte. Dazu zählen etwa die Integration der Heereslichtbildstelle in den Bundespressedienst und der Aufbau einer Österreichischen Verwaltungsfachhochschule.

Im Wirkungsbereich des Verfassungsdienstes wird auf Grundlage der derzeit in parlamentarischer Behandlung befindlichen Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Einführung einer *zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit* das Organisationsrecht und das Verfahrensrecht vorbereitet und mit den Ländern abgestimmt. Weiters soll der sich aus der Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit ergebende Novellierungsbedarf hinsichtlich der Rechtsmittelinstanzen insbesondere im Bereich des Datenschutz-, Vergabe- und Medienrechts bewältigt werden.

Die wesentlichen Reformmaßnahmen des Bundes und der Länder vor dem Hintergrund der *EU-2020-Strategie* werden jährlich im Rahmen des Nationalen Reformprogramms vom Bundeskanzleramt koordiniert und dargestellt.

Um den Nutzungsgrad von *E-Government* zu erhöhen, ist das Angebot im Wege gezielter, mit allen Gebietskörperschaften abgestimmter Projekte und begleitender Öffentlichkeitsmaßnahmen auszubauen. Dabei sind die Anwendung der Handy-Signatur sowie die Verbreitung der elektronischen Zustellung wesentliche Elemente, die in möglichst viele Anwendungen zu integrieren sind. Zur Verankerung von Vertrauen und Sicherheit in IKT-Services, ist eine Cyber-Security-Strategie für Österreich zu koordinieren. Durch gezielte Konsolidierung sollen die IKT-Services standardisiert und gebündelt werden, um entsprechende Nutzenpotenziale zu heben. Im Rahmen der Verwaltungsreform stehen Kompetenzbündelungen zur Umsetzung. *Shared Services*, organisatorische Neuausrichtungen und Aufgabenkonzentration sowie die Definition und Festlegung von *Standards für öffentliche Leistungen* sollen eine Konsolidierung sicherstellen.

Eine weitere Maßnahme ist die Koordinierung und Unterstützung der Umsetzung von Maßnahmen und Programmen des Nationalen Aktionsplanes (NAP) „Gleichstellung von **Frauen** und Männern am Arbeitsmarkt“.

Im Personalbereich geht es um die Erarbeitung einer *Dienstrechtsnovelle* zur Gewährleistung eines zeitgemäßen und flexiblen Dienstrechts, insbesondere mit dem Ziel einer weiteren Harmonisierung des Beamtendienstrechts und des Vertragsbedienstetenrechts nach Vorgaben des Sparpakets; Förderung der internen Mobilität und Aufbau eines bundesinternen Arbeitsmarktes bei gleichzeitigem Aufbau eines bundesweiten Bildungscontrollings; Qualitätssicherung der Wirkungsziele und Maßnahmen im Bundesvoranschlag sowie Koordination bei Zielkonflikten gem. § 68 Abs. 2 BHG 2013.

Die Bundesanstalt *Statistik Österreich* wird in den kommenden Jahren die Forcierung der elektronischen Meldeschiene verstärkt fortsetzen, was einerseits einen Beitrag zur Entlastung der Respondenten darstellt und andererseits eine effizientere Aufarbeitung ermöglicht. Zusätzlich und über den Betrieb des *Österreichischen Staatsarchivs* hinaus wird in den nächsten Jahren eine enge Kooperation mit musealen Einrichtungen angestrebt. Im Bereich des *Bundespressedienstes* erfolgt die Durchführung von Informationsmaßnahmen- und -kampagnen unter besonderer Berücksichtigung des Gender-Aspekts, um eine verstärkte Inanspruchnahme der bestehenden Serviceeinrichtungen des Bundespressedienstes durch Frauen zu erreichen.

Der *Asylgerichtshof* soll als Ausgangspunkt für ein ab 2014 einzurichtendes Bundesverwaltungsgericht dienen. Im Zuge dessen werden vor allem organisatorische Vorbereitungs- und Umsetzungsmaßnahmen erforderlich sein.

Auszahlungsschwerpunkte

Nachstehend angeführte Auszahlungsschwerpunkte sollten von weiteren Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen unberührt bleiben: die Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten, Initiativen und Projekten und die Volksgruppenförderung.

Ein Auszahlungsschwerpunkt sind die von der EU bereitgestellten Transferzahlungen zur Abwicklung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Für den Bereich der amtlichen Statistik werden weiterhin die Mittel unverändert zur Verfügung gestellt; es werden nicht nur die eigenen Webangebote laufend erweitert, sondern es wird auch die Bereitstellung von Daten für die Open-Data Plattform des Bundes forciert.

Den Auszahlungsschwerpunkt des Asylgerichtshofes bilden neben den laufenden Aufwendungen die gesetzliche Rechtsberatung sowie die Dolmetscher- und Sachverständigenleistungen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Für die Untergliederung 10 ergibt sich gegenüber dem beschlossenen Bundesfinanzrahmen 2012-2015 eine durchschnittliche Abweichung pro Jahr für die Jahre 2012 - 2016 in der Höhe von 4,6 Mio. €, die zusätzlich zu den bereits erbrachten Kürzungen noch einzusparen sind. Eine weitere zusätzliche Belastung stellt die durch die im Jahr 2011 durchgeführte Änderung des *Bezügegesetzes* (BGBl I Nr. 64/1997) verursachte Erhöhung der gesetzlichen Verpflichtungen dar.

Im Bereich des *Personalaufwandes* werden Reduktionen durch eine vorgegebene Nulllohnrunde im Jahr 2013, eine äußerst moderate Gehaltserhöhung im Jahr 2014 sowie die Umsetzung eines Aufnahmestopps zu erzielen sein.

Weitere Einsparungen im Sach- und Personalbereich sind durch die Realisierung von Synergien, durch Bündelung von Zuständigkeiten im Bereich des *E-Government* zu erreichen. Ebenso sind Aufwandsreduzierungen durch eine fachlich-organisatorische Zusammenfassung von Aufgabenbereichen, die für den gesamten Bundesbereich benötigt werden, zu erzielen. Die auferlegte Kürzung der Ermessensauszahlungen kann ausschließlich durch Setzen von effizienzsteigernden Maßnahmen in allen Bereichen erzielt werden.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Um die Einhaltung der Obergrenzen sicherzustellen, sind ein genereller Personalabbau sowie Kürzungen im Bereich der Überstunden unerlässlich. Weiters sind Kürzungen im Bereich der Presseförderung, der Parteienakademieförderung, der freien Förderungen, des Betriebsaufwandes sowie die zeitliche Rückstellung von Investitionen vorzusehen. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch Reduktion von Schaltungen der Bundesregierung zur Information der Bevölkerung.

UG 11 Inneres

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	2.294,9	2.470,2	2.505,0	2.494,7	2.473,9	2.536,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			111,4	54,8	-10,3	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

In Sicherheit und Freiheit zu leben stellt einerseits ein zentrales Bedürfnis der Menschen in Österreich dar und bedeutet andererseits Lebensqualität. Sicherheit und Freiheit kann es jedoch nur dort geben, wo sozialer Friede herrscht. Da dieser soziale Friede für Österreich nicht selbstverständlich ist, stellt sich das Bundesministerium für Inneres (BM.I) täglich, verantwortungsvoll, mit Einsatz und Weitblick insbesondere den folgenden großen Herausforderungen:

- Kriminalitätsbekämpfung mit den Schwerpunkten Einbruchs-, Cyber- und Drogenkriminalität
- Terrorismusbekämpfung im Rahmen eines Anti-Terror-Paketes
- Bekämpfung von Gewalt in der Familie
- Bekämpfung des organisierten Schlepperunwesens
- Raschere und effizientere Asylverfahren und Bekämpfung des Asylmissbrauchs

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Das BM.I ist angetreten, Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität zu machen. Die proaktive Politik der inneren Sicherheit verfolgt in einer jährlich fortentwickelten Strategie INNEN.SICHER dabei folgende Ziele:

- Beibehaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit in Österreich, insbesondere Kriminalitätsbekämpfung, Terrorismusbekämpfung und Verkehrsüberwachung
- Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen und qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, der legalen Migration und der Integration
- Förderung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Leistungen der Sicherheitsexekutive; Sicherheitsdienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden
- Erhöhung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des Sicherheitsdienstleisters BM.I durch qualitativ gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Verbesserter Schutz vor Gewalt; insbesondere gegen Frauen, Minderjährige und Seniorinnen und Senioren (Gleichstellungsziel)

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Reform der Sicherheitsbehörden mit der Einrichtung von künftig 9 statt 31 Behörden und Kommanden

- Einrichtung des neuen Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
- „20-Punkte-Programm“ des unabhängigen Expertenrates für Integration, welches konkrete Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration enthält
- Aufbau eines Cybercrime-Competence-Centers
- Bündnis gegen Gewalt (bessere Vernetzung aller österreichischen Akteure, die sich aktiv für Gewaltprävention engagieren, um so Gewalt nachhaltig zu bekämpfen)
- Einrichtung eines elektronischen zentralen Personenstandsregisters

Auszahlungsschwerpunkte

- Personalbereich (rund 70 % des Ressortbudgets)
- Grundversorgungsvereinbarung
- Zivildienst
- Gebäudebewirtschaftung
- Kommunikations- und Informationstechnologie

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Änderungen ergeben sich im Wesentlichen im Rahmen des Stabilitätspakts 2012 bis 2016 (niedrigere Gehaltsabschlüsse, IT-Optimierungsmaßnahmen, Beschleunigung im Asylverfahren mit der Einrichtung eines neuen Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl) sowie aufgrund der mit 1.1.2013 geltenden neuen Haushaltsrechtslage, womit die Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) für Beamtinnen und Beamten gemäß § 121 Abs. 23 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) i.V.m. § 22b Gehaltsgesetz 1956 (GehG) von der zuständigen Behörde, die den Personalaufwand trägt, zu entrichten sind.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Im Rahmen der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen, die insbesondere

- eine noch punktgenauere und belastungskonforme Ressourcenallokation,
- Optimierungen beim Dienstzeitmanagement und im IT-Bereich und
- weitere Qualitätsverbesserung und Beschleunigung von Asylverfahren
- bei gleichzeitig ungebrochener Aufrechterhaltung der sicherheitspolizeilichen und sonstigen Kernleistungen des Bundesministeriums für Inneres bewirken, wird die budgetäre Zielerreichung gemäß der im BFRG vorgegebenen Auszahlungsobergrenzen sichergestellt. Die Aufgaben des Bundesministeriums für Inneres werden darüber hinaus laufend evaluiert und darauf aufbauend entsprechende Prioritätensetzungen vorgenommen.

Weiterführende Informationen können der Homepage des Bundesministeriums für Inneres (<http://www.bmi.gv.at>) entnommen werden.

UG 12 Äußeres

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	416,6	422,8	392,0	380,3	384,5	387,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-12,1	-13,2	-16,1	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Vermehrter Bedarf der Bürgerinnen und Bürger an Serviceleistungen und konsularischer Sicherheit im Ausland
- Verstärkte Standortkonkurrenz bei der Ansiedlung internationaler Organisationen
- Zunehmende Bedeutung multilateraler Diplomatie in den internationalen Beziehungen
- Zunehmende Vernetzung mit anderen (EU-) Staaten sowie Integration der neuen EU-Staaten
- Notwendigkeit eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicherinnen und Österreicher im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreicher
- Sicherstellung der außen- und sicherheitspolitischen sowie der europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern durch geeignete internationale Instrumente
- Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den ausländischen Vertretungen, internationalen Organisationen und deren Repräsentantinnen und Repräsentanten in Österreich
- Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen
- Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z. B. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne

- Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inklusive der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und Beamtenebene
- Organisation und Unterstützung von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten sowie der Bedeutung der in Wien beheimateten internationalen Organisationen
- Ausbau von Gender Expertise und systematische Verankerung von Gleichstellungsaspekten in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich

Auszahlungsschwerpunkte

- Netzwerk der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland
- Krisenmanagement und konsularisches Bürgerservice
- Koordinationstätigkeit und Einbringen österreichischer Interessen in der Europäischen Union
- Beiträge an internationale Organisationen
- Förderungen für die Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mbH (ADA) und Auslandskulturpolitik

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die Veränderungen ergeben sich aus den durch die Bundesregierung festgelegten Maßnahmen des Stabilitätspakets 2012 - 2016, insbesondere durch die jährliche Kürzung der Ermessensauszahlungen um 12,4 Mio. Euro, Aufnahmestopp und Nulllohnrunde 2013.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Verkleinerung des Netzwerkes der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland
- Senkung der laufenden Kosten, insbesondere bei Miet-, Service- und Wartungsverträgen sowie im IT-Bereich
- Auszahlungsreduktionen im Bereich von Förderungen

UG 13 Justiz

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	1.201,7	1.185,9	1.199,2	1.209,7	1.203,6	1.222,9
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			26,0	20,9	-1,6	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Balance zwischen dem Bedarf nach qualitätvollen, nachhaltig wirksamen Gerichtsentscheidungen und nach rascher Erledigung
- Zunehmende Verrechtlichung und Internationalisierung vieler Lebensbereiche sowie beschleunigter gesellschaftlicher und technischer Wandel
- Einforderung der gesamtstaatlichen und -gesellschaftlichen Verantwortung für die Reintegration aus dem Straf- oder Maßnahmenvollzug Entlassener angesichts der Zunahme des Anteils „schwieriger“ Insassinnen und Insassen (gesundheitliche Defizite, Suchtproblematik, mangelnde Schul- und Berufsausbildung, fehlende Sprachkenntnisse, mangelnde gesellschaftliche Integration)

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Unabhängige und faire Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer
- Effektive Durchsetzung zivil- und strafgerichtlicher Entscheidungen
- Sicherung der Grundrechte besonders schutzbedürftiger Personen durch Sachwalter- und Patientenanwaltschaft, Heimbewohnervertretung und Opferhilfe
- Sichere, grund- und menschenrechtskonforme Anhaltung der Insassinnen und Insassen in Justizanstalten und Sicherung des Rechtsfriedens durch Reintegration und Rückfallsprävention im Straf- und Maßnahmenvollzug (einschließlich der Bewährungshilfe) unter besonderer Berücksichtigung der Lebenssituation Insassinnen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Bezirksgerichts-Organisationsreform: Schaffung von Organisationseinheiten, deren Größe fachliche Spezialisierungen und effiziente Vertretungsregelungen für die Entscheidungsorgane ermöglicht;
- Intensivierung der Aus- und Fortbildung, verstärkter Personaleinsatz in Wirtschaftsstrafsachen
- Weitere Maßnahmen zur Serviceorientierung im Gerichtsalltag, z. B. Einrichtung zentraler Servicestellen, Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs, etc.
- Ausbau des Arbeitswesens in Justizanstalten unter verstärkter Ausrichtung der Arbeitsleistungen von Insassinnen und Insassen an Marktbedürfnissen
- Strukturierung der Therapie und Betreuung, Förderung von Bildungsmaßnahmen für die Insassinnen und Insassen der Justizanstalten, Ausbau der Einrichtungen für den Frauenvollzug, weiterer Ausbau justizeigener Einrichtungen für den Maßnahmenvollzug

Auszahlungsschwerpunkte

- Die betragsmäßig größten Positionen sind Personalauszahlungen und Auszahlungen für den laufenden Betrieb (z. B. Mieten, Betriebskosten, Energie, Sachverständigenkosten etc.).
- Zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung des Leistungsangebots, das nicht von justizeigenem Personal erbracht werden kann, sind insbesondere Förderungen an Vereinssachwalter- und Patientenanwaltschaft sowie Opferhilfeeinrichtungen und Entgelte an Bewährungshilfe-Einrichtungen in angemessenem Umfang erforderlich.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Einsparungen, z. B. durch Reduzierung der Bezirksgerichtsstandorte, teilweise Aufnahmesperre, Nulllohnrunde 2013 und moderate Gehaltserhöhung 2014
- Neu: Dienstgeberbeiträge für Beamtinnen und Beamte

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Rasche Umsetzung der erforderlichen Zusammenlegungen kleiner Bezirksgerichte (die erforderlichen Investitionen werden aus der Rücklage finanziert)
- Ausbau der Unterstützung von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Verfahrensbeteiligten und Justizanstalten durch Informationstechnologie
- Optimierung der medizinischen Versorgung der Insassinnen und Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug in enger Abstimmung mit justizeigenen und externen Fachleuten

UG 14 Militrische Angelegenheiten und Sport

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	2.158,2	2.232,3	2.149,4	2.133,8	2.021,3	2.057,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-18,5	-34,5	-77,7	

* gem BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- An die Budgetvorgaben angepasste Entwicklung des sterreichischen Bundesheeres bereits whrend des noch laufenden politischen Entscheidungsprozesses zur Sicherheitsstrategie sowie der darauffolgend erforderlichen berarbeitung der Teilstrategie Verteidigungspolitik
- Erhaltung und punktuelle Modernisierung jener Leistungsfhigkeiten und Strukturen des sterreichischen Bundesheeres, welche fr die Erfllung von Aufgaben im Inland und die Fortfhrung der Auslandseinstze auf mglichst hohem Niveau erforderlich sind.
- Nutzung aller Mglichkeiten zur gesteuerten Reduktion des Personalstandes des sterreichischen Bundesheeres zur Wiederherstellung eines international vergleichbaren Verhltnisses zwischen Personal-, Betriebs- und Investitionsaufwand innerhalb des nunmehr neu vorgegebenen reduzierten Budgetrahmens
- Trotz abgesenktem Budgetrahmen Sicherstellung einer entsprechenden Ausbildung und Ausrstung fr eingesetzte Krfte, um den prioritren Anforderungen auch in der Zukunft zu entsprechen
- Sicherstellung und Weiterfhrung der begonnenen Reformierung der Finanzierung des sterreichischen Sports

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfhigkeit auf sich ndernde sicherheitspolitische Verhltnisse unter Gwhrleistung der staatlichen Souvernitt
- Gwhrleistung der unmittelbaren Hilfestellung fr die sterreichische Bevlkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der strategischen Infrastruktur des Landes
- Gwhrleistung eines solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitren Hilfe und der Katastrophenhilfe
- Positionierung des Bundesministeriums fr Landesverteidigung und Sport und des sterreichischen Bundesheeres als attraktiven Dienstgeber fr Frauen und Mnner und Gwhrleistung einer einsatzorientierten Ausbildung fr alle Soldatinnen und Soldaten und Zivilbediensteten
- Durch gezielte Aufklrung und Frderung von geeigneten Manahmen sollen mehr Menschen in sterreich zur Ausbung gesundheitsfrdernder Bewegung animiert und unter Nutzung bestehender und zu entwickelnder Mglichkeiten sollen sich sterreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in so vielen Sportdisziplinen wie mglich als Weltklasse positionieren.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ressourcenbedingte Neubestimmung der grundsätzlichen Angelegenheiten der Heeresorganisation, der Bewaffnung und der Garnisonierung sowie Reduzierung des Personalstandes zur nachhaltigen Sicherstellung der gesetzlichen Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres im Sinne eines umfassenden Reformprozesses zur Umgestaltung des Österreichischen Bundesheeres
- Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung der gesamtstaatlich koordinierten Aufgabenteilung im Sinne der umfassenden Sicherheitsvorsorge
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit Partnerstaaten zur Erzielung von Synergieeffekten und Kostenoptimierungen bei der militärischen Kapazitätenentwicklung und Schaffung der hierzu erforderlichen, insbesondere legislativen, Grundlagen
- Weiterentwicklung des Personalmanagements auf Grund der neuen Erfordernisse einschließlich von Anpassungen im Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht unter Etablierung von Personalrekrutierungs- und -entwicklungsmaßnahmen, welche die besonderen geschlechterspezifischen Lebensumstände berücksichtigen
- In Fortführung der eingeschlagenen Strategie verfolgt das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport auch weiterhin die effiziente und zielgerichtete Verwendung von Steuermitteln im sportpolitischen Bereich in Form einer Reform des Sportförderwesens im Hinblick auf die Verwendung der Mittel und die Abrechnungs- sowie Kontrollmechanismen.

Auszahlungsschwerpunkte


- Personalaufwendungen
- Betrieb und Restranzzahlung des Luftraumüberwachungssystems „Eurofighter“
- Zuweisung von Sportförderungen
- Beschaffung und Einführung moderner Ausrüstung (wie z. B. geschützte Mehrzweckfahrzeuge) für die wahrscheinlichsten Einsatzaufgaben und mit größter Schutzwirkung für die österreichischen Soldatinnen und Soldaten
- Neubau sowie Investitionen in den Erhalt und Betrieb militärischer Infrastruktur

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Änderungen ergeben sich im Wesentlichen durch die Auswirkungen des Stabilitätspakts 2012 bis 2016 (niedrigere Gehaltsabschlüsse, Reduzierung der Sachauszahlungen des Ermessens, strukturelle Anpassungen in der Heeressanitätsversorgung, dem Flächenmanagement, IT-Optimierungsmaßnahmen) sowie aufgrund der mit 1. 1. 2013 geltenden neuen Haushaltsrechtslage, womit die Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) für Beamtinnen und Beamten gemäß § 121 Abs. 23 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) i.V.m § 22b Gehaltsgesetz (GehG) von der zuständigen Behörde, die den Pensionsaufwand trägt, zu entrichten sind. Diese Änderungen bedingen letztendlich eine neue Ausrichtung des Österreichischen Bundesheeres in aufgabenmäßiger und struktureller Hinsicht.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Umsetzung von Verwaltungsreformmaßnahmen zur Steigerung der Effektivität und Effizienz unter Berücksichtigung und Förderung der vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen aller Ressortangehörigen

- 
- Sofortmaßnahmen zu abermaligen unmittelbaren Anpassungen sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand, auch unter Eingriff in laufende Planungen
 - Reduktion der Nutzung der Liegenschaften des Österreichischen Bundesheeres, insbesondere hinsichtlich der Unterbringung und Lagerhaltung, auf den tatsächlichen zukünftigen Bedarf, Auflassung nicht mehr benötigter Liegenschaften und Infrastruktur
 - Abstufung der materiellen Ausrüstung des Österreichischen Bundesheeres, Veräußerung nicht mehr benötigten Materials
 - Im Bereich des Sports erfolgen mit den zugewiesenen Finanzmitteln Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den österreichischen Sport, eine Professionalisierung des Spitzensports und ein Ausbau des Breiten- und Gesundheitssportangebotes.
 - Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes zur Reformierung des Sportförderwesens auf Basis eines vorliegenden Expertenpapiers

UG 15 Finanzverwaltung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	1.099,4	1.219,0	1.192,8	1.100,6	1.095,2	1.117,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			16,6	12,2	-11,5	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Die Budgetkonsolidierung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und für die Bewältigung der Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise.
- Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Kundenbeziehungen gewährleistet.
- Die effizienzsteigernden Effekte von Verwaltungs-E-Government-Projekten werden samt weiterer beschleunigter Antragsbearbeitung von Papieranträgen für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung realisiert.
- Die dem Finanzressort übertragenen Aufgabenstellungen werden bestmöglich erfüllt. Denn durch attraktive Rahmenbedingungen (bspw. Ausbau von Wissenstransfer) sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert, leistungsfähig sowie leistungsbereit und es gelingt, die Folgen des demographischen Wandels samt sich stetig verringernden Personalkapazitäten zu meistern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z. B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit
- Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral
- Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Effizienzsteigerung in der Verwaltung durch Erweiterung der IT-Services der Verwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung
- Erläuterungen zur Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern:
Die Anforderungen von Steuerzahlerinnen werden im Wirkungsziel „Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral“ besonders berücksichtigt. Maßnahmen für Mitarbeiterinnen finden sich im Wirkungsziel „Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erstmalige Erstellung einer langfristigen Budgetprognose für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren im Jahr 2013.

- Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen Steuer und Zoll im Außendienst
- Flächendeckende Umsetzung von Kontrollmaßnahmen aufgrund finanzpolizeilicher Befugnisse im Bereich der Steueraufsicht und Ordnungspolitik
- Gestaltung der Kundenbeziehungen und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance sowie Ausbau von Netzwerken (bspw. mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen) unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen
- Einführung eines standardisierten Tools für ex-ante sowie ex-post Kosten- und Nutzenanalysen
- Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z. B. Förderung der elektronischen Zustellung, bspw. in Finanz Online)
- Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen durch Erweiterung des Nutzerkreises mobiler Arbeitsgeräte
- Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit (bspw. auch durch begleitende Maßnahmen wie das Angebot von arbeitsplatznahen Kinderbetreuungseinrichtungen)

Auszahlungsschwerpunkte

- Besoldung und Fortbildung des Personals
- Dotierung Informationstechnologie
- Dotierung laufender (Verwaltungs-)Sachaufwand
- Zuschüsse zur Darstellung gestützter Exportfinanzierungen (Soft Loans)
- Kooperationsabkommen mit Internationalen Finanzinstitutionen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Dotierung der Pensionsbeiträge für Beamtinnen und Beamte (dienstgeberseitig)

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Vermeidung bzw. Verringerung von Kosten und Entschädigungszahlungen nach dem Amtshaftungsgesetz durch Anstreben außergerichtlicher Vergleiche
- Priorisierung insbesondere von ressortübergreifenden IT-Projekten (nach Dringlichkeit und Wichtigkeit) sowie ständige Optimierungsmaßnahmen im Betrieb
- Ressortweite Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategien“ beim laufenden (Verwaltungs-) Sachaufwand (bspw. Fortführung Umstieg auf Leasing-Kfz, Flächenmanagement)
- Mitwirkung an der Errichtung einer Verwaltungshochschule
- Zielgerichteter Einsatz der Zuschüsse zur Darstellung gestützter Exportfinanzierungen im Wege der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) sowie der Mittel zur Abwicklung von Projekten im Rahmen der Kooperationsabkommen mit Internationalen Finanzinstitutionen
- Mitwirkung an der Förderreform des Bundes

UG 16 Öffentliche Abgaben

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-	-	-	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Vorbemerkung

Verfahrenskosten, die im Zusammenhang mit der Einhebung von öffentlichen Abgaben entstehen (z. B. Gerichtsgebühren, Aufwendungen im Zusammenhang mit Beschlagnahmungen wie Dolmetschkosten, Verwahrkosten) wurden bis einschließlich 2011 in der UG 16 abgewickelt. Um dem Verursachungsprinzip Rechnung zu tragen, erfolgt aus verwaltungsökonomischen Gründen die Budgetierung seit 2012 in der UG 15 (Finanzverwaltung).

Die UG 16 ist seitdem ausschließlich einnahmenseitig relevant.

Herausforderungen

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern sowie Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern.

Wie zahlreiche Studien belegen, besteht in Österreich eine Einkommensschere („gender pay gap“) im Vergleich der Gehälter zwischen Frau und Mann.


Dieser Entwicklung soll im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern entgegengesteuert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, schlanke und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens
- Das Abgabensystem leistet einen wesentlichen Beitrag zur besseren Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung eines neuen Einkommensteuergesetzes
- Vereinfachungen im Bereich der lohnabhängigen Abgaben

- 
- Schließung von Steuerlücken für mehr Steuergerechtigkeit
 - Ausbau des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen
 - Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

UG 20 Arbeit

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	6.034,2	6.191,3	6.405,8	6.593,0	6.581,3	6.610,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			484,5	662,5	608,0	
Auszahlungen						
fix	1.610,8	1.428,0	1.441,7	1.481,9	1.543,4	1.566,8
variabel	4.423,4	4.763,3	4.964,1	5.111,1	5.037,9	5.043,5

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Die Wirtschaftsforscherinnen und -forscher erwarten, dass ab dem Jahr 2012 das Beschäftigungswachstum nicht ausreichen wird, um die Arbeitslosigkeit weiter zu senken. Die Arbeitslosigkeit verbleibt demnach vergleichsweise auf hohem Niveau, mit leicht steigender Tendenz. Demzufolge sind weitere Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig.
- Die Einschränkung der Invaliditätspension für Personen unter 50 Jahre und die Betreuung von stärker gesundheitlich beeinträchtigten, aber noch arbeitsfähigen Personen durch das Arbeitsmarktservice erfordert den Ausbau von Integrationsmaßnahmen für diesen Personenkreis.
- Bis 2016 wird die Zahl älterer Menschen im Erwerbsprozess stetig ansteigen. Grundvoraussetzung zur Bewältigung dieser Veränderungen am Arbeitsmarkt wird vor allem die Erhaltung der Gesundheit und die Förderung einer adäquaten Qualifikation der älteren Arbeitskräfte sein, um das Arbeitslosigkeitsrisiko dieser Personengruppe zu senken bzw. eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (50+)
- Frauen, Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.
- Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit
- Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt erhalten einen garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatz zur Absicherung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung) sowie Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“). Betreuung, Rehabilitation und Umschulung von Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit

higkeit durch das Arbeitsmarktservice. Einführung der neuen Arbeitslosenversicherungsleistung „Rehabilitationsgeld“

- Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen in den Arbeitsmarkt durch eine einheitliche Begutachtungsstelle Arbeitsfähigkeit Pensionsversicherungsanstalt und Arbeitsmarktservice (Ausbau Gesundheitsstraße)
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (z. B. Frauen in Handwerk und Technik)
- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten
- Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.

Auszahlungsschwerpunkte

- Die Auszahlungsschwerpunkte stellen einerseits die Leistungen zur Existenzsicherung durch die Arbeitslosenversicherung für arbeitssuchende Personen dar (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und andere) sowie die Sozialversicherungsbeiträge für diese Personen.
- In arbeitsmarktpolitischer Ergänzung zur Existenzsicherung sind andererseits die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Unterstützung der Arbeitssuchenden ein Auszahlungsschwerpunkt.
- Ein weiterer Auszahlungsschwerpunkt ist die Finanzierung der Infrastruktur und des Personals des Arbeitsmarktservice und der Arbeitsinspektorate.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Laut mittelfristiger Wirtschaftsprognose bleibt die Lage auf dem Arbeitsmarkt trotz steigender Beschäftigung angespannt, da zugleich das Arbeitskräfteangebot ausgeweitet wird. Es ist zu erwarten, dass sich die Zahl der unselbstständig Beschäftigten bis 2016 um +3,6 % auf 3,56 Millionen erhöht, die prognostizierte Arbeitslosigkeit von 2012 bis 2016 mit +4,0 % auf 273.500 im Jahresdurchschnitt steigt. Die Arbeitslosenquote auf Registerbasis liegt im Jahr 2016 mit prognostizierten 7,1 % auf dem Niveau des Jahres 2012. Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz bedeutet das ein Mehr an geschätzten Beitragseinzahlungen und höhere Arbeitslosenversicherungsleistungen.

Es ist zu erwarten, dass sich der Anteil der Älteren an den Beschäftigten nicht zuletzt auch aufgrund der Verringerung der Zahl vorzeitiger Alterspensionen deutlich um +2,9 %-Punkte auf 23,9 % im Jahr 2016 erhöhen wird. Durch die Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung im Pensionsbereich und der Rehabilitation ist der arbeitsmarktpolitische Mitteleinsatz für diese Zielgruppe zu erhöhen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Reform des Altersteilzeitgeldes und Entfall der Blockzeitvariante, Reform des Pensionsvorschusses; Streichung der Überweisung für die unternehmensbezogene Arbeitsmarktpolitik an das BMWFJ; verringerte Leistungsbezüge durch Arbeitsmarktoffensive für Ältere und veränderte Anreizstruktur für kurzfristige Dienstfreistellungen für die Unternehmen (Auflösungsabgabe)

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	2.454,3	3.005,4	2.888,5	2.925,9	2.982,4	3.041,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-53,7	-55,0	625,4	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege
- Veränderte gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege
- Demographische Entwicklung
- höherer Anteil Arbeitsuchender unter den Menschen mit Behinderung
- besondere Probleme bei der Erstintegration jugendlicher Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt, häufiger früher Pensionsantritt von Menschen mit Behinderung

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der Pflege (insbesondere Pflegegeldsystem und Förderung der 24-Stunden-Betreuung) für pflegebedürftige Menschen und Unterstützung von deren Angehörigen.
- Weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens, insbesondere durch berufliche Eingliederung.
- Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.
- Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Angestrebt wird eine Erhöhung ihrer ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung.

Für weiterführende Informationen wird auf die ressorteigene Website www.bmask.gv.at verwiesen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Einrichtung einer Pflegedienstleistungsdatenbank zur Sicherstellung von Transparenz über das österreichweite Angebot an Pflegeleistungen sowie weitere Reduktion der Entscheidungsträger im Pflegegeldverfahren
- Erarbeitung eines Konzepts zur Sicherstellung der Pflegevorsorge ab 2015 – Überführung des Pflegefondsgesetzes in den nächsten Finanzausgleich
- Erstellung eines Nationalen Aktionsplans (NAP) für Menschen mit Behinderung sowie Neukonzeption der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang „Schule-Beruf“ bzw. auf Programme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung

Auszahlungsschwerpunkte

- Das Bundespflegegeld wird über die Pensionsversicherungsträger an die Pflegegeldbeziehenden ausbezahlt
- Durch die Übernahme des Landespflegegeldes durch den Bund wird auch dieses Pflegegeld über die Pensionsversicherungsträger an die Pflegegeldbeziehenden ausbezahlt.
- Die Mittel des Pflegefonds werden an die Länder ausbezahlt.
- Die Förderungsmittel der 24-Stunden-Betreuung werden über den Unterstützungsfond an die pflegebedürftigen Menschen ausbezahlt.
- Maßnahmen für behinderte Menschen insbesondere zur beruflichen Rehabilitation werden durch das Bundessozialamt an die Betroffenen ausbezahlt.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Bereitstellung von Mitteln über das Jahr 2014 hinaus für den Übergang der Landespflegegeldfälle auf den Bund
- Weitere Dotation des Pflegefonds in den Jahren 2015 und 2016

UG 22 Sozialversicherung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	9.113,8	10.024,0	10.181,6	10.065,0	9.846,2	10.037,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-744,4	-1.181,8	-1.606,1	
Auszahlungen variabel	9.113,8	10.024,0	10.181,6	10.065,0	9.846,2	10.037,2

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 wird in erster Linie durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung geprägt. Wesentlich für die Höhe dieses Bundesbeitrags ist die Entwicklung der Zahl der Pensionsbezieherinnen und der Pensionsbezieher einerseits sowie der Pflichtversicherten andererseits. Im Jahr 2011 betrug die durchschnittliche Zahl der Pensionen in der gesamten Pensionsversicherung rund 2.235.000, die durchschnittliche Zahl der Pflichtversicherungen rund 3.590.000. Auf 1.000 Pflichtversicherungen entfielen somit 623 Pensionen. Entsprechend dem aktuellen Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung wird diese Kennzahl bis zum Jahr 2016 auf 646 ansteigen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Nachhaltige Sicherung des staatlichen Pensionssystems für die Sozialversicherten
- Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenenpensionen tragen dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger – insbesondere die erwerbstätige Bevölkerung - ausreichend finanziell versorgt und weniger armutsgefährdet sind.
- Verringerung des Frauenanteils bei Ausgleichszulagenbezieherinnen und -bezieher

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters, insbesondere durch berufliche Rehabilitation vor Pension sowie durch die „Gesundheitsstraße“, durch das flächendeckende Betreuungsangebot „fit2work“ sowie durch Sonderregelungen für Invaliditätspensionen unter 50, Tätigkeitsschutz erst ab dem 60. Lebensjahr, Pensionskonto für alle ab 1. 1. 2014.
- Entwicklung von gezielten Info-Maßnahmen, die den Versicherten eine klare Sicht auf die finanziellen Auswirkungen der individuellen Entscheidung ihrer Pensionierung vor dem Regelpensionsalter eröffnen (Pensionskonto für alle ab 1. 1. 2014).
- Gezielte berufliche Rehabilitation, um die Notwendigkeit der Pension zu verhindern.
- Durchführung einer vertiefenden Gender-Analyse: die nach Geschlecht erhobenen Daten werden dahingehend aufbereitet, dass damit gezielte Maßnahmen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Disparitäten abgeleitet werden können.

Auszahlungsschwerpunkte

- Rund 90 % der Auszahlungen in der UG 22 entfallen auf den **Bundesbeitrag** zur Pensionsversicherung. Dieser setzt sich zusammen aus der Ausfallhaftung zur Deckung der Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen der Pensionsversicherungsträger und der Partnerleistung; das ist jener Betrag, mit dem in der Pensionsversicherung der Selbstständigen die Eigenbeitragsleistung auf das in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen gegebene Niveau (Beitragssatz 22,8 %) angehoben wird. Darüber hinaus leistet der Bund einen Beitrag für Teilversicherte in der Pensionsversicherung.
- Rund 9 % der Auszahlungssumme entfällt auf die Ersätze der Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger für **Ausgleichszulagen**, der Rest auf den Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Abweichungen zum Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 ergeben sich vorab durch die Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Weitere Abweichungen werden durch das Stabilitätsgesetz 2012 hervorgerufen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten eine grundlegende Veränderung in der Ermittlung der Leistungshöhe und bei den Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Pensionsarten.
- Durch das Budgetbegleitgesetz 2011 wurden Maßnahmen im Bereich der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspension zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters gesetzt.
- Die Reformen der letzten Jahre im Bereich des öffentlichen Dienstes haben auch Rückwirkung auf die gesetzliche Pensionsversicherung. Der bereits in den 90er Jahren eingeleitete Pragmatisierungsstopp und die Harmonisierung der Versorgungssysteme der Beamtinnen und Beamten mit der gesetzlichen Pensionsversicherung führen zu einem höheren Beitragsaufkommen in der gesetzlichen Pensionsversicherung.
- Stabilisierung des Verhältnisses von Dienstgeberbeitrag und Bundeszuschuss zum Sonderruhegeld (Novelle des Nachtschwerarbeitsgesetzes)
- Beitragsseitige Maßnahmen im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012, die zu einer Entlastung des Bundes beitragen
- Durch das Stabilitätsgesetz 2012 werden weitere Maßnahmen zu Rehabilitation vor Pension, zur Reform der Invaliditätspension und zur Vereinfachung der Pensionsberechnung verwirklicht, die in ihrer Gesamtheit zu einer Anhebung des faktischen Pensionsalters führen werden.

UG 23 Pensionen

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	8.007,6	9.017,3	8.693,9	8.948,7	9.281,2	9.817,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			9,6	38,2	68,5	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

Mittelfristig ist bei den Bundesbeamtinnen und -beamten (Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Einrichtungen) sowie den Landeslehrerinnen und -lehrern mit einer Zunahme des Pensionsstandes zu rechnen. Der gestiegene Stand an Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehenden sowie die laufenden Pensionsanpassungen führen zu Mehrauszahlungen bei den Pensionen.

Der ab 2013 zu entrichtende Dienstgeberbeitrag führt verrechnungstechnisch in der UG 23 – nicht im Bundesbudget insgesamt - kurzfristig zu einer Saldenverbesserung. Mittel- und langfristig sind allerdings wegen sinkender Quoten der Beamtinnen und Beamten stagnierende bis rückläufige Einzahlungen zu erwarten, sodass sich der Saldo in der UG 23 laufend verschlechtern wird.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Bei der Formulierung der Wirkungsziele müssen die sehr eingeschränkten Steuerungsmöglichkeiten des Bundesministeriums für Finanzen im Bereich der Pensionen der Beamtinnen und Beamten berücksichtigt werden.
- Im Zentrum steht die Sicherung einer eigenständigen und angemessenen Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert.
- Das Bundesministerium für Finanzen unterstützt diese Wirkung durch Rahmenbedingungen, die eine fristgerechte und der Höhe nach richtige Auszahlung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder sicherstellen, und durch Rechtssicherheit bei der Bemessung der Ruhegenüsse als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten grundlegende Veränderungen in Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangsmöglichkeiten zur Pension. Weitere Adaptionen im Pensionsrecht werden durch die entsprechenden Entwicklungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) bestimmt.
- Die im Zuge der Konsolidierung für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung paktierten Reformmaßnahmen wie höhere Abschläge und die Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridorpension werden daher spiegelgleich im Beamtenpensionsrecht abgebildet. Die Pensionsanpassung liegt im Jahr 2013 um 1 % und im Jahr 2014 um 0,8 % unter der Inflationsabgeltung. Für ab 1. Jänner 1976 geborene Beam-

tinnen und Beamte ist nur mehr das APG anzuwenden. Damit ist auch für diese Beamtinnen und Beamten eine Kontoerstgutschrift zu ermitteln.

- Einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag bringt die Reduktion von Frühpensionierungen bei der ÖBB.
- Trotz dieser gegensteuernden Maßnahmen wird es in den Jahren 2013-2016 zu kumulierten Mehraufwendungen in Höhe von rund 721,3 Mio. € kommen. Durch die Einführung des Dienstgeberbeitrags für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten wird sich der Saldo in der Untergliederung 23 in diesem Zeitraum dennoch um rund 2.521,3 Mio. € verbessern.

Auszahlungsschwerpunkte

- Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte der Hoheitsverwaltung sowie ausgliederte Rechtsträger, für Landeslehrerinnen und -lehrer sowie für die Beamtinnen und Beamten der ÖBB und der Post-Unternehmungen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Abweichungen ergeben sich aus der Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Rahmen des Pflegegeldreformgesetzes 2011, aus dem ein jährlicher Auszahlungsbedarf in Höhe von rund 45 Mio. € resultiert.
- Unterschiede ergeben sich weiters aus der Höhe der jährlichen Pensionsanpassung und der voraussichtlichen Entwicklung der Zahl der Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehenden.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Das Bundesministerium für Finanzen hat keine Steuerungsmöglichkeiten bzw. Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Versetzung in den Ruhestand erfüllt sind und die jeweilige Dienstbehörde in den Ruhestand versetzt, sind die Ruhebezüge flüssig zu machen.

Daher ist eine umsichtige, vorausschauende und auf validen Daten aufbauende Planung der Auszahlungsobergrenzen das wesentlichste Element, um Überschreitungen zu vermeiden.

UG 24 Gesundheit

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	904,3	928,2	925,8	943,3	971,6	961,1
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-7,3	-16,3	-5,5	
Auszahlungen						
fix	349,8	354,8	318,8	312,3	312,6	274,1
variabel	554,5	573,4	607,0	631,0	659,0	687,0

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Sicherstellung des niederschweligen Zugangs und der hohen Qualität der Gesundheitsversorgung durch Hebung der wirtschaftlichen Effizienz und eine horizontal und vertikal integrierte – am Bedarf der Patientinnen und Patienten ausgerichtete – Planung und Steuerung innerhalb eines paktierten Auszahlungsvolumens für die öffentlichen Gesundheitsausgaben
- Weiterentwicklung der Organisation und der Steuerungsmechanismen im Gesundheitssystem nach dem Prinzip „Weg von der reinen Verwaltung - hin zu einem zielorientierten Steuerungsmodell“
- Verbesserung der Gesundheitsvorsorge der österreichischen Bevölkerung durch moderne Präventionsprogramme und gesunde sowie sichere Lebensmittel

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Entwicklung eines intelligenten Zielsteuerungssystems für die öffentliche Gesundheitsversorgung, insbesondere einer transparenten Finanzzielsteuerung sowie neuer Instrumente zur Feststellung der Prozess- und Ergebnisqualität konkreter Gesundheitsdienstleistungen
- Erhöhung der Bereitschaft der österreichischen Bevölkerung zur verstärkten Teilnahme an der Gesundheitsvorsorge und Umstellung auf gesunde Lebensgewohnheiten, insbesondere der Ernährung
- Ausbau eines Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Systems (e-card-Anwendungen, Elektronischer Gesundheitsakt (ELGA) etc.) zur Hebung der Prozess- und Ergebnisqualität der Versorgung der Patientinnen und Patienten im Verlauf eines Behandlungsprozesses
- Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Auswertungen von Daten und Setzung entsprechender Rahmengesundheitsziele für die Gesundheitsversorgung

Weiterführende Informationen können der Website entnommen werden.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung eines finanz- und versorgungspolitischen Zielsteuerungssystems mit entsprechenden Steuerungsindikatoren für die Versorgungsstruktur und die Mittelverwendung im extra- und intramuralen Versor-

gungssektor im Rahmen einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG und Aufbau einer methodengesicherten Gesundheitsökonomie

- Implementierung einer bundesweit einheitlichen Ergebnisqualitätsmessung aus Routinedaten und Veröffentlichung entsprechender Berichte ab 2014 sowie Ausrollung effektiver und effizienter Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen der ELGA-Infrastruktur
- Sicherstellung der niederschweligen Gesundheitsversorgung im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Weiterführung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung, insbesondere der Nationalen Aktionspläne Ernährung und Bewegung (nap-E und nap-B) und der Empfehlungen aus dem Kindergesundheitsdialog (Sicherung Kinderimpfprogramme)
- Vollständig genderspezifische Datenerhebung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern und Frauen im Rahmen von Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.

Auszahlungsschwerpunkte

- Mittel zur Finanzierung von Krankenanstalten
- Anteil des Bundesministeriums für Gesundheit an der Basiszuwendung an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)
- Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds bis einschließlich 2015
- Beitrag des Bundesministeriums für Gesundheit an den Untersuchungskosten nach dem Mutter-Kind-Pass, zum öffentlichen Kinderimpfkonzept und zur Krankenversicherung im Rahmen der Mindestsicherung
- Ausrollung des Elektronischen Gesundheitsakts (ELGA)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

In der variablen Gebarung (Zweckzuschüsse im Krankenanstaltenbereich) ergeben sich Abweichungen durch die Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Weitere Abweichungen resultieren aus der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht des Bundes (BHG 2013) und der ressortspezifischen Umsetzung des Stabilitätsgesetzes 2012.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Umsetzung des Unternehmenskonzepts AGES 2011 – 2015, Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Zielsteuerung und Kostendämpfung des öffentlichen Gesundheitssystems, weitere Optimierung ressortinterner Ressourcen

UG 25 Familie und Jugend

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	6.293,9	6.405,6	6.566,4	6.800,6	7.073,5	7.354,1
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			136,3	155,1	192,0	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Die familien-, kinder- und jugendunterstützenden Leistungen und Maßnahmen sind allgemein anerkannt und weiterhin sicherzustellen.
- Aus demographischen Gründen ist das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung und es sind weiterhin entsprechende Maßnahmen zu treffen. Dazu gehören sowohl die finanziellen Rahmenbedingungen als auch die Kinderbetreuung.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Lastenausgleich zwischen kinderlosen Personen und unterhaltspflichtigen Eltern sowie Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Verringerung von familiären Notlagen und Krisenbewältigung von Familien durch präventive Information und Beratung sowie finanzielle Unterstützung von betroffenen Familien in Härtefällen
- Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern und Frauen sowie Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung. Das Rechtsbewusstsein zum Gewaltverbot soll gestärkt werden.
- Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten um ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Durch finanzielle Transferleistungen des Staates an Eltern (Gewährung finanzieller Leistungen durch den Familienlastenausgleichsfonds, wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Fahrtenbeihilfe, etc.) soll ein finanzieller Ausgleich der Unterhaltslast für die noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kinder gewährleistet werden. Die positive Entwicklung der steigenden Väterbeteiligung durch die Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgelds soll weiter forciert werden. Die gezielte Einbindung der Wirtschaft und die Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen wie z. B. die Veranstaltungsreihe Zukunftsforum Familie & Wirtschaft in allen Bundesländern, soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter verstärkt unterstützt werden. Einsetzen einer Strategiegruppe zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Förderung von anonymen und kostenlosen Beratungsleistungen und Geldzuwendungen für Familien, die aufgrund eines besonderen Ereignisses in eine finanziell existenzbedrohende Notsituation geraten sind.

- Förderung gemeinnütziger Vereine zur Elternbildung, zur Gewaltprävention, Projekte zur Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen. Förderung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie und eine Reform des Jugendwohlfahrtsrechts soll Konflikten vorgebeugt und der Kinderschutz verstärkt werden.
- Implementierung der Jugendpolitik als Querschnittsmaterie durch Erarbeitung einer Jugendstrategie.

Auszahlungsschwerpunkte

- Finanzielle Transferleistungen des Staates an Eltern als finanziellen Ausgleich der Unterhaltslast für die noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kinder
- Förderung von Familienberatungsstellen und Geldzuwendungen für Familien in finanziell existenzbedrohenden Notsituationen
- Förderung von Projekten betreffend Eltern-Kind Beziehung
- Einsatz von Förderungsmittel des Bundes-Jugendförderungsgesetzes

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die positive Wirtschaftsentwicklung wird 2013 zu erhöhten Einzahlungen in den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen führen, der dadurch in seiner Gebarung einen Überschuss erzielen wird. Dieser Überschuss ist an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen. Auf der Auszahlungsseite wurde der Inanspruchnahme der einkommensabhängigen Variante des Kinderbetreuungsgeldes sowie der Entwicklung des Bedarfs an Unterhaltsvorschüssen im geltenden Bundesfinanzrahmengesetz Rechnung getragen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen ist aufgrund der mit Budgetbegleitgesetz BGBl. I Nr. 111/2010 beschlossenen Maßnahmen gewährleistet.

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	7.847,8	8.316,9	8.500,4	8.426,1	8.479,0	8.664,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			726,1	568,6	479,9	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Bildung ist ein meritorisches Gut. Sie nützt dem Einzelnen – auch in Konkurrenzsituationen wie auf dem Arbeitsmarkt – und bringt Vorteile für die Allgemeinheit. Kunst und Kultur bereichern unser Leben und schaffen materielle und immaterielle Werte.
- Das Bildungsniveau soll in Österreich laufend verbessert und das Bildungsangebot mit Blick auf eine faire Verteilung von Bildungschancen den sich ändernden gesellschaftlichen Situationen angepasst werden.
- Bildung hat neben der grundlegenden Bildung den zukünftigen beruflichen Neigungen zu entsprechen und stärkt die Konkurrenzfähigkeit Österreichs.
- Qualität und Ziele der österreichischen Bildungspolitik werden regelmäßig auch an internationalen Indikatoren der OECD und EU gemessen.
- Die ökonomische, kulturelle, arbeitsmarktpolitische und soziale Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen und steht in enger Verknüpfung mit der Ausformung unserer Wissensgesellschaft. Der kulturelle Sektor stellt – neben seiner kulturpolitischen Bedeutung – einen wichtigen Beschäftigungsfaktor dar. Die aktuelle Verlangsamung des Wirtschaftswachstums beeinträchtigt auch die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler
- Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen
- Stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft

Website: www.bmukk.gv.at

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausbau der ganztägigen Schulformen
- Implementierung und Weiterentwicklung von Bildungsstandards, Implementierung der standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung, Ausbau von Qualifikationsmaßnahmen im Hinblick auf Gender- und Diversitykompetenz in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung
- Lebenslanges Lernen: Fortsetzung der Angebote im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, Ermöglichung des Nachholens von Bildungsabschlüssen, Weiterführung des Vorhabens „Lehre mit Matura“

- Fortsetzung der Vorhaben im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung, insbesondere des freien Eintritts für Jugendliche in die Bundesmuseen
- Umsetzung des Förderungsschwerpunktes Zeitgenössische Kunst
Reformprojekte des Ressorts sind
- im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrende: Entwicklung eines neuen Dienst- und Besoldungsrechtes für Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen- und Pädagogenbildung neu
- in pädagogisch-didaktischer Hinsicht: Ausbau der Neuen Mittelschule, Oberstufe neu (Kurssystem), Neuorientierung der 9. Schulstufe
- im Bereich des Qualitätsmanagements: Schulaufsicht neu (in Begleitung der Implementierung von Bildungsstandards), Reform der Profile für Schulleiterinnen und Schulleiter
- Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung der Bundestheater

Auszahlungsschwerpunkte

- Strukturell bedingt entfällt in der Untergliederung 30 der überwiegende Anteil der Auszahlungen auf die Bedeckung des Personalaufwandes für Bundes- und Landeslehrerinnen und -lehrer
- Auszahlungen infolge der Fortführung des SCHEP (Schulentwicklungsprogramm) 2008 der Bundesregierung, d. h. infolge von Investitionen im Bereich des Schulbaues (insbesondere: Verbesserung der Arbeitsplätze der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulstandorten, thermische Sanierungen, Schaffung einer behindertengerechten Infrastruktur)
- Auszahlungen infolge des Ausbaus der Neuen Mittelschule, der Implementierung der Bildungsstandards und der standardisierten Reifeprüfung, sowie Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Lehre mit Matura“
- Bedeckung der Verpflichtungen des Bundes aus den Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen sowie das Nachholen von Bildungsabschlüssen
- Bedeckung der Basisabgeltungen für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek sowie die Bundestheater und – im Hinblick auf die Erreichung der Wirkungsziele – Auszahlungen infolge der Fortsetzung des freien Eintritts für Jugendliche

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Infolge der konsequent verfolgten Maßnahmen und Reformen im Zusammenhalt mit dem strukturell bedingten hohen Anteil an Personalaufwendungen war und ist die Untergliederung 30 von den Auswirkungen der letzten Bezugserhöhungen überproportional betroffen. Diesem Umstand wird im Bundesfinanzrahmengesetz ebenso Rechnung getragen, wie den ab 2013 zu bedeckenden Dienstgeberbeiträgen für Beamtinnen und Beamte.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Redimensionierung des SCHEP 2008
- Laufende Überprüfung der Aufgaben und Steigerung der Effizienz der Bildungsverwaltung, darunter verstärktes Controlling und Stärkung der Verantwortung an den Schulstandorten (Umsetzung einschlägiger Empfehlungen des Rechnungshofes)
- Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen bei den Ermessensauszahlungen

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	3.632,3	3.847,5	4.022,0	3.971,3	3.966,4	3.970,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			243,2	240,9	237,1	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Aktivierung des Potenzials aller gesellschaftlichen Schichten für die Wissensgesellschaft und in diesem Sinne eine weitere Steigerung der Bildungsbeteiligung sowie einer im europäischen und internationalen Kontext besser ausbalancierten Mobilität
- Planungssicherheit auf Grundlage mittel- und langfristiger Hochschulentwicklungs- und Forschungsstrategien (Hochschulplan, FTI-Strategie)
- Thematisierung der Relevanz von Drittmitteln im Bereich von Wissenschaft und Forschung als win-win-Situation für Wirtschaft und Wissenschaft
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Österreichischen Wissenschafts- und Innovationssystems unter Berücksichtigung des internationalen Kontexts
- Stärkung einer ihrem Wesen nach ergebnisoffenen und erkenntnisgetriebenen Grundlagenforschung als staatliche Kernaufgabe und Stärkung der Kooperation zwischen den Forschungssektoren über den Innovationszyklus

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Mehr Absolventinnen und Absolventen im tertiären Bildungsbereich mit einer optimalen sozialen Durchmischung und einer für die tertiären Bildungseinrichtungen tragfähigen Verteilung auf die Studienrichtungen
- Ein in Bezug auf Lehre und Forschung besser abgestimmter, qualitätsbewusster Hochschul- und Forschungsraum mit adäquaten Koordinierungs- und Steuerungsformen und einem hohen Internationalisierungsgrad
- Eine lebendige Wissensgesellschaft mit dynamischen Partnerschaften zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft als Beitrag für neue wissenschaftliche und künstlerische Entwicklungen
- Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts
- Ein hoher Grad an Spitzenforschung mit einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Durchführung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten mit Schwerpunkt auf die Umsetzung der strategischen Vorgaben im Sinne des Hochschulplanes und Implementierung des indikatorenbezogenen Hochschulplan-Strukturfonds, sowie Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

- Verbreiterung der Basis der Wissensgesellschaft durch Initiativen wie Sparkling Science, Young Science, MINT und breit aufgestellten Dialogaktivitäten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft
- Fokussierung auf eine geschlechter- und diversitätsgerechte Wissenschafts- und Forschungslandschaft zur Aktivierung des gesamten Potenzials der Gesellschaft
- Förderung von exzellenter Forschung und einer Verankerung im europäischen Forschungsraum
- Beratung und Förderung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen mit Berücksichtigung der sozialen Hintergründe

Auszahlungsschwerpunkte

- Globalbudget der Universitäten
- Förderung der Fachhochschulen
- Studienförderung
- Finanzierung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), des Institute of Science and Technology Austria (ISTA) und der OeAD-GmbH

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die wesentlichste Änderung im Vergleich zum letzten Bundesfinanzrahmengesetz ist die Erhöhung des für die Universitäten zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Durch verschiedentliche strategische wie operative Maßnahmen zur Steigerung der Verwaltungseffizienz sowie der Effizienz und Effektivität der nach außen hin eingesetzten Budgetmittel wird wie in den vergangenen Jahren ein Überschreiten der gesetzlich festgelegten Obergrenzen verhindert werden.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	106,2	100,8	97,9	101,6	101,6	101,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-	-	-	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Als Hochlohnland kann Österreich seine Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität nur in dem Maß sichern und ausbauen, in dem die Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft gelingt. Dazu gilt es, Umfang und Niveau der in Österreich entwickelten und umgesetzten Innovationen substanziell zu steigern. Zunehmend mehr österreichische Unternehmen sollen sich durch Innovationen technologische oder marktorientierte Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um im globalen Wettbewerb in Marktführerpositionen aufsteigen zu können.
- Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend unterstützt daher mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Zur Bewältigung der Herausforderungen hat sich das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend folgende Ziele gesetzt:

- Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers
- Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen
- Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend als maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation konzentriert seine Aktivitäten auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf folgenden Schwerpunkten:

- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung (Kompetenzzentren, Christian Doppler Gesellschaft, Technologiecluster etc.) besonders auch durch internationale F&E-Kooperationen
- Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen durch Kofinanzierung der Aktivitäten des Bereichs „europäische und internationale Programme“ der FFG und der europäischen Förderungsprogramme EraSME und Euostars
- Stärkung der Risikokapitalfinanzierung in Österreich u.a. durch die Cleantech-Initiative
- Unterstützung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen und Steigerung ihrer Überlebensrate durch die Technologieprogramme der AWS (LISA, JITU)
- Forcierung des Technologietransfers und der Patentverwertung durch entsprechende Förderprogramme von FFG (Innovationsscheck, COIN) und AWS (Patentverwertung) und durch Förderung der Kooperativen Forschungsinstitute (ACR) und Technologiezentren (VTÖ)
- Impulse in Richtung Kreativwirtschaft, Dienstleistungsinnovationen und Humanressourcen durch Förderprogramme der AWS (Creative Industries) und FFG (Dienstleistungsinitiative, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft)

Auszahlungsschwerpunkte

- Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft:
COMET Kompetenzzentren, Research Studios Austria, Laura Bassi Centres of Expertise, Christian Doppler Forschungsgesellschaft, Josef Ressel Zentren
- Innovation, Technologietransfer:
Innovationsschutz und Innovationsverwertung, Creative Industries, Dienstleistungsinitiative, Innovationsscheck, COIN (Cooperation & Innovation), Austrian Cooperative Research u.a.
- Gründung innovativer Unternehmen:
Pre-Seed- und Seedfinancing (JITU), insbesondere im Bereich Biotechnologie (LISA), High Tech Start Ups

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Das Bundesfinanzrahmengesetz 2013 - 2016 sieht keine Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz vor.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die Einhaltung der Obergrenzen wird durch eine mehrjährige Budgetplanung unter Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen und des tatsächlichen Fördermittelbedarfs gewährleistet.
- Da es zu keiner Einschränkung der Obergrenzen kommt, sind keine zusätzlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen erforderlich.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	349,9	382,4	381,1	399,2	399,2	399,1
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-	-	-	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

Auf den globalisierten Märkten wächst die Konkurrenz jener Länder, die im mittleren Technologiesegment zu deutlich günstigeren Kosten wissensintensive Dienstleistungen und technologieintensive Produkte anbieten können. Zudem erfordern grundlegende internationale Trends (Grand Challenges) wie etwa Klimawandel, Demografie oder Energieknappheit einen zunehmenden Lösungsbeitrag vom FTI-Bereich. Nur Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren und damit zum Kreis der Innovation Leaders gehören, werden in der Lage sein, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern bzw. die damit sich neu ergebenden Chancen optimal zu nutzen.

Deshalb engagiert sich das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze sichert und den großen Herausforderungen der Zukunft begegnen kann.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Gemäß der im März 2011 vom Ministerrat beschlossenen FTI-Strategie der Bundesregierung soll Österreich bis zum Jahr 2020 zu einem der innovativsten Länder der EU aufsteigen und die großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft durch FTI meistern.

Daher verfolgt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in den kommenden Jahren folgende zentrale Zielsetzungen:

- Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors
- Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit
- Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Zur Erhöhung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung sowie zur Steigerung der Anzahl der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor soll die unternehmensorientierte und außeruniversitäre Forschung und Technologieentwicklung mit folgenden Maßnahmen verstärkt gefördert werden: Verbreiterung der Forschungsbasis mit den Basisprogrammen der Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Maßnahmen zur Umsetzung von Innovationen am Markt, Weiterführung des Kompetenzzentrenprogramms COMET, Förderung von Spitzentechnologie in den bmvit-Schwerpunkten sowie Förderung von Humanressourcen durch das Programm „Talente“. Weiters soll unter Berücksichtigung von genderspezifischen Kriterien der Anteil an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung angehoben werden.

Durch die Fortführung bereits eingeleiteter Reformprojekte (Themenmanagement, Better Regulation und Straffung von Prozessen) erfolgt, neben einer weiteren Trennung von strategischen und operativen Aufgaben, eine Fokussierung des Mitteleinsatzes auf die technologieorientierten Kernthemen des Ressorts. Darüber hinaus erfolgt eine Neuausrichtung der Begleitmaßnahmen, die einen Beitrag zur rascheren Markteinführung neuer Technologien leisten.

Auszahlungsschwerpunkte

• FTI-Förderung:

Verstärkter Einsatz von Top-Down Mitteln zur Erzielung von Technologieführerschaft in den Schwerpunkten Intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Intelligente Produktion sowie Sicherheit kritischer Infrastruktur, Weltraum und Humanpotenzial als auch in Kombination mit den sogenannten Basismitteln im Wege der Forschungsförderungsgesellschaft FFG

• FTI-Infrastruktur:


- Weitere Unterstützung der wichtigsten außeruniversitären und wirtschaftsbezogenen Forschungseinrichtungen, wie etwa das Austrian Institute of Technology (AIT), das Joanneum Research oder Salzburg Research
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft - gemeinsam mit anderen betroffenen Ressorts - im Wege seiner Instrumente (insbesondere COMET, Bridge, COIN) und Weiterentwicklung in Richtung Technologieführerschaft

• Internationale Kooperationen:

- Zusammenarbeit mit den technologiepolitischen Instrumenten der Europäischen Union (EU-Rahmenprogramm sowie insbesondere Joint Technology Initiatives und Joint Programming)
- Zusammenarbeit mit ESA und EU zur Entwicklung und investiven Umsetzung modernster weltraumgestützter Infrastrukturen und deren Anwendung in Form von entsprechenden Diensten, wie etwa Satellitennavigation und -kommunikation oder Erdbeobachtung und Wettervorhersage

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Trotz notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen ist Forschung und Innovation als eines der prioritären Politikfelder nicht mit der Konsolidierungslast belegt; die Mittel sind nominell leicht steigend.



Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen wird das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie das bereits vor mehreren Jahren begonnene Projekt der Mehrjahresplanung fortsetzen. Dieses Planungstool wird neben der Ermittlung von Bewilligungsbudgets auch für die Ermittlung der notwendigen Vorbelastungen und der Sicherstellung der Liquidität in der UG 34 herangezogen.

UG 40 Wirtschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	408,7	445,5	389,4	380,6	377,2	381,9
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-36,7	-39,0	-44,1	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Die zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre werden auf EU-Ebene die Bewältigung der Staatsschuldenkrise und die Stärkung des Binnenmarktes sein.
- In Österreich werden vor dem Hintergrund der Sanierung der öffentlichen Finanzen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und somit die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich die wesentlichen Schwerpunkte sein. Der Fokus der Wirtschaftspolitik muss auf dem Strukturwandel liegen, wodurch auch die österreichische Wirtschaft krisenresistenter gemacht wird. Dazu müssen insbesondere Wachstumsimpulse gesetzt, innovative Investitionen und die Entwicklung neuer Produkte für neue Märkte unterstützt werden um einen stabilen Aufschwung sicherzustellen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Zur Bewältigung der Herausforderungen hat sich das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend folgende Ziele gesetzt:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen und Verbesserung des unternehmensfreundlichen Umfelds, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und den Tourismus
- Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes insbesondere Forcierung des Wettbewerbs, Förderung des Unternehmergeistes, Bereithaltung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur, Erhaltung und kultur-touristische Präsentation des historischen Erbes sowie Bereitstellung des Raumes für Bundeseinrichtungen
- Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft
- Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen
- Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (Management-, Vorstands-, bzw. Aufsichtsratspositionen) und deren Stärkung von Führungskompetenz

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Förderung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch Maßnahmen zu qualitätsorientierten Betriebsansiedelungen.
- Steigerung der Unternehmensinvestitionen und -gründungen durch KMU/Jungunternehmer/innenförderung und Eigenkapitalinitiativen der aws

- Schaffung von optimalen außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Internationalisierungsoffensive sowie Etablierung der Marke Österreich (Nation Branding) zur Imagestärkung und Ermöglichung eines einheitlichen Auftrittes
- Streamlining der Gewerbeordnung sowie die weitere Modernisierung der Berufsbilder für die Lehrlingsausbildung und Evaluierung der Lehrstellenförderung
- Umsetzung der Tourismusstrategie insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeiten der Österreich Werbung und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft
- Ausbau des Fernwärme- und Fernkälteleitungssystems sowie Intensivierung der Ökostromförderung
- Lancierung des Führungskräfteprogramms „Zukunft.Frauen“ durch Qualitätssicherung des Programms und Bewerbung

Auszahlungsschwerpunkte

- Thermische Sanierung (effizienzverbessernde Maßnahmen im Gebäudebereich)
- KMU-Förderungen über die Austria Wirtschaftsservice GmbH und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft, Filmförderung
- Internationalisierungsoffensive, Weltausstellung Expo Mailand 2015
- Förderungen gemäß dem Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Marchfeldschlösser GmbH wird Tochter der Schönbrunn GmbH (-2,0 Mio. €)
- Streichung der Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung an das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (-21,8 Mio. €) ab 2013

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden durch notwendige Änderungen im Bereich der Ermessensauszahlungen erfolgen. Dazu wird eine Evaluierung im Bereich des Förderwesens sowie betreffend die Setzung möglicher Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	2.741,7	2.970,6	2.957,5	3.248,8	3.434,7	3.576,9
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-10,1	-23,5	-36,2	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Leistungsfähige, sichere sowie ökologisch nachhaltige Sicherung der Mobilität (insbesondere im Öffentlichen Verkehr)
- Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens und gleichzeitig Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich
- Öffentlicher Verkehr muss aus Gründen des Klimaschutzes sowie zum Schutz und zur Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen forciert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit
- Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen, insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität. Abschluss von Verträgen mit Eisenbahn-Verkehrsunternehmen betreffend Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur sowie für Leistungen auf Basis der Verkehrsdienstverträge
- Entwicklung eines vertakteten Grundangebotes im Nahverkehr unter Berücksichtigung von Qualitätsvorgaben und Verbesserung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen
- Konkretisierung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011-2020 unter Berücksichtigung des Konzepts der „Vision Zero“; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch intensive LKW-Kontrollen
- Durchführung spezifischer Genderanalysen zur Vervollständigung bzw. Weiterentwicklung entsprechender Wissens- und Datengrundlagen

- Konkretisierung und Umsetzung von Verwaltungsreformen im bmvit insbesondere mit dem Ziel der Konzentration auf Kernaufgaben und der Kompetenzbereinigung zwischen Bund und Ländern.

Auszahlungsschwerpunkte

- Umsetzung der mehrjährigen Investitionsprogramme für Schiene (ÖBB und Privatbahnen) und Straße (ASFINAG) mit Schwerpunkt bei der Schieneninfrastrukturoffensive im Rahmen der vorhandenen Mittel
- Verkehrsdiensteverträge mit den Schienenbahnen und Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen – in einer transparenten und leistungsorientierten Ausgestaltung
- Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya sowie Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarung mit den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien; Weiterentwicklung der Wasserstraße Donau als Schifffahrtsweg
- Fortführung der begonnenen Breitbandinitiative zur Stimulierung von Nutzung und Zugangsverbesserung zu Breitbandnetzen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Unterschiede ergeben sich aufgrund der Redimensionierung von Infrastrukturprojekten, aus entlohnungsbezogenen Maßnahmen sowie aus dem Aufnahmestopp.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konsequente Weiterverfolgung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs. Dazu zählen Einsparungen im Sach- und Personalaufwand durch Umsetzung von Verwaltungsreformaufnahmen (z. B. Neuausrichtung des Patentamts und der Bundesanstalt für Verkehr, Standortzusammenlegungen, Kompetenzbereinigungen zwischen Bund und Ländern in den Bereichen Beteiligungen und Nebenbahnen etc.) sowie ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel, wie beispielsweise bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Güter- und Personenverkehr, bei der Bestellerförderung, bei der Finanzierung der Privatbahnen und bei den Zuschüssen zur U-Bahnfinanzierung; weiters erfolgt eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf das Investitionsprogramm und den laufenden Betrieb der ÖBB Infrastruktur

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	2.033,8	2.144,6	2.084,6	2.125,5	2.049,6	2.054,9
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-37,8	-39,7	-45,3	
Auszahlungen						
fix	810,8	830,6	765,0	805,9	730,0	735,3
variabel	1.223,0	1.314,0	1.319,6	1.319,6	1.319,6	1.319,6

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Die regionale Ernährungssicherung durch eine flächendeckende Landwirtschaft ist in Zeiten globaler Krisen und Umweltkatastrophen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der stark steigenden Weltbevölkerung, der Rohstoffspekulation, hoher Preisvolatilitäten und des Klimawandels von großer Bedeutung.
- Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums unter ausgewogener Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Anliegen mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer ist sicherzustellen.
- Eine wesentliche Herausforderung ist die Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung gegen Naturgefahren durch Investitionen in ökologisch verträgliche Maßnahmen sowie die Stärkung des Gefahrenbewusstseins und der Eigenverantwortung der Bevölkerung.
- Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressource sicherstellen.
- Durch ein zeitgemäßes Forstwesen soll die nachhaltige Bewirtschaftung des heimischen Waldes und dadurch sein Schutz als Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen erreicht werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten
- Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer (Gleichstellungsziel)
- Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
- Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur
- Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Positionierung und Vertretung Österreichs bei den Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020 (GAP 2020) sowie Umsetzung von Absatzförderungs- und Bewusstseinsstrategien betreffend Lebensmittelqualität und -regionalität
- Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 und Konzeption und Abstimmung des neuen Programms einschließlich Maßnahmen zur Chancengleichheit von Männern und Frauen im ländlichen Raum;
- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Errichtung und Instandhaltung von Schutzbauten, Schutzwald- und Einzugsgebietsbewirtschaftung sowie Gefahrenbewusstseinsbildung mittels Kampagnen
- Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele
- Verhandlung eines rechtlich bindenden Abkommens über die Wälder in Europa (Waldforum der Vereinten Nationen, EU-Forststrategie) sowie Follow-up zum Internationalen Jahr des Waldes mit Schwerpunkt erneuerbarer Energie und Schutz vor Naturgefahren

Auszahlungsschwerpunkte

- | | |
|------------------------------------|------|
| • Marktordnungsmaßnahmen | 36 % |
| • Entwicklung des ländlichen Raums | 12 % |
| • Schutz vor Naturgefahren | 8 % |
| • Bildungswesen | 6 % |

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Abweichungen ergeben sich durch Ermessensauszahlungskürzungen, Aufnahmestopp und Nulllohnstunden bzw. moderate Gehaltsanpassungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Zusammenlegung von Bundesanstalten
- Nutzung von Synergieeffekten bei der Förderung von regionalen Qualitätsprodukten
- Konsolidierung der Agrar- und Umweltattachéstandorte
- Optimierung der IT Infrastruktur
- Reduktion der Standorte des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald
- Zusammenlegung von Gebietsbauleitungen im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauungen

UG 43 Umwelt

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	678,0	1.007,5	667,1	639,4	640,3	662,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-18,4	-18,5	-18,9	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Der Klimawandel bedroht die Menschheit und Umwelt, daher ist die rasche und unbürokratische Handhabung der Klimaschutzinstrumente zur zeitgerechten Erreichung der Klimaschutzziele und zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger gefordert.
- Die Herbeiführung einer Verhaltensänderung in umweltrelevanten Fragen, die Steigerung der Qualifikation der im Umweltbereich Tätigen und die Stärkung von Beteiligungs- und Vorbereitungsprozessen sind für die Erreichung der Umweltziele sowie zur Erhaltung der Schutzgebiete und Sicherung der Artenvielfalt erforderlich.
- Durch gezielte Maßnahmen zur Abfallvermeidung und im Bereich Recycling sowie Stoffstrom- und Ressourcenmanagement soll eine nachhaltige Abfallwirtschaft einen Beitrag zur CO₂-Reduktion und Energieeinsparung leisten.
- Die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung sowie die Entwicklung der Umwelt- und Energietechnologien als innovative Wirtschaftsbranche mit erheblichen Beschäftigungseffekten zur Steigerung von Arbeitsplätzen im Umweltsektor zählen zu den wesentlichen Herausforderungen für die Zukunft.
- Die Erhaltung des hohen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsstandards als Grundlage der Lebensqualität und des Wohlstandes in Österreich ist auch in Zukunft durch weitere Infrastrukturerrichtung in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie durch die Erhaltung der bereits geschaffenen Infrastruktur sicherzustellen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Umweltsektor) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum
- Reduktion der Treibhausgasemissionen und Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ziel der Energieautarkie
- Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie Schutz vor ionisierender Strahlung (Gleichstellungsziel)
- Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum
- Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung
- Umsetzung der Klimastrategie und Energiestrategie durch Instrumente des Ressorts
- Vollzug des EU-Emissionshandelssystems
- Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und der in diesem Rahmen vereinbarten Maßnahmen durch Instrumente des Ressorts
- Umsetzung der Klimawandel-Anpassungsstrategie durch Instrumente des Ressorts
- Entwicklung und Umsetzung des Maßnahmenpakets Luftreinhaltung
- Maßnahmen zur Bildung und Ausbildung im Umweltbereich und Sensibilisierung des Umweltbewusstseins sowie Umsetzung der Wachstum-im-Wandel-Initiative (inklusive Gender-Aspekt)
- Forcierung der Abfallvermeidung (Umsetzung Abfallvermeidungsprogramm)
- Neuausrichtung der Förderung Siedlungswasserwirtschaft, um Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur weiterhin zu sichern und eine für die Bevölkerung zumutbare Gebührengestaltung zu ermöglichen.

Auszahlungsschwerpunkte

- Wasserwirtschaft gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG)
- Umweltförderung im In- und Ausland
- Klima- und Energiefonds
- Altlastensanierung
- Strahlenschutz

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Abweichungen ergeben sich durch Kürzungen bei den Ermessensauszahlungen und Anpassung der Einzahlungen durch Erlöse aus der Versteigerung der Emissionszertifikate.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Einsparungen durch Verzögerungen in der Gewässerökologie und Reduzierung des Zusagerahmens in der Wasserwirtschaft gemäß UFG
- Anhebung des Altlastenbeitrages und teilweise Aufhebung der Zweckbindung im Altlastensanierungsgesetz
- Rücklagenauflösung bei Ersatzvornahmen
- Anpassung der verschiedenen Förderinstrumente

UG 44 Finanzausgleich

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	689,3	770,4	804,0	838,9	870,5	908,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			17,1	10,9	4,4	
Auszahlungen						
fix	51,3	52,0	48,8	44,9	39,9	38,0
variabel	638,0	718,3	755,2	794,0	830,5	870,5

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Mit den letzten Finanzausgleichsgesetzen wurden nicht nur finanzielle, sondern auch strukturelle Reformen vereinbart. Dieser Weg wird konsequent fortzuführen sein.
- Der Konsolidierungskurs ist auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften abzusichern. Damit leistet der Finanzausgleich seinen Beitrag zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und zu nachhaltig geordneten Haushalten sowie zur Koordinierung der Haushaltsführung im Sinne des B-VG.
- Die Haushaltsführung des Bundes, der Länder und der Gemeinden ist an die neuen europarechtlichen Vorgaben anzupassen, womit insbesondere eine gesamtstaatliche Schuldenbremse eingeführt werden soll und neue haushaltsrechtliche und organisatorische Elemente zu deren Absicherung vorgesehen werden. Dafür sind die zur Verfügung stehenden Instrumente wie der Österreichische Stabilitätspakt zu nutzen und soweit erforderlich durch weitere Einrichtungen zu ergänzen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Zur Absicherung des gesamtstaatlichen Konsolidierungskurses und zur Umsetzung der europarechtlichen und internationalen Vorgaben wird der Österreichische Stabilitätspakt anzupassen und zu erweitern sein. Der neue Stabilitätspakt wird ein System von Fiskalregeln mit folgenden neuen Schwerpunkten umfassen müssen:
 - Regeln über das jeweils zulässige Defizit („Schuldenbremse“ in Form des strukturelles Defizits bzw. des Maastricht-Defizits gemäß ESG),
 - eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse),
 - eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESG (Schuldenquoten-anpassung).
- Diese Fiskalregeln sind durch angemessene Sanktionsbestimmungen abzusichern.

- Ein weiterer Schwerpunkt ist eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs, deren Möglichkeiten in einer Arbeitsgruppe der Finanzausgleichspartner erörtert werden, wobei auch Studien renommierter Expertinnen und Experten zu den Themen Abgabenautonomie, Transfers und Kostentragung, Gemeindestruktur und -kooperationen sowie verstärkte Aufgabenorientierung eingeholt wurden.

Auszahlungsschwerpunkte

- Rund die Hälfte der Auszahlungen entfällt auf den Katastrophenfonds (Volumen jeweils auf Basis 2013: 384 Mio. €), mit dem zum einen Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Naturkatastrophen und zum anderen die Beteiligung an Ersätzen für Katastrophenschäden finanziert werden. Die weiteren Auszahlungen teilen sich wiederum etwa je zur Hälfte in Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder (201 Mio. €, z. B. Zweckzuschüsse für Krankenanstalten mit 146 Mio. € als größte Position) und an die Gemeinden (218 Mio. €, davon Finanzzuweisung zur Finanzkraftstärkung iHv. 125 Mio. € als größte Position)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Abgesehen von den automatischen Steigerungen bei den aufkommensabhängigen Transfers durch die Erhöhung der Bemessungsgrundlagen infolge des Stabilitätspakets sind die neuen, im Laufe des Jahres 2011 vereinbarten Zweckzuschüsse für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (2013 und 2014 jeweils 15 Mio. €) und für die Errichtung des Musiktheaters Linz (2013: 2 Mio. €, 2014: 1 Mio. €, 2015 und 2016 je 7 Mio. €) als wesentliche Positionen zu nennen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Da es sich bei den Auszahlungen der UG 44 fast zur Gänze, nämlich zu 95 %, um aufkommensabhängige und somit variable Transfers handelt, sind aus derzeitiger Sicht keine Maßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen erforderlich.

UG 45 Bundesvermögen

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	1.563,1	1.723,9	1.138,4	1.090,7	650,5	649,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-123,8	-9,4	-509,4	
Auszahlungen						
fix	1.563,1	1.723,9	1.138,4	1.090,7	650,5	649,5
variabel	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

Die Stabilität der Euro-Zone (Stichwort „Europäischer Rettungsschirm“) ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert.

Österreich unterstützt als Teil der internationalen Gemeinschaft die Bemühungen zur Erreichung der UN-Millenniumsziele, insbesondere die Beseitigung extremer Armut, die Förderung der Gleichheit der Geschlechter, die Senkung der Kindersterblichkeit und die Bekämpfung von HIV/AIDS.

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice GmbH ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der Stabilität der Euro-Zone
- Verringerung des unternehmerischen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen
- Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Positionierung in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischer Ungleichgewichte
- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportfinanzierung, Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen) sowie Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen

und Investitionen [Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG), Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG), Garantiesgesetz sowie Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Fördergesetz)]

- Nominierung von Bundesvertreterinnen in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist

Auszahlungsschwerpunkte

- Zahlungen im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung gemäß AusfFG und der Exportfinanzierung gemäß AFFG
- Beiträge an die Internationalen Finanzinstitutionen
- Nationale Kostenersätze und internationale Zuschüsse

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Ablöse der bilateralen „Griechenlandhilfe“ durch den ESM

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Optimierung der aktuellen Einlösungspläne bzw. der Wiederauffüllungen bei Internationalen Finanzinstitutionen
- Anpassung der Kosten von Schuldenerleichterungen infolge internationaler Aktionen („Pariser Club“ sowie Heavily Indebted Poor Countries - HIPC)
- Optimierung der nationalen Kostenersätze und internationalen Zuschüsse

UG 46 Finanzmarktstabilität

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	79,6	1.892,8	1.279,3	133,1	133,1	133,1
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			1.199,9	128,0	128,0	
Auszahlungen						
fix	79,6	1.892,8	1.279,3	133,1	133,1	133,1
variabel	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat ein unterstützendes Eingreifen des Staates erfordert. Es ist aber nicht die Aufgabe des Staates über einen längeren Zeitraum in den Markt einzugreifen. Es ist daher erforderlich, dass Banken, die Partizipationskapital gezeichnet haben, das erforderliche Eigenkapital wieder am Markt aufnehmen bzw. über Unternehmenserfolge erwirtschaften.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stabilisierung der Banken und allgemein des Finanzsektors nach erfolgtem Ausstieg aus den öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen
- Erläuterungen zur Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern: Die Untergliederung 46 ist ausschließlich für die Stabilisierung des Finanzmarktes vorgesehen. Von der Verfolgung dieses Zieles profitieren beide Geschlechter in gleichem Ausmaß

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen


- Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen bzw. für den Verkauf der Banken-Staatsanteilen
- Möglichst sparsamer und zweckadäquater Einsatz der Staatsmittel unter privater Beteiligung bei Restrukturierungen
- Verhandlungen über die Rückführung des Partizipationskapitals in Verbindung mit vertraglicher Ausgestaltung, die vorzeitigen Ausstieg attraktiv machen

Auszahlungsschwerpunkte

- Maßvoller Einsatz staatlicher Mittel bei bestmöglichem Wirkungsgrad, auch unter Einbeziehung der FIMBAG (Finanzmarktbeitragsgesellschaft des Bundes) mit einem effizienten Auflagencontrolling
- Zahlungen im Zusammenhang mit dem Besserungsschein an die KA Finanz AG

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Auszahlungen für Maßnahmen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz



Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Konsequente Prüfung der Einhaltung der zugesagten Restrukturierungsmaßnahmen der Banken und Überprüfung der Wahrnehmung der der FIMBAG übertragenen Aufgabenstellung sowie der daraus geltend gemachten Aufwendungen seitens der FIMBAG

UG 51 Kassenverwaltung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	345,6	335,6	365,9	287,5	265,5	259,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			5,0	-29,2	-40,2	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes. Es werden Auszahlungen, insbesondere betreffend die für Zwecke des Finanzausgleichs vom Bund zu führenden Sonderkonten „Siedlungswasserwirtschaft“ (gemäß § 9 FAG) und „Katastrophenfonds“ (gemäß § 2 Katastrophenfondsgesetz), sowie damit in Zusammenhang stehende Gebarungen mit zweckgebundenen Rücklagen dargestellt. Ferner betreffen die Auszahlungen das Management von Kassenmitteln. Das Management der Rückflüsse aus der Europäischen Union betrifft nur die Einnahmenseite.
- Die angespannte Wirtschaftssituation und die internationale Finanzkrise stellt das Management der Kassenmittel des Bundes in Anbetracht der sich verschlechterten Bonitäten von Geschäftspartnern vor Herausforderungen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele


- Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bundes ist jederzeit sichergestellt.
- Die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes wird aufrechterhalten.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Es wird eine detaillierte Liquiditätsplanung durchgeführt, welche in Zusammenarbeit mit dem Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und dem Bundesministerium für Finanzen erstellt wird.
- Reputationsrisiken werden auch bei der Auswahl der Vertragspartnern berücksichtigt – kontrahiert wird mit Geschäftspartnern hoher Bonität.

Auszahlungsschwerpunkte

- Der Großteil der vorgesehenen Auszahlungen (je nach Jahr zwischen 282 und 309 Mio. €) entfällt auf eine zur gesetzeskonformen Führung des Sonderkontos „Siedlungswasserwirtschaft“ erforderliche „Budgetverlängerung“ in dieser Untergliederung. Die Auszahlungen an die Empfängerinnen und Empfänger der Siedlungswasserwirtschaftsmittel erfolgen in der UG 43 „Umwelt“.
- Ein vergleichsweise kleiner Auszahlungsbetrag von 8 Mio. € p. a. entfällt auf die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr in dieser Untergliederung; im Zusammenhang mit dem Geldverkehr ist die Einzahlungsseite betraglich relevanter als die Auszahlungsseite.



Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- In den einzelnen Jahren konnte aufgrund der aktuellen und absehbaren Marktsituation mit geringeren Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr das planerische Auslangen gefunden werden.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Aufgrund der gesetzlich im Detail vorgegebenen Rahmenbedingungen besteht aus heutiger Sicht kein Bedarf an Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Mio. €	Vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	BFR-E 2013	BFR-E 2014	BFR-E 2015	BFR-E 2016
Auszahlungen	6.827,5	7.947,1	7.875,5	8.062,7	8.070,7	9.021,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-872,5	-1.111,5	-1.473,6	

* gemäß BFG-Novelle 2012

Herausforderungen

- Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inklusive der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen. Herausforderungen bilden die angespannte Wirtschaftssituation und die internationale Finanzkrise.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die erforderlichen Finanzierungsmittel werden bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten bereitgestellt.
- Die jederzeitige Liquidität des Bundes wird langfristig sichergestellt.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d. h. eine gewisse Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen wird verfolgt.
- Ebenso wird bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) eine ausgewogene Verteilung angestrebt, um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten.
- Durch intensive Investorenkontakte werden der Vorteil und das Standing der „Republik Österreich“ am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet.
- Fixverzinsten langfristigen Verbindlichkeiten des Bundes nehmen einen überwiegenden Anteil an der Finanzschuld des Bundes ein.
- Mit der Gesetzesnovelle des Bundesfinanzierungsgesetzes (BGBl. I Nr.67/2010) wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Finanzmanagement des Bundes“ umzusetzen. Nachfolgend die wichtigsten Punkte, die bereits umgesetzt wurden:
 - A) Konsequente Trennung von Treasury-Funktion und Risikomanagement-Funktion.
 - B) Klar definierte zentrale Wahrnehmung der obersten Risikomanagementfunktion (v. a. Vorgabe von Zielen) des Bundes im Bundesministerium für Finanzen.
 - C) Klar strukturierte Auftrags- und Kontrollverhältnisse im Finanzmanagement des Bundes zwischen Auftraggeber und der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur als Auftragsnehmerin.
 - D) Anwendung der best practice Sorgfaltspflichten in der Finanzwirtschaft, insbesondere für Organisationen des staatlichen Finanzmanagements als Mindeststandard nach Maßgabe der Relevanz für das Finanzmanagement des Bundes.
 - E) Reputationsrisiken wurden integraler Bestandteil sämtlicher relevanter Richtlinien.

Auszahlungsschwerpunkte

- Der Auszahlungsschwerpunkt liegt in den Zinszahlungen.
- Der administrative Anstieg im Jahr 2016 ist auf eine Tilgung einer Nullkuponanleihe im Jahr 2016 und der dazugehörigen Zinszahlung zurückzuführen. In der Maastricht-Rechnung sind die anteiligen Zinsen bereits in den jeweiligen Vorjahren inkludiert.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Minderauszahlungen gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz ergeben sich aus geringeren Zinszahlungen, da infolge der Umsetzung des Konsolidierungspaketes geringere Abgänge zu finanzieren sind.
- Weitere Minderauszahlungen gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmen ergeben sich dadurch, dass im Jahr 2011 das Defizit geringer als ursprünglich geplant ausgefallen ist.
- Weiters ist die Zinserwartung für den Zeitraum 2013 bis 2016 geringer als im Vorjahr für den Zeitraum 2012 bis 2015 angenommen wurde.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Derzeit keine Erfordernisse bei Korrekturmaßnahmen.

6. Entwicklung der Einzahlungen

Tabelle 8: Entwicklung der Einzahlungen

in Mio. €

	vorl. Erfolg 2011	BVA 2012*	2013	2014	2015	2016
Öffentliche Abgaben, brutto	69.858	73.723	76.902	79.788	83.274	86.970
<i>davon</i>						
<i>Lohnsteuer</i>	21.784	23.000	23.916	25.342	27.042	28.742
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	2.678	2.860	3.349	3.593	3.743	4.093
<i>Körperschaftsteuer</i>	5.277	5.500	5.790	6.125	6.425	6.725
<i>Kapitalertragsteuern</i>	2.712	2.980	3.040	3.350	3.550	3.650
<i>Stabilitätsabgabe</i>	510	520	510	510	510	510
<i>Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe</i>		128	128	128	128	128
<i>Vorwegbesteuerung Pensionskassen</i>		900				
<i>Finanztransaktionssteuer</i>				500	500	500
<i>Abgeltungszahlung</i>			1.000	50	50	50
<i>Umsatzsteuer</i>	23.391	24.230	25.100	25.900	26.800	27.800
<i>Verbrauchssteuern</i>	6.103	6.270	6.421	6.481	6.531	6.581
<i>Verkehrssteuern</i>	5.627	5.672	5.923	6.044	6.190	6.336
<i>Sonstige Abgaben</i>	1.775	1.663	1.725	1.765	1.805	1.855
<i>abzüglich</i>						
<i>Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.</i>	-25.414	-26.344	-27.875	-28.815	-30.280	-31.706
<i>Nationaler EU-Beitrag</i>	-2.512	-2.500	-2.600	-2.700	-2.900	-2.800
Öffentliche Abgaben, netto	41.931	44.879	46.426	48.273	50.093	52.463
Einzahlungen UG 20 Arbeit	5.192	5.003	5.352	5.561	5.791	6.113
Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend	6.085	6.394	6.638	7.074	7.586	8.079
Sonstige Einzahlungen	10.244	9.064	9.939	9.322	9.141	9.260
Einzahlungen insgesamt	63.452	65.340	68.356	70.230	72.611	75.916

Innerhalb der nächsten Jahre steigen die öffentlichen Brutto-Abgaben von rund 73,7 Mrd. € für das Jahr 2012 auf rund 87,0 Mrd. € für das Jahr 2016. Abzüglich der Ab-Überweisungen an Länder, Gemeinden, Europäische Union etc. werden die Netto-Abgaben von rund 44,9 Mrd. € für 2012 auf rund 52,5 Mrd. € im Jahr 2016 ansteigen.

Dieser Steuerschätzung liegt einerseits die mittelfristige Wirtschaftsprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom Jänner 2012 zu Grunde, andererseits die Auswirkungen des Stabilitätspakets 2012. Dabei wird für 2012 mit einer abgeschwächten Wachstumsdynamik gerechnet, für die Jahre 2013 und Folgejahre aber von einer moderat-positiven Konjunktorentwicklung ausgegangen, die den weiteren Konsolidierungspfad unterstützen sollte. Bei den Maßnahmen des Stabilitätspakets wurde daher besonders darauf geachtet, den notwendigen einnahmenseitigen Beitrag zur Konsolidierung möglichst wachstumsfreundlich zu gestalten.

Das Stabilitätsgesetz enthält im steuerlichen Bereich insbesondere folgende Änderungen:


Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus privaten Grundstücksveräußerungen wird neu geregelt: Die bisherige Spekulationsfrist von zehn Jahren soll aufgehoben werden und Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken sollen unabhängig von der Behaltdauer immer steuerpflichtig sein. Wie bisher sind der Hauptwohnsitz sowie selbst hergestellte Gebäude von der Steuerpflicht ausgenommen. Für Grundstücke, die sich lange im Besitz der Verkäuferin oder des Verkäufers befunden haben, soll zudem ein Inflationsabschlag vorgesehen werden, der den Veräußerungsgewinn bis auf die Hälfte kürzen kann. Der Steuersatz beträgt einheitlich 25 % und soll auch im betrieblichen Bereich gelten.

Bei höheren Einkünften soll befristet für vier Jahre eine Solidarabgabe eingeführt werden, indem die begünstigte Besteuerung vom 13./14. Gehalt mit 6 % nicht mehr voll zusteht. Ab einem Jahresbruttogehalt von ca. 185.000 € wird die steuerliche Begünstigung reduziert, sodass die Einkommensteuerbelastung um 3 % steigt. Bei Bruttojahreseinkommen über 360.000 € steigt die Einkommensteuerbelastung um 4,5 %, für Bruttogehälter ab ca. 594.000 € um 6,28 %. Analog dazu wird für alle Unternehmen auch der Gewinnfreibetrag für Gewinne ab 175.000 € reduziert, damit de facto dieselben Steuersätze wie für Angestellte zur Anwendung kommen.

Da im Bereich der Umsatzsteuer Banken, Versicherungen, Länder, Gemeinden und der Bund grundsätzlich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, gliedern sie oft den Bau von Gebäuden aus, lukrieren den gesamten Vorsteuerabzug und mieten diese Gebäude sehr günstig wieder zurück. Diese Modelle sind in Zukunft nicht mehr möglich. Der Vorsteuerabzug steht nur dann zu, wenn die Mieterin oder der Mieter in diesem Bereich auch zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt ist. Zudem wird der Vorsteuerberichtszeitraum für Grundstücke von 10 auf 20 Jahre angehoben.

Die Einnahmen aus der Vorwegbesteuerung gemäß dem Pensionskassengesetz und des Sonderbeitrages zur Stabilitätsabgabe dienen der Gegenfinanzierung der Maßnahmen des Bundes für den Bankensektor im Sinne des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes und fließen daher zur Gänze für diesen Zweck dem Bund zu.

Das Lohnsteueraufkommen wird in den nächsten Jahren um insgesamt etwa 25 % steigen. Dazu trägt die prognostizierte Situation am Arbeitsmarkt bei, aber auch die Maßnahmen im Rahmen des Reformpakets, wie etwa die Solidarabgabe. Die Umsatzsteuer ist ein Abbild der Entwicklung des heimischen Konsums. Dieser hat sich während der Krise als sehr robust erwiesen und wird auch in den kommenden Jahren einen verlässlichen Pfeiler der Konjunktur bilden. Entsprechend wird auch das Aufkommen der Umsatzsteuer moderat, aber kontinuierlich zunehmen. Das Schließen von Steuerlücken im Bereich der Umsatzsteuer schlägt sich außerdem in höheren Einzahlungen von etwa 300 Mio. € ab 2013 nieder. Mit dem Reformpaket werden Grundstückstransaktio-



nen beginnend mit 2013 nun vollständig steuerlich erfasst. Dies spiegelt sich in einem höheren Ertrag der veranlagten Einkommensteuer ab 2013 wider, der bis 2016 auf rund 4 Mrd. € steigen wird. Die Steuern auf Kapitalerträge werden durch das Wirksamwerden der neuen Besteuerung von Substanzerträgen bei Kapitalvermögen positiv beeinflusst. Für das Aufkommen aus der Mineralölsteuer wird sich das Streichen von bestimmten Vergünstigungen positiv auswirken. Für die anderen Verbrauchsteuern ist mit einem stabilen Ertrag zu rechnen. Die geplante Finanztransaktionssteuer ist ab 2014 mit 0,5 Mrd. € berücksichtigt. Die Abgeltungszahlung ist 2013 mit 1,0 Mrd. € angesetzt. Der geplante Zuschlag zur Stabilitätsabgabe wurde mit 128 Mio. € p. a. angesetzt.

Die Reform des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes und die Schritte zur Kostenreduktion, die im Gesundheitswesen gesetzt werden, werden die Steigerungsdynamik dieser Beihilfe dämpfen.

Die Einzahlungen in der UG 20 (Arbeit) und der UG 25 (Familie und Jugend) steigen von rund 11,4 Mrd. € (2012) auf 14,3 Mrd. € im Jahr 2016. Die wesentlichsten Einzahlungen sind dabei die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds. Beide Abgaben sind zweckgebunden. Die sonstigen Einzahlungen sind 2013 in Folge der Verschiebung von Rückzahlungen des Partizipationskapitals deutlich höher als in den sonstigen Jahren. Zu den sonstigen Einzahlungen gehören außerdem die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt, die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten und der ausgegliederten Betriebe, die Zinserträge aus Zwischenveranlagungen des Bundes, die Einzahlungen aus Gebühren und Beiträgen, die Einkünfte aus Wirtschaftstätigkeit des Bundes wie etwa die Einzahlungen aus Dividenden.

7. Parameter bei den variablen Auszahlungsbereichen

Variable Auszahlungsbereiche kommen in den folgenden Untergliederungen vor:

- UG 10 Bundeskanzleramt
- UG 20 Arbeit
- UG 22 Sozialversicherung
- UG 24 Gesundheit
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 10 Bundeskanzleramt

Die variablen Mittelverwendungen der Untergliederung 10 Bundeskanzleramt beinhalten ausschließlich die Auszahlungen aus dem Europäischen Regionalfonds. Der Auszahlungsrahmen erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der EU im Rahmen des Europäischen Regionalfonds finanziert werden.

UG 20 Arbeit

In der Untergliederung 20 sind die gesetzlich vorgesehenen Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Maßnahmen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz variabel. Sie umfassen folgende Leistungen (inklusive Sozialversicherungsbeiträge):

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Pensionsvorschüsse
- Weiterbildungsgeld
- Altersteilzeitgeld (inklusive Übergangsgeld nach Altersteilzeit)
- Übergangsgeld
- Kurzarbeitsbeihilfe (2009 bis 2014)
- Aktivierungsbeihilfen (2011 bis 2014)

Der variable Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Auszahlungen für diese Leistungen ändern.

Zusätzlich beinhaltet die UG 20 variable Auszahlungen im Bereich Europäischer Sozialfonds und Europäischer Globalisierungsfonds. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebarung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden.

UG 22 Sozialversicherung

Die Auszahlungen der UG 22 Sozialversicherung sind zur Gänze variabel. Als Parameter ist der Saldo jener Erträge und Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung festgelegt, die für die Ermittlung der Auszahlungen der Untergliederung 22 unter Anwendung der geltenden Rechtslage maßgeblich sind. Dieser Saldo entspricht im Wesentlichen dem Bundesbeitrag und den Ausgleichszulagen. Werden Abrechnungsreste aus Vorjahren beglichen, so verändert sich der Auszahlungsrahmen zusätzlich in dem sich aus den Abrechnungen ergebenden Ausmaß.

UG 24 Gesundheit

Die variablen Auszahlungen in der UG 24 Gesundheit umfassen Teile der Krankenanstaltenfinanzierung. Als Parameter sind die Auszahlungen für Zweckzuschüsse nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) festgelegt. Der Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Zweckzuschüsse nach dem KAKuG durch die Entwicklung des Abgabenaufkommens, das deren gesetzlich festgelegte Bemessungsgrundlage bildet, ändern.

UG 42 Land- Forst und Wasserwirtschaft

In der UG 42 sind als variable Auszahlungen ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebarung vorgesehen. Die variablen Auszahlungen bemessen sich an den voraussichtlichen Rückflüssen von der EU. Somit stehen den Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt gleich hohe Einzahlungen von der EU gegenüber. Variabel sind sowohl EU-Auszahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen und Marktorganisationen) als auch der EU-Anteil am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums.

UG 44 Finanzausgleich


Diejenigen Transfers in der UG 44 Finanzausgleich, deren Höhe an die Entwicklung des Aufkommens von Abgaben gebunden wurden, sind als variable Auszahlungen eingestuft; es handelt sich dabei um die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen, die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, den Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung, die Aufstockung der Länderzuschläge zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe (Bundesautomaten- und Video-Lotterieterminals-Abgabe) sowie die Auszahlungen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996.

Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in dem die Verpflichtungen durch die Entwicklung des jeweils zugrunde liegenden Abgabenaufkommens geändert werden.

UG 45 Bundesvermögen

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen auf Grund von von der Bundesministerin für Finanzen übernommenen Haftungen – mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften – vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus von der Bundesministerin für Finanzen übernommenen Haftungen gemäß § 82 BHG 2013 anfallen. Somit soll sichergestellt werden, dass Auszahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen auch in jenen Fällen rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können, in denen



die ansonsten notwendige parlamentarische Genehmigung zusätzlicher Auszahlungen im Einzelfall erst zu spät erfolgen würde. Diese Haftungen sind insbesondere für Bundesbeteiligungen wie z. B. bei der AWS, der ASFINAG und der ÖBB bzw. für Verpflichtungen gemäß Zahlungsbilanzstabilitätsgesetz (ZaBiStaG) vorgesehen.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Hier sind als variable Auszahlungsbereiche Auszahlungen auf Grund bestimmter Verpflichtungen aus übernommenen Haftungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus den Verpflichtungen gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG), Finanzmarktstärkungsgesetz (FinStaG), Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) und § 93a Abs. 3 des Bankwesengesetzes (Einlagensicherung) anfallen.

8. Mittelfristige Perspektiven der öffentlichen Haushalte

Tabelle 9: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung
in % des BIP

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Staatsausgaben	51,3	51,7	50,8	50,1	49,2	48,7
Staatseinnahmen	48,0	48,7	48,7	48,6	48,6	48,7
Steuern und Abgaben	42,0	42,7	42,8	42,8	42,9	43,1
Öffentliches Defizit (Maastricht)	-3,3	-3,0	-2,1	-1,5	-0,6	0,0
davon						
Bund	-2,7	-2,5	-1,8	-1,3	-0,6	-0,2
Länder und Gemeinden	-0,7	-0,5	-0,4	-0,3	-0,1	0,0
SV-Träger	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
Strukturelles Defizit	-3,1	-2,5	-1,8	-1,5	-0,9	-0,6
davon						
Bund	-2,5	-2,1	-1,5	-1,3	-0,8	-0,6
Länder und Gemeinden	-0,7	-0,5	-0,4	-0,3	-0,2	-0,1
SV-Träger	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
Verschuldungsquote (Maastricht)	72,2	74,4	74,7	73,9	72,1	70,0
Primärsaldo	-0,8	-0,3	0,6	1,2	2,0	2,5

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Die Budgetpolitik ist seit 2010 auf eine schrittweise Rückführung des Defizits ausgerichtet. Das Maastricht-Defizit des Bundes ist von -3,4 % des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2010 auf vorläufig -2,7 % im Jahr 2011 zurückgegangen. Erwartet wurde ein Maastricht-Defizit des Bundes in Höhe von -3,2 % des BIP. Unter Einbeziehung der übrigen öffentlichen Körperschaften sank das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit von -4,4 % des Bruttoinlandsprodukts (2010) auf -3,3 %; geplant war ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von -3,9 % des BIP. Das Maastricht-Defizit der Länder und Gemeinden liegt nach vorläufigen Berechnungen nur geringfügig unter dem geplanten Wert von -0,75 % des BIP. Die Sozialversicherungsträger weisen 2011 wieder einen Überschuss aus. Nach vorläufigen Rechnungen beträgt er 0,1 % des BIP.

Auch die „Staatsquote“, d. h. der Anteil der Ausgaben am BIP, hat sich verringert, von 52,5 % im Jahr 2010 auf 51,3 % im Jahr 2011. Gleichzeitig verringerte sich die Einnahmenquote geringfügig von 48,1 % (2010) auf 48,0 % (2011). Ebenso deutlich schlagen sich die Erfolge der Budgetkonsolidierung in der Entwicklung des Primärsal-

dos (Defizit abzüglich Zinszahlungen) nieder: dieser sank von -1,7 % (2010) auf -0,8 % (2011). Die gesamtstaatliche Verschuldung 2011 in Relation zum BIP beträgt nach vorläufigen Ergebnissen 72,2 % des BIP. Ursprünglich wurde eine Schuldenquote von 73,6 % erwartet.

Mit der Schuldenbremse und fiscal compact wird der Erfolg der Budgetpolitik nicht mehr nur am Abbau des Maastricht-Defizits gemessen, sondern zusätzlich am Abbau des strukturellen Defizits. Beim strukturellen Defizit werden die Auswirkungen der konjunkturellen Schwankungen auf das Budget und Einmaleffekte herausgerechnet. Nach Berechnungen der Europäischen Kommission beträgt das gesamtstaatliche strukturelle Defizit 2011 -3,1 % des BIP.

2012 wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit auf 3,0 % des BIP zurückgehen. Die notwendigen Kapitalerhöhungen und Gesellschafterleistungen für die teilverstaatlichte Österreichische Volksbanken AG werden gegenfinanziert. Österreich wird 2016 auf gesamtstaatlicher Ebene wieder einen ausgeglichenen Staatshaushalt erreichen. Das strukturelle Defizit dürfte mit -0,6 % des BIP etwas höher sein. Damit zeigt sich, dass das Konsolidierungspaket ein entscheidender Schritt zur tragfähigen Gestaltung und langfristigen Gesundung der Staatsfinanzen ist.

Der Bund trägt den Großteil der Konsolidierung. Das Maastricht-Defizit des Bundes geht bis 2016 von -2,7 % des BIP (2011) auf -0,2 % zurück. Das Maastricht-Defizit der nachgeordneten Gebietskörperschaften sollte 2016 ausgeglichen sein. Der Haushalt der Sozialversicherungsträger sollte einen geringen Überschuss von 0,15 % des BIP aufweisen.

Bis 2016 wird die Staatsausgabenquote deutlich von 51,3 % (2011) auf 48,7 % des BIP zurückgehen. Darin zeigt sich deutlich, dass die Budgetkonsolidierung schwerpunktmäßig auf der Ausgabenseite erfolgt.

Die gesamtstaatliche Steuer- und Abgabenquote sank 2009 infolge der Steuerreform 2009 auf 42,6 % des BIP (2008: 42,7 %). 2010 ging sie weiter auf 42,0 % des BIP zurück, da Teile der Steuerreform 2009 erst 2010 wirksam wurden. 2012 steigt die Steuer- und Abgabenquote infolge der geplanten Maßnahmen zur Gegenfinanzierung von Bankenmaßnahmen auf 42,7 % und wird in den Folgejahren schrittweise moderat auf 43,1 % ansteigen.

Die staatlichen Einnahmen in Relation zum BIP sind 2011 gegenüber 2010 auf 48,0 % des BIP zurückgegangen und werden infolge der höheren Steuereinnahmen bis 2016 geringfügig ansteigen.

Die Staatsverschuldung stieg wegen der hohen laufenden Defizite und der Stabilisierungsmaßnahmen im Jahr 2011 auf 72,2 % des BIP. In den kommenden Jahren wird sie zunächst weiter steigen und wird erst ab 2013 zurückgehen; 2016 wird sie bei 70,0 % des BIP liegen.

9. Personalplan


Tabelle 10: Grundzüge des Personalplanes

UG	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016
01	Präsidentenkanzlei	78	78	77	77
02	Bundesgesetzgebung	420	412	407	404
03	Verfassungsgerichtshof	98	96	95	94
04	Verwaltungsgerichtshof	185	180	180	180
05	Volksanwaltschaft	73	73	73	72
06	Rechnungshof	324	322	322	322
10	Bundeskanzleramt	1.025	1.005	992	984
11	Inneres	31.661	31.585	31.552	31.501
12	Äußeres	1.375	1.344	1.326	1.316
13	Justiz	11.099	11.087	11.058	11.009
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	22.636	22.130	21.968	21.853
15	Finanzverwaltung	11.655	11.354	11.243	11.160
20	Arbeit	404	404	402	398
21	Soziales und Konsumentenschutz	1.163	1.135	1.130	1.119
24	Gesundheit	386	376	372	368
30	Unterricht, Kunst und Kultur	43.947	43.647	43.464	43.363
31	Wissenschaft und Forschung	754	737	727	720
40	Wirtschaft	2.548	2.491	2.462	2.438
41	Verkehr, Innovation und Technologie	913	893	882	874
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.694	2.654	2.636	2.615
Gesamtsumme (Personalkapazität Bund)		133.438	132.003	131.368	130.867

Die Grundzüge des Personalplanes werden um das Jahr 2016 ergänzt.

Im Finanzrahmen der Jahre 2013 bis 2016 wurde die Aufstockung der Planstellen in der Justiz im Zusammenhang mit der Schwerpunktsetzung der Bundesregierung im Justizbereich zur Bekämpfung der Korruption und Wirtschaftskriminalität berücksichtigt.

Die Bundesregierung setzt sich das Ziel, den Personalstand des Bundes unter Beachtung der Ausgabenverantwortung weiter zu konsolidieren.



Für die Jahre 2013 bis 2015 ist im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen ein restriktiver Einsparungskurs im Personalbereich vorgesehen, der die aus dem Aufnahmestopp für die Jahre 2012 bis 2014 zu erwartenden Planstelleneinsparungen in den Jahren 2013 bis 2015 abbildet. Für das Jahr 2016 wurde von der Nachbesetzung nur jeder zweiten Pensionierung ausgegangen.

Im Jahr 2016 wird bei der Reduzierung der Personalkapazitäten grundsätzlich eine Produktivitätssteigerung, die sich an der halben Pensionierungsquote orientiert, berücksichtigt.

Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bestehen im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, der Exekutive, der Gerichtsbarkeit, der Arbeitsinspektion sowie der Finanzpolizei.

10. Budget 2011: Vorläufiger Erfolg

Der Bundesvoranschlag für 2011 sah im Allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 70,2 Mrd. €, Einnahmen von rund 62,5 Mrd. € und ein administratives Defizit von rund 7,6 Mrd. € vor. Der vorläufige Gebarungserfolg weist im allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 67,8 Mrd. €, Einnahmen von rund 63,5 Mrd. € und ein administratives Defizit von rund 4,4 Mrd. € aus. Im Vergleich zum Voranschlag wurden die Ausgaben um rund 2,3 Mrd. € unterschritten und die Einnahmen fielen um rund 0,9 Mrd. € höher aus als erwartet. Das Defizit in administrativer Abgrenzung fiel somit um rund 3,3 Mrd. € niedriger aus als veranschlagt. Die Budgetverbesserung ist vor allem auf die günstigere Konjunkturlage, auf exogene Faktoren (Zinsen, Haftungsansprüche) und auf den restriktiven Budgetvollzug zurückzuführen.

Die bessere Konjunkturlage führte auf der Einnahmenseite zu Mehreinnahmen vor allem bei der Körperschaftsteuer (+0,8 Mrd. €), bei den Verkehrsteuern (+0,4 Mrd. €), den Nebenansprüchen und Resteingängen (+0,2 Mrd. €), der Lohnsteuer (+0,2 Mrd. €) und der veranlagten Einkommensteuer (+0,2 Mrd. €). Bei der Sozialversicherung (UG 22) kam es zu bedeutenden Mehreinnahmen durch Abrechnungsreste (+0,5 Mrd. €).

Gleichzeitig blieben die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen aufgrund der niedrigen Zinssätze um rund 0,5 Mrd. € hinter dem Voranschlag zurück. Auch die Umsatzsteuer blieb um 0,2 Mrd. € hinter den Erwartungen zurück. Die beim Sparpaket von Loipersdorf Ende 2010 beschlossenen neuen Steuern sind 2011 ziemlich genau im Plan gelegen. Die Bankenabgabe brachte mit 509,9 Mio. € etwas mehr als erwartet (500 Mio. €). Die Flugticketabgabe - mit 60 Mio. € budgetiert - brachte 59,3 Mio. €. Insgesamt lagen die Einnahmen aus Abgaben (UG 16) mit rund 69,9 Mrd. € um rund 0,9 Mrd. € (brutto) über dem Voranschlag. Gut die Hälfte der Mehreinnahmen floss an die Länder und Gemeinden, denen der Bund insgesamt rund 21,7 Mrd. € an Ertragsanteilen überwies. Der EU-Beitrag war mit rund 2,5 Mrd. € um 112 Mio. € höher als budgetiert.

Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung überstiegen mit rund 0,2 Mrd. € den Voranschlag. Außerdem wurden mehr Rücklagen aufgelöst als angenommen (+0,4 Mrd. €). Wesentliche Mindereinnahmen ergaben sich durch die Verschiebung geplanter Rückzahlungen aus dem Bankenpaket (-0,8 Mrd. €) und durch geringere Haftungseinnahmen (-250,2 Mio. €).

Auf der Ausgabenseite ergaben sich konjunkturbedingte Verbesserungen vor allem beim Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Sozialversicherung (-0,5 Mrd. €) und zwar dank hoher Beitragseinnahmen. Die größten Änderungen aufgrund exogener Faktoren ergaben sich bei den Zinsen. Das gesunkene Zinsniveau führte in der UG 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge) zu Minderausgaben in Höhe von rund 0,9 Mrd. €. Weitere Minderausgaben ergaben sich insbesondere im Zusammenhang mit Haftungen (-0,4 Mrd. €). Ebenfalls nennenswerte Minderausgaben gab es bei der Landwirtschaft (UG 42) (-110 Mio. €) und Umwelt (UG 43) (-170 Mio. €). Auch im Wissenschaftsressort (UG 31) wurden 149 Mio. € weniger ausgegeben als budgetiert. In der Untergliederung 30 (Unterricht, Kunst und Kultur) führte vor allem ein höherer Personalaufwand bei Bundes- als auch bei Landeslehrerinnen und -lehrern zu Mehrausgaben in Höhe von 146 Mio. €.

Eine wesentliche Rolle bei den Ausgabenunterschreitungen spielte neben dem strikten Budgetvollzug das neue Haushaltsrecht, das mit den erweiterten Rücklagenbildungsmöglichkeiten (Stand der „neuen“ Rücklagen per

Ende 2011: 15,7 Mrd. €; vorläufige Werte) Anreize für einen sparsamen Umgang mit den Budgetmitteln gibt und die Fiskaldisziplin fördert.

In der Maastricht-Abgrenzung beträgt nach vorläufiger Rechnung das Maastricht-Defizit des Bundes rund 2,7 % des BIP.

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem BVA 2011 nach Untergliederungen:

UG 02 Bundesgesetzgebung

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 02 Bundesgesetzgebung ausgabenseitig 154,5 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben iHv. 136,3 Mio. € aus. Das bedeutet eine Unterschreitung von 18,2 Mio. €. Diese Minderausgaben entstanden im Wesentlichen bei den Instandhaltungsarbeiten für das Parlamentsgebäude (-11,5 Mio. €) und bei den Bezügen, Ruhebezügen und Aufwendungen der Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europaparlaments (-2,8 Mio. €). Weitere Minderausgaben ergeben sich beim Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus, den Zahlungen an den Entschädigungsfonds, den Beiträgen an die parlamentarischen Klubs, den Personalausgaben der Parlamentsdirektion, den Ausgaben für die Amts- und Parlamentseinrichtung sowie bei den Vergütungen an die Parlamentsmitarbeiter und Parlamentsmitarbeiterinnen (insgesamt -3,7 Mio. €).

UG 10 Bundeskanzleramt

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 10 Bundeskanzleramt ausgabenseitig 335,7 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben iHv. 326,3 Mio. € aus. Das bedeutet eine Unterschreitung von 9,4 Mio. €. Diese entstand im Wesentlichen beim Europäischen Regionalfonds (-7,4 Mio. €). Weiters wurden weniger Mittel für EDV, beim Mitgliedsbeitrag an die OECD, bei den Bezügen und Ruhebezügen von Regierungsmitgliedern und Landeshauptleuten sowie für Werkleistungen, den Frauenangelegenheiten, und den Förderungen benötigt (insgesamt -3,6 Mio. €).

Durch höhere Personalausgaben entstanden beim Asylgerichtshof Mehrausgaben iHv. 1,7 Mio. €. Weiters wurden für die Volksgruppenförderung (+1,0 Mio. €) und Parteienförderung (+0,6 Mio. €) mehr Mittel als budgetiert benötigt.

UG 11 Inneres

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 11 Inneres ausgabenseitig 2.353,7 Mio. € und einnahmenseitig 108,8 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben iHv. 2.294,9 Mio. € und Einnahmen iHv. 126,0 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 58,8 Mio. € und Mehreinnahmen von 17,2 Mio. €.

Minderausgaben ergaben sich vor allem beim Personalaufwand (-27,1 Mio. €), da man bei der Budgeterstellung von einer höheren Bezugserhöhung ausgegangen ist und Mehrdienstleistungen in geringerem Ausmaß angefallen sind. Beim Sachaufwand entstanden Minderausgaben insbesondere im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnik inklusive E-Government (-14,2 Mio. €), wobei davon 11,7 Mio. € auf den verzögerten Ausbau des digitalen Behördenfunks zurückzuführen sind, bei der Ausstattung und dem laufenden Dienstbetrieb der Sicherheitsexekutive (-10,5 Mio. €) und bei den Projekten aus den EU-SOLID-Fonds aufgrund nicht rechtzei-

tig überwiesener EU-Fördergelder inklusive nationaler Kofinanzierungsanteile (-6,0 Mio. €). Auch im Bereich der Flüchtlingsbetreuung und Integration wurden infolge der geringeren Anzahl an Asylwerbern und Asylwerberinnen im ersten Halbjahr 2011 sowie durch Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten weniger Mittel als angenommen benötigt (-8,8 Mio. €). Dem gegenüber stehen Mehrausgaben insbesondere bei den an die Buchhaltungsagentur zu zahlenden Entgelten (+7,7 Mio. €).

Die wesentlichsten Mindereinnahmen waren infolge teilweise nicht erfolgter Überweisungen der EU-Fördermittel durch die Europäische Kommission bei den EU-SOLID-Fonds zu verzeichnen (-2,7 Mio. €). Dem gegenüber standen Mehreinnahmen insbesondere aus Strafgeldern und Geldstrafen (+12,5 Mio. €), aus Refundierungszahlungen der Post und Telekom für die ins BMI transferierten Polizei-Verwaltungsbeamten und -beamtinnen (+6,1 Mio. €) und aus Veräußerungserlösen für Kraftfahrzeuge (+1,3 Mio. €).

UG 12 Äußeres

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 12 Äußeres ausgabenseitig 427,1 Mio. € und einnahmenseitig 3,7 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben von 416,6 Mio. € und Einnahmen von 4,7 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenüberschreitung von 10,5 Mio. €. Diese entstand insbesondere bei den Ausgaben für die Instandsetzung bzw. Instandhaltung von Gebäuden (-6,6 Mio. €), den Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung (-3,8 Mio. €), den Auslandsreisen (-2,8 Mio. €) und den Auslandzulagen (-3,0 Mio. €). Weitere Minderausgaben im Gesamtbetrag von -5,7 Mio. € ergaben sich im Wesentlichen bei den Personalausgaben, den Ausgaben für Internationale Konferenzen in Österreich, beim Auslandkatastrophenfonds, bei den Repräsentationsausgaben, den Druckwerken, den Mieten, den Vertragsbediensteten nach anderen Rechtsvorschriften im Ausland, den Neubauten im Ausland, den Ausgaben für Nachrichtenübermittlung und bei Förderungen. Dem stehen Mehrausgaben für Beiträge an Internationale Organisationen (+5,7 Mio. €), für EDV (+3,9 Mio. €), für Presse und Information (+1,5 Mio. €) und kulturelle Veranstaltungen (+0,7 Mio. €) gegenüber. Mehreinnahmen von insgesamt 1,1 Mio. € ergeben sich im Wesentlichen aus Kursdifferenzen sowie aus Sponsorgeldern für kulturelle Vorhaben im Ausland.

UG 13 Justiz

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 13 Justiz ausgabenseitig 1.150,5 Mio. € und einnahmenseitig 804,7 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben iHv. 1.201,7 Mio. € und Einnahmen iHv. 901,5 Mio. € aus. Dies bedeutet eine Ausgabenüberschreitung von 51,2 Mio. €.

Bei den Personalausgaben kam es zu Mehrausgaben aufgrund der Gehaltserhöhung 2011 und der Einstellung zusätzlicher Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie Richter und Richterinnen für den vermehrten Kampf gegen Korruption und Wirtschaftskriminalität im Zuge des Antikorruptionspakets (+11,1 Mio. €).

Bei den Sachausgaben wurden mehr Mittel für die Entgelte an die Buchhaltungsagentur (+5,8 Mio. €) benötigt. Mehrausgaben entstanden weiters aufgrund des vorübergehenden stärkeren Anstiegs an Rechtspraktikanten und Rechtspraktikantinnen sowie durch verstärkte Sicherheitsmaßnahmen, Zahlungen von Entgelten nach dem Suchtmittelgesetz, Erhöhung von Post- und EDV-Gebühren, die ärztliche Nachbetreuung von bedingt Entlassenen (§ 179a StVG) und einen Vorschuss für die Sonderpauschalvergütung an den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag (insgesamt +22,4 Mio. €).

Die Erhöhung des Häftlingsstandes, die gestiegenen durchschnittlichen Tagessätze in den psychiatrischen Krankenhäusern sowie bauliche Maßnahmen in den diversen Justizanstalten führten zu Mehrausgaben iHv. insgesamt 12,9 Mio. €. Auch in den Bereichen der Opferhilfe und Sachwalterschaft (+1,6 Mio. €) sowie der Bewährungshilfe (+1,5 Mio. €) wurden mehr Mittel benötigt als angenommen. Minderausgaben gab es bei der BIG (-4,6 Mio. €). Die Mehreinnahmen iHv. 96,8 Mio. € ergaben sich insbesondere bei den Gerichtsgebühren.

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport ausgabenseitig 2.186,1 Mio. € und einnahmenseitig 48,6 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben iHv. 2.158,2 Mio. € und Einnahmen iHv. 54,1 Mio. € aus. Das ergibt eine Ausgabenunterschreitung von 27,9 Mio. € und Mehreinnahmen von 5,6 Mio. €.

Mehrausgaben entstanden insbesondere bei den Personalausgaben (+19,7 Mio. €) und im Baubereich (+24,0 Mio. €). Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei den Rüstungsbeschaffungen (-52,7 Mio. €) gegenüber.

Für den Bereich Sport ergaben sich im Jahr 2011 Minderausgaben iHv. 13,4 Mio. €. Diese entstanden insbesondere aufgrund der Verschiebung von Zahlungen betreffend die EURO 2008 - Stadien in Salzburg und Klagenfurt (-9,0 Mio. €). Weitere Minderausgaben im Gesamtbetrag von 6,7 Mio. € betreffen das Stadion St. Pölten, die Schwimmhalle Graz-Eggenberg, das Team Rot-Weiss-Rot, die Liese Prokop Privatschule für Spitzensportler und Spitzensportlerinnen in der Südstadt, die Nachwuchsleistungszentren, die Olympia Eishalle und den Eisring in Innsbruck. Dem gegenüber stehen Mehrausgaben für die Alpine-Schi WM 2013 in Schladming (+0,7 Mio. €) und für die Olympischen Winterjugendspiele 2012 in Innsbruck (+1,6 Mio. €).

Die Mehreinnahmen iHv. 5,6 Mio. € setzen sich aus verschiedenen Einzelpositionen zusammen (z. B. Kostensätze der Vereinten Nationen für ÖBH-Auslandseinsätze, Einnahmen aus der Airpower und Verkaufserlöse von militärischem Altmaterial).

UG 15 Finanzverwaltung

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 15 Finanzverwaltung ausgabenseitig 1.232,9 Mio. € und einnahmenseitig 150,6 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben iHv. 1.099,4 Mio. € und Einnahmen iHv. 231,9 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung iHv. 133,5 Mio. € und Mehreinnahmen iHv. 81,3 Mio. €.

Minderausgaben gab es bei den Personalausgaben (-29,7 Mio. €). Im Bereich der Förderungen/Zuschüsse der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) wurden Minderausgaben iHv. -26,0 Mio. € verzeichnet. Die Anlegerentschädigung war mit 48,0 Mio. € dotiert, zur Auszahlung kamen lediglich 18,3 Mio. €. Die Entgelte an die Buchhaltungsagentur waren um 9,1 Mio. € geringer. Das Wirksamwerden der Stabilisierungsmaßnahmen hinsichtlich des Betriebs im IT-Bereich (-2,7 Mio. €) sowie geringere „Ausfuhrerstattungen EU“ (-3,5 Mio. €) führten zu weiteren Minderausgaben.

Die Mehreinnahmen resultieren insbesondere aus einer – zwischenzeitlich beim Höchstgericht bekämpften – Entscheidung der Finanzmarktaufsicht (+58,0 Mio. €), der Entwicklung der GIS-Gebühren (+9,0 Mio. €) sowie den „Einhebungsvergütungen EU“ (+8,2 Mio. €).

UG 16 Öffentliche Abgaben

Die Brutto-Gesamteinnahmen aus den öffentlichen Abgaben (UG 16) betragen im Jahr 2011 insgesamt 69,9 Mrd. €, womit sie rund 0,9 Mrd. € über dem Bundesvoranschlag für 2011 und etwa 4,4 Mrd. € über dem Erfolg von 2010 zu liegen kamen. Abzüglich der Ertragsanteile an Länder und Gemeinden, des Beitrags zur EU und sonstiger Ab-Überweisungen verblieben Nettoeinnahmen von 41,9 Mrd. €, das sind etwa 0,4 Mrd. € mehr als veranschlagt, eine geringfügige positive Abweichung von rund einem Prozent.

Die im europäischen Vergleich gute wirtschaftliche Entwicklung in Österreich übertraf die Wirtschaftsprognosen deutlich. Das schlug sich in Mehreinnahmen bei der veranlagten Einkommensteuer (+178,2 Mio. €), der Lohnsteuer (+183,9 Mio. €), besonders aber bei der Körperschaftsteuer (+777,1 Mio. €) nieder. Nicht zuletzt dank der momentan günstigen Fremdkapitalfinanzierung für Unternehmen guter Bonität schütteten diese ihre Gewinne aus. Dadurch bedingt setzte die Kapitalertragsteuer auf Dividenden ihre positive Entwicklung fort (+148,8 Mio. €).

Das insgesamt niedrige Zinsniveau führte bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen zu Mindereinnahmen iHv. 466,7 Mio. €. Bei der Umsatzsteuer entstanden Mindereinnahmen iHv. 208,6 Mio. €.

Die 2011 erstmals erhobene Flugabgabe erreichte relativ genau den veranschlagten Wert von 60,0 Mio. €. Genauso traf die ebenfalls neue Stabilitätsabgabe auf Kreditinstitute mit einem Aufkommen von 509,9 Mio. € die Erwartungen des Gesetzgebers.

Die Erhöhung der Tabaksteuer brachte beinahe das prognostizierte Mehraufkommen (-6,6 Mio. €). In Folge der Ökologisierung des Steuersystems wies die Mineralölsteuer gegenüber 2010 einen Mehrertrag von etwa 358,8 Mio. € auf. Der vorläufige Erfolg 2011 blieb damit aber um 137,5 Mio. € hinter dem Voranschlag zurück. Ursache dafür könnten einerseits Vorzieheffekte, andererseits der anhaltend hohe Preis für Rohöl sein, der nachfragedämpfend wirkt. Die Energieabgabe entwickelte sich dafür dynamischer als erwartet und erbrachte gegenüber dem Voranschlag zusätzlich 61,8 Mio. €.

Die Mindereinnahmen bei den Stempel- und Rechtsgebühren (-203,1 Mio. €) entsprechen in etwa den Mehreinnahmen (+226,1 Mio. €) bei den Abgaben nach dem Glücksspielgesetz, da ursprünglich vorgesehen war, die Konzessionsabgabe nach dem Glücksspielgesetz bei den Stempel- und Rechtsgebühren zu verbuchen, sie im Vollzug aber bei den Abgaben nach dem Glücksspielgesetz verbucht wurde.

Bei den Ab-Überweisungen fielen die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden (+440,4 Mio. €) und der Beitrag zur Europäischen Union (+112,2 Mio. €) höher aus als budgetiert; das ist auf die positive Entwicklung der öffentlichen Abgaben insgesamt und des Bruttonationaleinkommens als Bemessungsgrundlage der EU-Eigenmittel zurückzuführen. Bei den Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz wurden weniger Mittel als veranschlagt benötigt (-134,3 Mio. €), insbesondere weil die beihilfeempfangenden Einrichtungen ihre Kostendynamik dämpfen konnten.

UG 20 Arbeit

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 20 Arbeit ausgabenseitig 5.974,0 Mio. € und einnahmenseitig 4.850,8 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben iHv. 6.034,2 Mio. € und Einnahmen iHv. 5.192,0 Mio. € aus. Das ergibt eine Ausgabenüberschreitung iHv. 60,2 Mio. €. Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wurden deutlich weniger beansprucht als erwartet (-72,7 Mio. €). Allerdings wurden diese Minderausgaben durch eine höhere Überweisung nach dem Berufsausbildungsgesetz (Lehrlingsbeihilfen, +159,3 Mio. €) teilweise wieder kompensiert. Zudem entwickelte sich auch die Einnahmensituation günstiger als veranschlagt (+341,2 Mio. €). Vor allem waren die Überweisung für Lehrlingsbeihilfen nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (+159,3 Mio. €), die Einnahmen von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+176,2 Mio. €) und die Überweisung von der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (+5,5 Mio. €) höher als erwartet. Der Abgang in der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik von 739,4 Mio. € war damit um 250,3 Mio. € geringer als veranschlagt (989,7 Mio. €).

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz ausgabenseitig 2.362,9 Mio. € und einnahmenseitig 10,4 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben iHv. 2.454,3 Mio. € und Einnahmen iHv. 16,6 Mio. € aus. Das ergibt eine Ausgabenüberschreitung iHv. 91,4 Mio. €. Diese Mehrausgaben sind im Wesentlichen auf die Errichtung eines Pflegefonds (+100,0 Mio. €) und auf einen höheren Bedarf für die 24-Stunden-Betreuung (+15,0 Mio. €) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Minderausgaben bei den Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (-14,8 Mio. €) und bei den Versorgungsgebühren (-6,8 Mio. €). Die Einnahmen in der Untergliederung 21 sind im vorläufigen Erfolg um 6,2 Mio. € höher ausgefallen als im BVA 2011 veranschlagt. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind die Mehreinnahmen aus den Abrechnungen zum Pflegegeld 2009 (+7,9 Mio. €).

UG 22 Sozialversicherung

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 22 Sozialversicherung ausgabenseitig 9.610,7 Mio. € und einnahmenseitig 21,0 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben iHv. 9.113,8 Mio. € aus und Einnahmen iHv. 508,2 Mio. €. Die Ausgaben sind damit um 496,9 Mio. € deutlich unter den geplanten Werten. Diese Minderausgaben sind auf die deutlich bessere - als zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung erwartete - Konjunktorentwicklung zurückzuführen. Die damit verbundene günstigere Entwicklung der Beschäftigungssituation und der Pro-Kopf-Löhne trug zu einer positiveren Beitragseinnahmensituation der Pensionsversicherungsträger bei und somit zu einem entsprechend geringeren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in der UG 22.

Die Einnahmen fielen im Jahr 2011 um 487,2 Mio. € deutlich höher aus als budgetiert. Diese Mehreinnahmen sind im Wesentlichen auf den positiven Beitrag der Abrechnungen 2010 mit den Sozialversicherungsträgern (+493,4 Mio. €), sowie auf Mindereinnahmen aus dem Nachtschwerarbeitsgesetz (-6,2 Mio. €) zurückzuführen.

UG 23 Pensionen

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 23 Pensionen ausgabenseitig 8.043,5 Mio. € und einnahmenseitig 1.553,8 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben iHv. 8.007,6 Mio. € aus und Einnahmen iHv. 1.485,9 Mio. €. Das bedeutet Minderausgaben iHv. 35,9 Mio. € und Mindereinnahmen iHv. 67,9 Mio. €. Mehrausgaben bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer und Landeslehrerinnen (+50,3 Mio. €) standen Minderaufwendungen bei den Pensionen der Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes

(-12,9 Mio. €), bei den Ämtern gemäß Poststrukturgesetz (-18,4 Mio. €) und bei den Beamten und Beamtinnen der ÖBB (-52,2 Mio. €) gegenüber.

Die Mindereinnahmen entstanden im Wesentlichen durch eine Rückzahlung bei der Ersatzzeitenabgeltung aufgrund der Neuberechnung des „Ersatzes für Kindererziehungszeiten“ (-31,1 Mio. €), bei den Deckungsbeiträgen von Unternehmen mit Bundesbediensteten (-11,7 Mio. €), den Deckungsbeiträgen gemäß Poststrukturgesetz (-8,9 Mio. €) und den Pensionsbeiträgen der Bundesbediensteten (-27,3 Mio. €). Diesen standen Mehreinnahmen bei den Beiträgen von Unternehmen mit Bundesbediensteten (+2,1 Mio. €) beim Deckungsbeitrag der ÖBB (+7,1 Mio. €) und bei den Pensionsbeiträgen gemäß § 13a PG (+1,3 Mio. €) gegenüber.

UG 24 Gesundheit

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 24 Gesundheit ausgabenseitig 868,2 Mio. € und einnahmenseitig 43,8 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben iHv. 904,3 Mio. € und Einnahmen iHv. 88,3 Mio. € aus. Somit ergeben sich Mehrausgaben iHv. 36,1 Mio. €. Diese sind im Wesentlichen auf Zahlungen an den Krankenkassen-Strukturfonds (+40 Mio. €) zurückzuführen. Bei den Mehreinnahmen (+44,4 Mio. €) handelt es sich zum größten Teil um die Überweisung für den Krankenkassen-Strukturfonds (+40,0 Mio. €).

UG 25 Familie und Jugend

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 25 Familie und Jugend ausgabenseitig 6.335,2 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben iHv. 6.293,9 Mio. € aus. Diese waren damit um 41,3 Mio. € geringer als veranschlagt. Der Großteil der Minderausgaben entstand bei den Familienbeihilfen iHv. 86,9 Mio. €. Der Grund dafür ist ein Rückgang der Anzahl der Kinder, für welche die Leistung erbracht wird und eine Rückzahlung der Gemeinde Wien. Bei den Freifahrten und Fahrtenbeihilfen für Schüler und Schülerinnen entstanden Minderausgaben iHv. 36,1 Mio. €, da das letzte Schuljahr von den Verkehrsbetrieben in drei Bundesländern im Jahr 2011 nicht endabgerechnet wurde. Ebenso gab es Minderausgaben bei den Schulbüchern (-9,0 Mio. €) da die Limit-Verordnung für die unentgeltliche Abgabe für Schulbücher von den Schulen nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Weitere Minderausgaben entstanden bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten, für Adoptiv- und Pflegeeltern sowie für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten (-5,1 Mio. €) und bei den Aufwendungen für familienpolitische Aktivitäten (-3,6 Mio. €). Im Bereich des einkommensabhängigen Wochenlohnes führten die Abrechnungen der Versicherungsträger jedoch zu einem Mehraufwand (+38,4 Mio. €). Beim Kinderbetreuungsgeld entfaltete die im Jahr 2010 eingeführte einkommensabhängige Variante im Jahr 2011 erstmals ihre volle Wirkung, woraus Mehrkosten von 55,0 Mio. € entstanden. Weitere Mehrkosten ergaben sich aus den Abrechnungen der Oberlandesgerichte für die Unterhaltsvorschüsse (+7,6 Mio. €).

Einnahmenseitig wurden 5.946,4 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Einnahmen iHv. 6.085,1 Mio. € aus und war damit um 138,7 Mio. € höher als veranschlagt. Aufgrund der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt waren die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds um 102,1 Mio. € und die Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer um 22,4 Mio. € höher als veranschlagt. Weitere Mehreinnahmen ergaben sich bei den rückgezahlten Unterhaltsvorschüssen (+14,3 Mio. €).

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur ausgabenseitig 7.701,7 Mio. € und einnahmenseitig 90,1 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben in Höhe von 7.847,8 Mio. € und Einnahmen in Höhe von 98,6 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenüberschreitung von 146,1 Mio. €, wovon 59,8 Mio. € auf die Personalausgaben und 86,3 Mio. € auf die Sachausgaben entfallen. Seitens des BMUKK wurden bereits bei der Budgeterstellung Rücklagenentnahmen im Bereich der Personalausgaben eingeplant. Wesentliche Gründe für Mehrausgaben im Sachaufwand waren im Bereich der Allgemein bildenden Pflichtschulen (+77,5 Mio. €) die Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahl auf den Richtwert 25, die Zunahme der Anzahl der Schüler und Schülerinnen im Bereich Tagesbetreuung, die Ausweitung von Sprachförderkursen und der geringere Rückgang der Anzahl der Schüler und Schülerinnen gegenüber der Prognose. Auch hier wurden seitens des BMUKK bereits bei der Budgetierung Rücklagenentnahmen eingeplant. Im Kulturbereich kam es zu Mehrausgaben bei den Bundesmuseen in Höhe von 16,5 Mio. €, unter anderem für das Kunsthistorische Museum (Zentraldepot und Kunstkammer) und das 21er Haus der Österreichischen Galerie Belvedere.

Die Mehreinnahmen iHv. 8,5 Mio. € resultieren aus höheren Ersätzen der Länder für Schulaufsichtsbehörden, mehr Betreuungsbeiträgen für ganztägige Schulformen und der zweckgebundenen Gebarung.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 31 Wissenschaft und Forschung ausgabenseitig 3.781,1 Mio. € und einnahmenseitig 8,0 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 beläuft sich bei den Ausgaben auf 3.632,3 Mio. € und bei den Einnahmen auf 3,5 Mio. €. Dies bedeutet eine Ausgabenunterschreitung iHv. 148,8 Mio. €. Diese Minderausgaben erklären sich zum Großteil aus nicht ausgegebenen Mitteln im Bereich der Universitäten (-107,9 Mio. €). Weiters wurden für Klinikaufwendungen (-19,7 Mio. €), die Studienförderung (-11,5 Mio. €) und bei den Fachhochschulen (-8,0 Mio. €) weniger Mittel benötigt als veranschlagt.

Die Mindereinnahmen iHv. 4,5 Mio. € erklären sich im Wesentlichen aus den vom Land Oberösterreich und der Stadt Linz nicht geleisteten Anteilen am Aufwand der Kunstuniversität Linz.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 33 Wirtschaft (Forschung) ausgabenseitig 96,9 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben iHv. 106,2 Mio. € aus. Das bedeutet Mehrausgaben von 9,3 Mio. €, die auf Verzögerungen bei Programmausschreibungen für die Technologie- und Forschungsförderungen, die über die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) abgewickelt werden, zurückzuführen sind.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Für die Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) wurden im Voranschlag 2011 ausgabenseitig 370,8 Mio. € veranschlagt, der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben iHv. 349,9 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung iHv. 20,9 Mio. €. Die Minderausgaben ergaben vor allem bei den Sondervorhaben Technologie (-7,0 Mio. €), die über die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) abgewickelt werden. Bei der Innovationsförderung ergeben sich Minderausgaben durch Zahlungsverchiebungen (-9,1 Mio. €). Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung hat Förderungen iHv. 5,0 Mio. € nicht abgerufen.

Die Einnahmen waren im Voranschlag mit 8.000 € dotiert, der vorläufige Erfolg 2011 liegt bei 3,1 Mio. €. Die Mehreinnahmen erfolgten hauptsächlich in der Innovationsförderung durch Zinsen von Darlehen (+0,8 Mio. €) und bei den Darlehen-Investitionsförderungen (+2,3 Mio. €).

UG 40 Wirtschaft

Im Voranschlag 2011 der UG 40 Wirtschaft wurden ausgabenseitig 436,1 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist mit 408,7 Mio. € Minderausgaben iHv. 27,4 Mio. € aus. Diese Minderausgaben entstanden hauptsächlich bei den Personalausgaben im Bereich des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (-3,8 Mio. €), bei der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung (-7,5 Mio. €) sowie der Wirtschaftsförderung (-38,1 Mio. €). Mehrausgaben gab es bei den Kulturbauten (+29,6 Mio. €).

Die Einnahmen waren 2011 mit 170,5 Mio. € budgetiert. Der vorläufige Erfolg weist Einnahmen iHv. 200,1 Mio. € aus. Die Mehreinnahmen iHv. 29,6 Mio. € stammen vor allem aus den Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Für die Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie wurden im Voranschlag 2011 ausgabenseitig 2.706,9 Mio. € und einnahmenseitig 219,9 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2011 weist Ausgaben iHv. 2.741,7 Mio. € und Einnahmen iHv. 310,0 Mio. € aus. Dadurch ergeben sich Mehrausgaben iHv. 34,8 Mio. € und Mehreinnahmen iHv. 90,1 Mio. €.

Die Mehrausgaben basieren auf der Verschiebung der Zahlungen von 2010 auf 2011 für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäß § 48 Bundesbahngesetz – Personenverkehr in Höhe von 165,7 Mio. € wegen des verspäteten Abschlusses des Verkehrsdienstevertrages. Minderausgaben erfolgten, da Förderungen an Privatbahnen in Höhe von 15,5 Mio. € aufgrund der fehlenden Zurverfügungstellung von Mitteln der Länder nicht ausgezahlt werden konnten. Weiters wurden 15,4 Mio. € weniger für die Eisenbahn-Infrastruktur aufgewendet. Bei den Mitteln des Wasserbau-Katastrophenfonds kam es zu Minderausgaben in Höhe von 25,4 Mio. € infolge von Verzögerungen bei behördlichen Genehmigungen durch das Land Niederösterreich im Bereich Donau sowie aufgrund von Problemen bei Grundstückablösen im Bereich der Marchdammsanierung. Beim Klima- und Energiefonds der Bundesregierung (-14,8 Mio. €) und bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Telefongeltbefreiung) (-9,6 Mio. €) wurden weniger Mittel benötigt als veranschlagt. Weitere Minderausgaben entstanden beim Liegenschaftserwerb für den Bau von Bundesstraßen (-50,4 Mio. €), welche zum größten Teil auf Zahlungsverzögerungen zurückzuführen sind.

Die Mehreinnahmen ergeben sich vor allem durch die Gewinnausschüttung der ASFINAG (+76,5 Mio. €), durch höhere Einnahmen bei den Geldstrafen - Bundesstraßen (+8,8 Mio. €) und den Gebühren im Patentamt (+3,0 Mio. €).

UG 42 Land, Forst- und Wasserwirtschaft

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft ausgabenseitig 2.140,9 Mio. € und einnahmenseitig 204,4 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 2.033,8 Mio. € und Einnahmen iHv. 212,8 Mio. € aus. Das ergibt eine Ausgabenunterschreitung von 107,1 Mio. €, und Mehreinnahmen von 8,4 Mio. €. Mehrausgaben erfolgten insbesondere bei diversen nationalen Agrarförderungen, bei

qualitätsverbessernden und absatzfördernden Maßnahmen (+16,7 Mio. €) sowie bei Bundeslehranstalten (+11,5 Mio. €). Weiters fielen die Transferzahlungen für Lehrer und Lehrerinnen an land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen höher aus als veranschlagt (+4,1 Mio. €). Minderausgaben gab es vor allem bei den EU-Ausgaben (Betriebsprämie: -10,6 Mio. €, Entwicklung des ländlichen Raumes: -121,1 Mio. €).

Die Mehreinnahmen stammen vor allem aus Erträgen von Beteiligungen (+6,3 Mio. €). Mindereinnahmen gab es im Bereich der Zentralleitung (-9,6 Mio. €).

UG 43 Umwelt

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 43 Umwelt ausgabenseitig 845,6 Mio. € und einnahmenseitig 352,5 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 678,0 Mio. € und Einnahmen iHv. 337,0 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 167,6 Mio. €. Minderausgaben ergaben sich bei der Umweltförderung im Inland und Ausland (-53,2 Mio. €), beim JI/CDM-Programm (-17,0 Mio. €), dem Klima- und Energiefonds (-17,7 Mio. €), der Flexiblen Reserve (-68,8 Mio. €) sowie den Ersatz- und Sofortmaßnahmen (-8,3 Mio. €). Bei den Aufwendungen für den Strahlenschutz ergaben sich Minderausgaben iHv. 3,2 Mio. €. Weitere Minderausgaben waren in der zweckgebundenen Gebarung der Siedlungswasserwirtschaft (-10,7 Mio. €) zu verzeichnen. Mehrausgaben ergaben sich insbesondere bei den Aufwendungen für umweltpolitische Maßnahmen (+11,0 Mio. €) und der Altlastensanierung (+2,0 Mio. €). Diese resultieren aus der Einrichtung des elektronischen Datenmanagement gemäß Abfallwirtschaftsgesetz, Projekten aus dem Programm klima:aktiv sowie der Sanierung von Deponien. Die Mehrausgaben wurden aus Rücklagen bedeckt. Die Minderausgaben aus dem JI/CDM-Programm ergaben sich aus dem Umstand, dass die eingegangenen Verpflichtungen erst nach Übertragung der Treibhausgasemissions-Zertifikate fällig werden. In der Umweltförderung im Inland wurden Maßnahmen zur thermischen Sanierung gefördert, die Auszahlung erfolgt nach Umsetzung der Projekte. Ähnliches gilt für die zugesagten Projekte des Klima- und Energiefonds. Die Minderausgaben bei der Flexiblen Reserve sind auf die konjunkturelle Krise zurückzuführen. Durch die Auftragslage der Sachgüterindustrie ging sowohl die Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten als auch der Preis der Zertifikate stark zurück.

Die Gesamteinnahmen lagen um 15,5 Mio. € unter dem Voranschlag. Mindereinnahmen ergaben sich im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung analog zu den Minderausgaben bei der Siedlungswasserwirtschaft iHv. 10,7 Mio. €. Weitere Mindereinnahmen waren bei der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten zu verzeichnen (-4,7 Mio. €).

UG 44 Finanzausgleich

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 44 Finanzausgleich ausgabenseitig 719,2 Mio. € und einnahmenseitig 471,4 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 689,3 Mio. € und Einnahmen iHv. 484,9 Mio. € aus. Das bedeutet Minderausgaben iHv. 29,9 Mio. €. Dieser Betrag ist der Saldo aus Mehrausgaben insbesondere für die jeweils nicht budgetierten Zweckzuschüsse an die Länder für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots (+10,0 Mio. €) und anlässlich von Jubiläen für Burgenland und Kärnten (insgesamt +6,0 Mio. €) sowie aus Minderausgaben bei der Finanzausweisung an die Länder für die Aufstockung der Länderzuschläge zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe als Teil der Glücksspielreform (-20,0 Mio. €) und des Katastrophenfonds (-19,5 Mio. €, davon 7,5 Mio. € für die gesondert verrechneten Zahlungen für Schäden an

ehemaligen Bundesstraßen B). Die Mehreinnahmen iHv. 13,5 Mio. € stammen im Wesentlichen aus der höheren Dotierung des Katastrophenfonds aufgrund der positiven Entwicklung der zugrundeliegenden Abgaben.

UG 45 Bundesvermögen

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 45 Bundesvermögen ausgabenseitig 1.936,3 Mio. € und einnahmenseitig 1.258,7 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 1.563,1 Mio. € und Einnahmen iHv. 1.035,6 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung iHv. 373,2 Mio. € und geringere Einnahmen iHv. 223,1 Mio. €.

Die Minderausgaben sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Bereich des Ausfuhrförderungsverfahrens weniger Mittel benötigt wurden (-368,1 Mio. €). Weitere Minderausgaben gab es bei den Internationalen Finanzinstitutionen (-29,5 Mio. €), der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) infolge einer geringeren Anzahl von Schadensfällen (-25,6 Mio. €) sowie bei den diesbezüglichen Abwicklungskosten (-3,4 Mio. €). Auch bei den Schuldenerleichterungen wurden geringere Zahlungen getätigt (-15,9 Mio. €). Der Mehrbedarf bei den Darlehenszahlungen an Griechenland in Höhe von 108,6 Mio. € ergab sich aufgrund der geänderten Zahlungspläne. Das dritte Darlehen 2010 wurde nicht im Dezember 2010 sondern erst im Jänner 2011 ausbezahlt.

Die Mindereinnahmen entstanden im Wesentlichen im Bereich der Ausfuhrförderung (-367,9 Mio. €) insbesondere aufgrund geringerer Rückflüsse aus Haftungsübernahmen. Die Entgelte der ASFINAG blieben wegen geringerer Fruchtgenussentgelte für die Überlassung von Liegenschaften um 50,4 Mio. € hinter den Erwartungen zurück. Weitere Mindereinnahmen betreffen die Veräußerungen von militärischen Liegenschaften (-20,9 Mio. €). Die Ausschüttung der OeNB führte nach dem Rückkauf aller Anteile dagegen zu Mehreinnahmen (+67,1 Mio. €). Weitere Mehreinnahmen betrafen die Rückflüsse (Zinsen) aus der Finanzhilfe für Griechenland (+24,9 Mio. €), die Verwertung ehemaliger deutscher Vermögenswerte durch die BIG (+16,9 Mio. €) sowie infolge der Übernahme weiterer Haftungen bei EUROFIMA und ÖBB Infrastruktur (+39,4 Mio. €).

UG 46 Finanzmarktstabilität

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 46 Finanzmarktstabilität ausgabenseitig 2,9 Mio. € und einnahmenseitig 1.426,0 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 79,6 Mio. € und Einnahmen iHv. 640,8 Mio. € aus. Das bedeutet Mehrausgaben iHv. 76,7 Mio. € und Mindereinnahmen iHv. 785,2 Mio. €.

Die ausgewiesenen Mehrausgaben gingen im Wesentlichen auf einen nichtgeplanten Gesellschafterzuschuss an die KA-Finanz zurück.

Die Mindereinnahmen ergeben sich aus der Saldierung nicht erfolgter Rückzahlungen des Partizipationskapitals iHv. 900,0 Mio. € sowie Mehreinnahmen (+110,6 Mio. €) aus Haftungsentgelten gemäß IBSG, FinStaG und ULSG infolge der verstärkten Inanspruchnahme.

UG 51 Kassenverwaltung

Das etwas höhere Zinsniveau am Geldmarkt im Vergleich zum Zeitpunkt der Budgeterstellung führte zu Mehreinnahmen bei der Veranlagung von Kassenbeständen in Höhe von 18,2 Mio. €.

Die Rücklagenentnahmen waren höher als budgetiert (+434,7 Mio. €). Die EU-Rückflüsse waren im Jahr 2011 mit 1.440,7 Mio. € um 57,4 Mio. € niedriger als budgetiert.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Im Voranschlag 2011 wurden für die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge 7.770,9 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben in der Höhe von 6.827,5 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung in der Höhe von 943,4 Mio. €. Das geringere administrative Budgetdefizit und die damit verbundenen geringeren Finanzierungen führten zu niedrigeren Ausgaben. Eine geringere Ausnützung der Liquiditätsreserve 2011 als bei BVA-Erstellung angenommen, führte zu niedrigeren Zinsausgaben bei kurzfristigen Finanzierungen. Die langfristigen Finanzierungsbedingungen der Republik Österreich haben sich gegenüber den Annahmen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung verbessert, d. h. der Zinsaufwand für langfristige Finanzierungen liegt unter dem BVA-Betrag. Im sonstigen Aufwand führten hauptsächlich höhere Emissionsagien zu Mehreinnahmen im Vergleich zum BVA. Zusätzlich führte ein geringeres Disagio aus der Wertpapiergebarung zu Ausgabeneinsparungen.

Tabelle 11: Vorläufiger Gebarungserfolg 2011 - Ausgaben
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	BVA 2011	vorl. Erfolg 2011	Abweichung
UG 01-06 Oberste Organe	225,0	204,9	-20,1
UG 10 Bundeskanzleramt	335,7	326,3	-9,4
<i>hievon Regional- u. strukturpolitische Maßnahmen</i>	102,4	94,8	-7,6
UG 11 Inneres	2.353,7	2.294,9	-58,8
UG 12 Äußeres	427,1	416,6	-10,5
UG 13 Justiz	1.150,5	1.201,7	51,2
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.186,1	2.158,2	-27,9
UG 15 Finanzverwaltung	1.232,9	1.099,4	-133,5
<i>hievon IT-Bereich</i>	149,0	146,3	-2,7
<i>Zoll- u. Abgabenverwaltung</i>	669,7	634,4	-35,2
UG 16 Öffentliche Abgaben	2,8	0,0	-2,8
UG 20 Arbeit	5.974,0	6.034,2	60,2
<i>hievon Leistungen nach dem ALVG, AMVG u. AMFG</i>	4.424,0	4.351,3	-72,7
<i>sonstige Leistungen im Rahmen der AMP I + II</i>	5.948,1	5.847,3	-100,8
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.362,9	2.454,3	91,4
<i>hievon Pflegegeld</i>	1.914,7	1.899,9	-14,8
UG 22 Sozialversicherung	9.610,7	9.113,8	-496,9
<i>hievon Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung</i>	8.568,4	8.071,5	-496,9
<i>Ausgleichszulagen</i>	997,7	997,7	0,0
UG 23 Pensionen	8.043,5	8.007,6	-35,9
<i>hievon Pensionen f. Landeslehrer u. -lehrerinnen (ohne Pflegegeld)</i>	1.130,4	1.181,0	50,7
<i>Pensionen für ÖBB</i>	2.141,1	2.088,9	-52,2
UG 24 Gesundheit	868,2	904,3	36,1
<i>hievon Zweckzuschüsse f. Krankenanstalten (fix+variabel)</i>	613,5	621,1	7,6
UG 25 Familie und Jugend	6.335,2	6.293,9	-41,3
<i>hievon Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen</i>	6.249,1	6.213,1	-36,0
<i>hievon Familienbeihilfen</i>	3.210,7	3.123,8	-86,9
<i>Kinderbetreuungsgeld</i>	1.126,8	1.182,8	56,0
UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur	7.701,7	7.847,8	146,1
<i>hievon Zahlungen f. Landeslehrer u. -lehrerinnen</i>	3.313,8	3.403,6	89,9
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.781,1	3.632,3	-148,8
<i>hievon Universitäten; Träger öffentlichen Rechts</i>	2.835,9	2.728,0	-107,9
<i>Klinikaufwendungen</i>	54,1	34,4	-19,7
<i>Studienförderung</i>	196,0	184,5	-11,5
<i>Fachhochschulen</i>	235,0	227,0	-8,0
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	96,9	106,2	9,3
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie	370,8	349,9	-20,9
UG 40 Wirtschaft	436,1	408,7	-27,4
<i>hievon Wirtschaftsförderungen</i>	161,9	124,5	-37,4

	BVA 2011	vorl. Erfolg 2011	Abweichung
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.706,9	2.741,7	34,8
<i>hievon Eisenbahn-Infrastruktur</i>	1.482,2	1.466,8	-15,4
<i>Klima- u. Energiefonds</i>	72,8	58,0	-14,8
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.140,9	2.033,8	-107,1
<i>hievon Marktordnungsmaßnahmen</i>	769,5	764,8	-4,7
<i>Entwicklung des ländlichen Raumes</i>	834,3	713,2	-121,1
UG 43 Umwelt	845,6	678,0	-167,6
<i>hievon Wasserwirtschaft gem. UFG</i>	341,6	330,8	-10,7
<i>Umweltförderung im In- u. Ausland</i>	146,7	93,5	-53,2
<i>JI / CDM - Programm</i>	89,0	72,0	-17,0
<i>Klima- u. Energiefonds</i>	75,0	57,3	-17,7
UG 44 Finanzausgleich	719,2	689,3	-29,9
<i>hievon Leistungen an Länder u. Gemeinden</i>	211,3	191,2	-20,2
<i>Zweckzuschüsse I + II</i>	176,6	186,3	9,7
UG 45 Bundesvermögen	1.936,3	1.563,1	-373,2
<i>hievon Internationale Finanzinstitutionen</i>	269,5	240,0	-29,5
<i>Bundesdarlehen; Auslandshilfe</i>	839,0	947,6	108,6
<i>Haftungsübernahmen (AFG, AFFG ua.)</i>	713,2	275,3	-437,9
UG 46 Finanzmarktstabilität	2,9	79,6	76,7
UG 51 Kassenverwaltung	544,5	345,6	-198,8
<i>hievon Geldverkehr des Bundes</i>	225,0	0,0	-225,0
<i>Siedlungswasserwirtschaft</i>	302,4	294,4	-8,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.770,9	6.827,5	-943,4
Gesamtausgaben	70.162,1	67.813,5	-2.348,5

Tabelle 12: Vorläufiger Gebarungserfolg 2011 - Einnahmen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	BVA 2011	vorl. Erfolg 2011	Abweichung
UG 16 Öffentliche Abgaben			
Lohnsteuer	21.600,0	21.783,9	183,9
Umsatzsteuer	23.600,0	23.391,4	-208,6
Einkommensteuer	2.500,0	2.678,2	178,2
Körperschaftsteuer	4.500,0	5.277,1	777,1
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1.730,0	1.263,4	-466,6
Tabaksteuer	1.575,0	1.568,4	-6,6
Mineralölsteuer	4.350,0	4.212,5	-137,5
Verkehrssteuern	5.251,0	5.627,0	376,0
Nebenansprüche (inkl. Abgabenguthaben)	100,0	326,9	226,9
Sonstige Abgaben	3.774,0	3.728,8	-45,2
Öffentliche Abgaben-brutto	68.980,0	69.857,7	877,7
Ab-Überweisungen: Anteile für Länder, Gemeinden, Fonds etc.	-25.103,5	-25.414,2	-310,7
EU-Beitrag	-2.400,0	-2.512,2	-112,2
Öffentliche Abgaben-netto	41.476,5	41.931,3	454,8
Sonstige Einnahmen			
Arbeitsmarktpolitik (I + II)	4.850,3	5.032,0	181,7
<i> hievon Arbeitslosenversicherungsbeiträge</i>	<i>4.848,3</i>	<i>5.024,5</i>	<i>176,2</i>
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	5.946,4	6.085,1	138,7
<i> hievon Dienstgeberbeiträge</i>	<i>4.874,7</i>	<i>4.976,8</i>	<i>102,1</i>
<i> Anteile an öffentl. Abgaben</i>	<i>1.001,3</i>	<i>1.023,7</i>	<i>22,4</i>
Gerichtsgebühren	684,4	766,5	82,1
Lehrlingsausbildungsprämien (Ersatz vom IAF)	0,0	159,3	159,3
Einhebungsvergütungen	57,2	63,7	6,5
Bundesbeitrag zur Pensionsvers. (Abrechnungsreste)	21,0	508,2	487,2
Ersätze der ÖBB für Pensionen	374,3	381,4	7,1
Ersätze der Ämter gem. Poststrukturgesetz für Pensionen	216,6	207,7	-8,9
Pensionsbeiträge, Pensionsversicherungsbeiträge und Überweisung von Pensionsträgern	798,1	772,2	-25,9
Wirtschaft: Förderzinse	120,2	149,4	29,2
BMVIT: Funkgebühren, Brenner-Basis-Tunnel (Veräußerung Anteile), Was- serbaumittel (Kat. Fonds), Bundesstraßen (Geldstrafen), Patentamt	219,9	310,0	90,1
Landwirtschaft: Kat. Fonds	132,3	138,5	6,2
Umwelt; Wasserwirtschaft gem. UFG	341,6	330,8	-10,7
Finanzausgleich: Überweisung f. Krankenanstaltenfinanzierung	140,0	137,7	-2,4
Katfonds; Dotierung (Steueranteile, Zinserträge)	331,3	337,1	5,8
Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen ÖIAG	225,0	190,0	-35,0
Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen Verbund	100,0	97,5	-2,6
OeNB-Gewinnabfuhr	130,4	197,5	67,1
Fruchtgenussentgelt ASFINAG	64,0	13,6	-50,4
Einnahmen aus Haftungen (AFG, AFGG ua.)	628,4	378,2	-250,2
Finanzmarktstabilität	1.426,0	640,8	-785,2

	BVA 2011	vorl. Erfolg 2011	Abweichung
Einnahmen aus Kassenbewirtschaftung	251,5	44,8	-206,7
Siedlungswasserwirtschaft	319,5	320,3	0,8
Rücklagenentnahmen und -auflösungen	1.227,1	1.661,8	434,7
EU-Rückflüsse (ESF, EFRE, EAGFL)	1.512,4	1.465,1	-47,3
Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen	49,8	58,1	8,3
Übrige Einnahmen	896,3	1.073,3	177,0
Summe Sonstige Einnahmen	21.064,0	21.520,6	456,6
Gesamteinnahmen	62.540,4	63.451,8	911,4

